



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

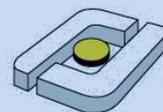
KVJS **Forschung**

Auswirkungen des Ausbaus der Ganztagschulen auf die Strukturen und Arbeitsweisen der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg

Materialband 1 (August 2011)

Verfasst im Auftrag des KVJS von

Hochschule Osnabrück



Hochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

Institut für soziale Arbeit e. V. (ISA)



August 2011

Herausgeber:

**Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg**

Postfach 10 60 22

70049 Stuttgart

www.kvjs.de

Geschäftsführung KVJS-Forschung

Heide Trautwein

Telefon: 0711 6375-716

Heide.Trautwein@kvjs.de

Verantwortlich:

Projektleitung KVJS-Landesjugendamt

Werner Miehle-Fregin

Telefon: 0711 6375-440

Werner.Miehle-Fregin@kvjs.de

Hochschule Osnabrück

Prof. Dr. Stephan Maykus

Virginia Dellbrügge

Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Telefon: 0541 969-3960

v.dellbruegge@hs-osnabrueck.de

Institut für soziale Arbeit e. V. (ISA)

Uwe Schulz

Stefan Eberitzsch

Telefon: 051/200 799-13

stefan.eberitzsch@isa-muenster.de

**Auswirkungen des Ausbaus der Ganztagschulen auf die
Strukturen und Arbeitsweisen der Kinder- und Jugendhilfe
in Baden-Württemberg**

Materialband 1 (August 2011)

**Landesporträt Baden-Württemberg, Forschungsstand und Schwerpunkte des
Forschungsvorhabens**

Prof. Dr. Stephan Maykus

Uwe Schulz

Virginia Dellbrügge

Stefan Eberitzsch

Kurzer Überblick über den ersten Materialband - Landesporträt Baden-Württemberg, Forschungsstand und Schwerpunkte des Forschungsvorhabens

Der erste Materialband zum KVJS-Forschungsvorhaben beschreibt die „Klärung und Präzisierung zentraler Fragestellungen auf Basis einer Literaturanalyse und eines Fachgesprächs mit Vertreter/innen der Jugendhilfe und des Schulbereichs“. Er dient als Grundlage für den weiteren Forschungsverlauf und setzt sich mit folgenden drei Themen auseinander:

1. Landesportrait

Das Landesportrait gibt einen **Überblick über die Strukturen, Programme und Initiativen, die im Rahmen der Ganztagschulentwicklung in Baden-Württemberg wichtig und prägend erscheinen**. In einer Synopse werden die Ziele der einzelnen Programme und Initiativen im Hinblick auf ihre Relevanz für die Kinder- und Jugendhilfe dargestellt.

Deutlich wird, dass die Kinder- und Jugendhilfe in den Landesprogrammen immer wieder als wichtiger Kooperationspartner genannt wird. **Jedoch wurde bislang kein übergeordnetes Rahmenkonzept des Landes sichtbar, mit Hilfe dessen die Rolle der Partner aus der Kinder- und Jugendhilfe näher beschrieben und die Rollenverteilung geregelt wird.**

Das Landesporträt schließt mit einem Blick in den Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung, die die Ganztagschulentwicklung deutlich voranbringen will, hinsichtlich der konkreten Umsetzung jedoch noch vage und unklar bleibt, solange der in's Auge gefasste Pakt mit den Kommunen nicht vorliegt.

2. Bilanz des aktuellen Forschungsstandes

Die Bilanz macht deutlich, dass es zur Entwicklung von Ganztagschulen zwar umfangreiche Forschungen im Bildungsbereich - siehe insbesondere die StEG-Studie – ebenso wie in der Jugendhilfeforschung gibt. Doch hat aus Sicht der Autoren des vorliegenden Materialbands das Forschungsvorhaben des KVJS bundesweit betrachtet insofern eine Art „Vorreiterrolle, als es bislang keine umfassenden Referenzergebnisse aus einem Forschungsprojekt vergleichbarer Reichweite gibt. **Umfassende empirische Analysen bezogen auf ein ganzes Bundesland liegen bislang noch nicht vor, sondern allenfalls zu einzelnen Segmenten der Kinder- und Jugendhilfe oder zu Praxisprojekten.** Dabei werden bisher vor allem die Bereiche Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Hilfen zur Erziehung sowie die Bildungslandschaften / Bildungsregionen etwas stärker in der Fachöffentlichkeit thematisiert als beispielsweise die Auswirkungen des Ganztagsausbaus auf die Kindertagesbetreuung oder Aspekte kommunaler Planung.

Insgesamt machen die zunehmenden Forschungsaktivitäten zur Analyse der Kooperationsentwicklung und den Formen der Ganztagschulen deutlich, dass es nicht mehr nur um die Frage des Zusammenwirkens zweier Professionen und Institutionen geht, sondern immer mehr um die **Neujustierung des Bildungs-, Sozial- und Erziehungswesens.**

Die Kinder- und Jugendhilfe wird davon wesentlich berührt, nicht nur, weil sie in den Ganztagschulkonzepten vieler Bundesländer als vorrangiger Partner für die Umsetzung ganztägiger Organisationsformen der Schule genannt wird, sondern auch aufgrund entstehender Wechselwirkungen zwischen Konkurrenz, neuer Kooperationen und der Anregung innovativer Angebote schulbezogener Jugendhilfe sowie auch dem Leistungsabbau.

3. Schwerpunkte für den weiteren Forschungsverlauf

Auf Basis der Befunde des Landesporträts, des Forschungsstandes und der Einschätzung von Expert(inn)en aus Baden-Württemberg begründen die Wissenschaftler/innen die Herleitung der Schwerpunkte für den weiteren Forschungsverlauf. Dabei gehen sie von der fachlichen **Prämisse der „Einheit der Kinder- und Jugendhilfe“** aus, worunter sie verstehen, dass auch in schulbezogener Praxis die Kinder- und Jugendhilfe ihre Unterstützungs- und Hilfpotenziale nur als „Ganzes“ voll entfaltet, also im Zusammenspiel eines breiten Sockels präventiver, regelhafter und normalisierter Angebote für alle jungen Menschen und Familien einerseits mit interventiven, stärker eingreifenden, auch hoheitlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe andererseits.

Für den Forschungsgegenstand bedeutet dies, **das Augenmerk gleichermaßen auf strategische, organisatorisch-strukturelle und konzeptionelle Aspekte der Kinder- und Jugendhilfe zu richten.** Dies soll in Übereinstimmung mit den Ergebnissen des Fachgesprächs mit Expert(inn)en aus der Praxis im Hinblick auf folgende drei Leistungsfelder erfolgen, die somit zu Forschungsfeldern werden:

- Kinder- und Jugendarbeit
- Hilfen zur Erziehung
- Tagesbetreuung.

Die Forschungsschwerpunkte werden in Gestalt einer „3x8 Forschungsmatrix“ visualisiert, deren beide Achsen einerseits die drei genannten Leistungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe bilden und andererseits 8 analytische, auf strategisch-fachpolitische ebenso wie auf organisatorische und konzeptionelle Fragestellungen bezogene Leitaspekte.

Die Beschreibung der weiteren Schritte im Forschungsverlauf, nähere Informationen zum Expert(inn)engespräch sowie ein umfangreiches Literaturverzeichnis runden den ersten Materialband ab.

Der nächste Bericht des Forschungsvorhabens wird voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2012 erscheinen und die Ergebnisse der landesweiten Erhebung bei den Jugendämtern beinhalten, die im September/Oktober 2011 erfolgt.

(Beschreibungen des Forschungsvorhabens ausführlich und in Kurzfassung unter Homepage <http://www.kvjs.de/forschung.html>)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	5
1 Landesportrait Baden-Württemberg.....	6
1.1 Ganztagschulentwicklung in Baden-Württemberg.....	7
1.2 Kooperation Jugendhilfe und Schule.....	17
1.3 Aktuelle Entwicklungen.....	19
1.4 Auswirkungen auf die Forschung.....	27
2 Forschungsperspektive: Dimensionen und Ebenen.....	28
2.1 Das Wirkungsfeld Jugendhilfe und Ganztagschule.....	28
2.2 Konstitutive Dimensionen von Jugendhilfeforschung.....	31
2.3 Analyseebenen.....	33
2.4 Forschungsleitende Perspektive: Strukturierung von Ebenen und Dimensionen einer schulbezogenen Kinder- und Jugendhilfe.....	34
3 Stand der Forschung zu Wechselwirkungen zwischen Ganztagschulen und Kinder- und Jugendhilfe.....	36
3.1 Kinder- und Jugendarbeit.....	38
3.1.1 Verbandliche Jugendarbeit.....	41
3.1.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit.....	43
3.2 Horte und die „Gesamtbetreuungsquote“.....	45
3.3 Schulsozialarbeit.....	48
3.4 Hilfen zur Erziehung.....	50
3.5 Eingliederungshilfe bei seelischer Behinderung.....	55
3.6 Sozialräumliche Konzepte und kommunale Bildungslandschaften / Bildungsregionen.....	56
3.7 Verknüpfung von Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung: Kommunale Bildungsplanung.....	59
3.8 Fazit.....	62
4 Schwerpunktsetzungen im Forschungsvorhaben.....	62

4.1 Schulbezogene Kinder- und Jugendhilfe wirkt nur im Ganzen gut: Auswirkungen der Ganztagschulentwicklung sind im Gesamtleistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe zu betrachten	63
4.2 Der Blick von Expert(inn)en im Land Baden-Württemberg auf den Forschungsbedarf.....	69
4.3 Die 3x8 Forschungsmatrix als Abbildung der Forschungsschwerpunkte	70
4.4 Die weiteren Schritte im Forschungsverlauf	73
4.5 Zum Abschluss	74
Anlage zum Expert(inn)engespräch am 30. März 2011 im KVJS	75
Literatur	79

Einleitung

Mit dem Forschungsvorhaben *„Auswirkungen des Ausbaus der Ganztagschulen auf die Strukturen und Arbeitsweisen der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg“* des KVJS wird eine Zielrichtung verfolgt, die bislang empirisch noch wenig bearbeitet und kaum geklärt wurde. Umfassende empirische Analysen bezogen auf ein ganzes Bundesland liegen zu diesem Thema bisher noch nicht vor. Es lassen sich allenfalls zu einzelnen Segmenten der Kinder- und Jugendhilfe oder zu Praxisprojekten – und dann vor allem bezogen auf Kooperationsprozesse und –bedingungen, weniger auf die Frage der Auswirkungen (systemische Effekte), die in diesem Vorhaben im Mittelpunkt stehen sollen – Forschungsergebnisse finden. Dieser Mangel an differenzierten und auch steuerungsrelevanten Wissensbeständen tritt vor dem Hintergrund der weiterhin ansteigenden Ausbaudynamik der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote nun deutlicher zu Tage. Das Wissen um die Effekte, die sich aus der Ausbaudynamik der schulischen Ganztagsangebote in Baden-Württemberg ergeben, ist aber von immenser Bedeutung, um den Strukturwandel, der sich für die Kinder- und Jugendhilfe andeutet bzw. bereits in Gange ist, prospektiv gestalten zu können.

Der hier vorgelegte erste Teilbericht dient als Grundlage für den weiteren Forschungsverlauf und soll eine Annäherung an den Forschungsgegenstand mit seinen landesspezifischen Rahmungen ermöglichen. Daher wird der Teilbericht zum einen synoptisch die aktuellen praxisbezogenen und politischen Programme, die von Bedeutung für die Kooperation von Jugendhilfe und Ganztagschule sind, resümieren. Zum anderen soll eine Vergewisserung und Bilanz des bundesweit erkennbaren Forschungsstandes zu Wechselwirkungen zwischen beiden Feldern vorgenommen werden. Mit Blick auf diese beiden Darstellungen wird dann im Kapitel 4 eine Ableitung der Schwerpunkte, denen im Forschungsvorhaben nachgegangen werden soll, vorgestellt. Diese Schwerpunktsetzungen basieren auf den Projektintentionen des KVJS, daneben fließen grundsätzliche forschungsleitende Überlegungen zur „Einheit der Kinder- und Jugendhilfe“ sowie die in einem Workshop mit Expert(inn)en entwickelten landesspezifischen Themenstellungen mit ein. Im Einzelnen:

Das erste Kapitel widmet sich den aktuellen Entwicklungsprozessen im Kontext von (Ganztags-) Schule und Kinder- und Jugendhilfe, indem es ein Landesportrait hierzu in Baden-Württemberg abzubilden versucht. Diese Grundinformationen sollen dabei helfen, ein Verständnis für die landesspezifischen Prozesse zu entwickeln, anhand derer nicht nur die Forschungsfragen und Erhebungsinstrumente präzisiert werden sollen, sondern vor deren Hintergrund später Ergebnisse eingeordnet werden können. In diesem Landesportrait werden zunächst der bisherige Ausbau des Ganztagschulprogramms resümiert und einige zentrale flankierenden Projekte dargestellt mit dem Fokus darauf, inwieweit diese Projekte, Konzepte und Programme die Kinder- und Jugendhilfe beeinflussen. Mit dem Versuch eines Überblicks über die aktuellen Entwicklungen schließt das Kapitel 1.

Die Kapitel 2 und 3 beschäftigen sich mit dem aktuellen Forschungsstand zum Projektthema, wobei im zweiten Kapitel zunächst eine begriffliche Klärung und theoretische Begründung der hier eingenommenen Forschungsperspektive beschrieben wird. Auf dieser begrifflichen Basis wird anschließend der - nur in Fragmenten zu den Handlungsfeldern vorliegende - Forschungsstand dargestellt und auf die Anschlussfähigkeit zu den Fragestellungen des Forschungsvorhabens hin erörtert: Im Forschungsvorhaben des KVJS wird die Notwendigkeit der empirischen Aufarbeitung der sich teils rasant entwickelnden Praxis in Baden-Württemberg aufgegriffen und - wenn man es bundesweit betrachtet

- in einer Art ‚Vorreiterrolle‘ bearbeitet. Aus der innovativen Anlage des Forschungsvorhabens heraus ergibt es sich, dass bisher keine umfassenden Referenzergebnisse aus einem Projekt vergleichbarer Reichweite vorliegen. Es muss daher, bei der gebotenen Auseinandersetzung mit dem bisherigen Forschungsstand, geklärt werden, welche Daten und Ergebnisse wissenschaftlicher Analysen für dieses Projekt relevant sein könnten. Daher werden nach der begrifflichen Klärung und dem Formulieren einer Forschungsperspektive im Kapitel 2 im dritten Kapitel zunächst allgemeinere Ergebnisse zu den Wechselwirkungen schulbezogener Entwicklungen mit der Kinder- und Jugendhilfe rahmend und knapp eingeführt. Die verschiedenen Teilsegmente des zu beforschenden Handlungsfeldes Jugendhilfe und Schule und eine Auswahl des hierzu bestehenden – i.d.R. eben fragmentierten - Wissensstands werden dann in den Unterkapiteln dargestellt. Hierbei orientiert sich die thematische Gliederung teilweise an der von Joachim Merchel 2005 vorgelegten Expertise zum 12. Kinder- und Jugendbericht, die unter dem Titel ‚Strukturveränderungen in der Kinder- und Jugendhilfe durch die Ausweitung von Ganztagsangeboten für Schulkinder‘ vorgelegt wurde, geht aber auch über diese hinaus und bildet eine eigene Systematik des Themenkomplexes ab.

Im Kapitel 4 werden Forschungsschwerpunkte, die mit dem Forschungsvorhaben verfolgt werden sollen, herausgearbeitet. Dabei wird zunächst darauf verwiesen, dass die Kinder- und Jugendhilfe als eine Einheit verstanden werden sollte, die ihre Unterstützungs- und Hilfefpotenziale (auch in schulbezogener Praxis) nur als „Ganzes“ voll entfaltet. Die in diesem 1. Teilbericht formulierte Spezifizierungen des Untersuchungsgegenstandes werden des Weiteren unterstützt durch Ergebnisse eines Fachgespräches mit Expert(inn)en aus Kommunen und Kreisen, Jugendhilfepraxis und Wissenschaft, die Schwerpunktsetzungen des Forschungsvorhabens mit der Forschergruppe im Kommunalverband für Jugend und Soziales diskutierten. Die Ergebnisse dieses Fachgespräches sind in diesem Bericht dokumentiert und in die anschließende Formulierung einer „3x8 Forschungsmatrix“ mit eingeflossen. Mit dieser Forschungsmatrix endet der 1. Teilbericht.

1 Landesportrait Baden-Württemberg

Die Beschreibung einiger zentraler Punkte der landesspezifischen Ganztagsschulentwicklung in Baden-Württemberg soll nicht nur den bisherigen Ablauf rekonstruieren, sondern versucht auch Berührungspunkte zur Kinder- und Jugendhilfe aufzudecken. Die Sichtung dieser Berührungspunkte soll dabei helfen, das Forschungsinstrument auf Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe einzugrenzen, auf welche die Ganztagsschulentwicklung besonders einwirkt. Darüber hinaus können anhand dieses Bezugsrahmens die späteren Ergebnisse eingeordnet werden.

Baden-Württemberg verfolgt laut landespolitischen Verlautbarungen und Grundsatzpapieren das Ziel, Ganztagsschulen flächendeckend einzuführen und sie gleichzeitig inhaltlich weiterzuentwickeln (vgl. Oettinger 2005a und b; Christlich Demokratische Union Deutschlands, Landesverband Baden-Württemberg/Freie Demokratische Partei, Landesverband Baden-Württemberg 2006; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; SPD 2011; Kretschmann 2011). Auf der Grundlage dieser öffentlichen politischen Positionen kann man sagen: Das bisher als Modellversuch erprobte Ganztagsschulkonzept soll nun unter der neuen grün-roten Landesregierung - auch in Form von Gemeinschaftsschulen - als Regelform im Schulgesetz verankert werden. Somit wird die Ganztagsschule fester Bestandteil des baden-württembergischen Bildungssystems. Mit dem ehrgeizigen Ziel, 40 Prozent der Regelschulen bis 2015 in Ganztagsschulen zu überführen, wurde der Ausbau bisher vorangetrieben. Aus der Sicht des ex-

ternen Betrachters wiederum zeigt sich, dass diese Entwicklung durch viele Aktivitäten und Programme gekennzeichnet ist, die den quantitativen Ausbau qualitativ – also inhaltlich und konzeptionell – ergänzen sollen. Mit dem Ziel einer ganzheitlichen Bildung und individuellen Förderung wird die Kinder- und Jugendhilfe programmatisch zum wichtigen Partner der Ganztagschulen. Das zeigen die öffentlichen Positionen deutlich.

1.1 Ganztagschulentwicklung in Baden-Württemberg

Die Ursprünge der Ganztagschulentwicklung in Baden-Württemberg liegen rund vierzig Jahre zurück. Die Deutsche Bildungskommission forderte bereits im Jahr 1969 Ganztagschulversuche für die qualitative Weiterentwicklung des Schulsystems (vgl. Deutscher Bildungsrat 1969). Das Land Baden-Württemberg folgte den Empfehlungen und führte seit Beginn der 1970er-Jahre als Versuch den Ganztagsbetrieb an Modellschulen aller allgemeinbildenden Schulformen durch. Zum Teil sind diese Schulen bis heute erhalten (vgl. Gesk 2007, S. 4). „22 Standorte dieser ersten Einrichtungen in Baden-Württemberg sind heute noch Ganztagschule. Die ganztagspezifischen Angebote an diesen Schulen wurden ausschließlich durch Lehrkräfte der Schulen angeboten und betreut“ (Landesinstitut für Schulentwicklung 2007, S. 96). Laut Aussage des baden-württembergischen Kultusministeriums wird zwischen sogenannten Altversuchen ab 1968 und den Übergangsmodellen ab 1987 unterschieden. Die administrative Zuständigkeit für Ganztagschulen liegt in Baden-Württemberg im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport. Ganztagschulen (im Sinne der Landespolitik verstanden) sollten zunächst vorrangig in sogenannten Brennpunkthauptschulen und Schwellenschulen eingeführt werden. An diesen wurde ab 1996 das Ganztagskonzept „Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Ausrichtung“ eingeführt (vgl. Landtag von Baden-Württemberg 2010, S. 3 f.) und in der 13. Legislaturperiode (2001-2006) weiter gefördert (vgl. Christlich Demokratische Union Deutschlands, Landesverband Baden-Württemberg/Freie Demokratische Partei, Landesverband Baden-Württemberg 2001, S. 44). „Entsprechend der pädagogischen Erfordernisse an diesen Schulen, die ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag unter erschwerten Bedingungen erfüllen müssen, wurde vor allem das Angebot an Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung bedarfsorientiert ausgebaut. Ganztägige Angebote an anderen Schulformen konnten in Abstimmung mit dem Schulträger, im Rahmen des finanziell Möglichen und nach Bedarf eingerichtet werden“ (ebd., S. 44).

Nach der Jahrtausendwende erhielt die Ganztagschulentwicklung in Baden-Württemberg einen weiteren Impuls durch das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), das mit seinen Zuwendungen den quantitativen Ausbau von Ganztagschulen im Land beschleunigte.

Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB)

Mit diesem Programm unterstützte der Bund den Auf- und Ausbau von Ganztagschulen im ganzen Land. Das Fördervolumen betrug vier Milliarden Euro, das nach einem festen Schlüssel an die Länder verteilt wurde. Die Fördersumme für Baden-Württemberg betrug insgesamt 528.310.372,00 Euro für die Jahre 2003-2009 (vgl. ebd., S. 13). Die konkrete Verwendung der Gelder bzw. die Umsetzung lag in der Zuständigkeit der Länder (vgl. Sozialpädagogisches Institut 2010, S. 5).

Laut Bekanntmachung des Landes Baden-Württemberg werden Ganztagschulen im Zuge der Umsetzung des Investitionsprogramms „Zukunft, Bildung und Betreuung“ definiert, als Schulen mit ganztägigen Angeboten, die den örtlichen Bedürfnissen entsprechen sollen (vgl. Ministerium für Kultus,

Jugend und Sport Baden-Württemberg 2004, S. 1). „Im Rahmen des Investitionsprogramms werden Finanzhilfen gewährt für Investitionen zum Aufbau neuer Ganztagschulen, zur Weiterentwicklung bestehender Schulen zu Ganztagschulen, zur Schaffung zusätzlicher Ganztagsplätze an bestehenden Ganztagschulen sowie zur qualitativen Weiterentwicklung bestehender Ganztagschulen. Gefördert werden Ganztagschulen, die über ein pädagogisches Konzept verfügen. Ferner werden Schulen einschließlich angegliederter Horte sowie Kooperationsmodelle zwischen Schule und Trägern der Jugendhilfe auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts gefördert, wenn die Weiterentwicklung zu einem in die Schule fachlich integrierten Ganztagsangebot angestrebt wird“ (ebd., S. 1). Dies können alle Grundschulen und weiterführenden Schulen im Sekundarbereich I sein (auch Sonderschulen und weiterführende Schulen, soweit sie den Förderzielen entsprechen), an denen

- „über den vormittäglichen Unterricht hinaus an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die Schüler/innen bereitgestellt wird, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst,
- an allen Tagen des Ganztagsbetriebs den teilnehmenden Schüler(inne)n ein Mittagessen bereitgestellt wird und
- nachmittägliche Angebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden sowie in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem vormittäglichen Unterricht stehen.“ (ebd., S. 1)

Laut der IZBB-Ergebnisse (vgl. BMBF 2009, S. 5) gab es in Baden-Württemberg insgesamt 521 realisierte Förderungen seit 2003 und zur Förderung vorgesehene Schulen in 2009. Die Fördergelder realisierter und vorgesehener Förderungen seit 2003 in Baden-Württemberg wurden schwerpunktmäßig eingesetzt: 91 Prozent der Förderungen wurden für den Aufbau neuer Ganztagschulen verwendet. Zusätzliche Plätze an bestehenden Ganztagschulen wurden zu sieben Prozent aus den Förderungen finanziert und zwei Prozent der Förderungen wurden für die qualitative Weiterentwicklung bestehender Ganztagschulen verwendet. Diese Verteilung lässt darauf schließen, dass der Fokus beim Einsatz der Fördergelder auf dem quantitativen Aufbau von Ganztagschulen lag.

Das Programm stieß auf eine so große Resonanz im Land, dass die Zahl der Anträge die vom Bund zur Verfügung gestellten Gelder bei weitem übertroffen haben (vgl. Oettinger 2005a, S. 23). Die Gelder des Investitionsprogramms waren schon nach drei Jahren, also im Jahr 2005, aufgebraucht (vgl. Städtetag Baden-Württemberg, S. 2). Lediglich 61 Prozent der Anträge konnten finanziert werden, die übrigen erhielten Listenplätze (vgl. Gesk 2007, S. 5). Die damalige Oppositionspartei GRÜNE interpretierte die Zahlen als landesweiten Bedarf nach Ganztagschulen: „Die große Nachfrage seitens der Schulen und Kommunen und der schnelle Abfluss der Bundesmittel beweisen vielmehr, dass gerade in unserem Bundesland der Bedarf an Ganztagschulen an allen Schularten flächendeckend vorhanden ist und viel zu lange vernachlässigt wurde. [...] Der Bund hat durch eine Anschubfinanzierung den überfälligen Paradigmenwechsel weg von verdichteter Vormittagsschule zur Ganztagschule eingeleitet“ (Landtag von Baden-Württemberg 2005, S. 2).

Mit Blick auf die Kinder- und Jugendhilfe kann man in der Zusammenschau sagen, dass sie als Kooperationspartner in den pädagogischen Konzepten der Ganztagschulen für eine IZBB-Förderung zu berücksichtigen war und daher vom Ausbau der Ganztagschulen berührt wurde. Im Antragsformular wurde explizit nach „Kooperationsmodelle[n] zwischen Schule und Trägern der Jugendhilfe auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts“ (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Baden-Württemberg 2004, S. 10) gefragt. Das Investitionsprogramm stellt somit einen Berührungspunkt dar, indem der quantitative Ausbau von Ganztagschulen die Nachfrage an Angeboten von und Kooperationen mit der Kinder- und Jugendhilfe erhöhte.

Landesprogramm „Ausbau und Weiterentwicklung von Ganztagschulen“

Im Jahr 2006 beschloss der Ministerrat des Landtags Baden-Württemberg dieses Konzept zum weiteren Ausbau von Ganztagschulen. Mit dem Ziel, 40 Prozent aller allgemeinbildenden Schulen zu Ganztagschulen zu erweitern, soll ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Netz an Ganztagschulen bis 2015 in Baden-Württemberg etabliert werden (vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2010, S. 42). Der Schwerpunkt der Förderung wurde wie folgt ausgeweitet: „Ganztagschulen in offener Angebotsform können künftig in allen Schularten der allgemein bildenden Schulen (Primarstufe und Sekundarstufe I) eingerichtet werden“ (Kultusportal Baden-Württemberg 2011f). „Der erste Schritt auf diesem Weg war die Schaffung von Ganztagschulen an sozialen Brennpunkten [...] heute geht es darum, ein flächendeckendes, bedarfsorientiertes Angebot an Ganztagschulen zu schaffen und die Ganztagschule konzeptionell weiterzuentwickeln“ (Oettinger 2005b, S. 12). Das Ganztagschulprogramm des Landes Baden-Württemberg sieht bei der Einrichtung von Ganztagschulen folgende Priorisierung vor:

- Eigenständige Ganztagsgrundschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung und Grundschulen im Verbund mit einer Ganztagshauptschule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung,
- Grundschulen, die bereit sind, die neue Konzeption (Ganztagschule in offener Angebotsform mit neuer Rhythmisierung) umzusetzen,
- Grundschulen, die einen Ganztagsbetrieb im herkömmlichen Tagesrhythmus einrichten wollen,
- Förderschulen in räumlicher Nähe von Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung, Hauptschulen, Realschulen, allgemeinbildende Gymnasien (vgl. Sozialpädagogisches Institut 2010, S. 18).

Mit dieser Schwerpunktsetzung basiert das Ganztagschulprogramm Baden-Württembergs vor allem auf vier landesspezifischen Bausteinen:

1. Ganztagschulen in offener Angebotsform

Laut „Eckpunktepapier Ganztagschulen (GTS) mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung“ des Kultusministeriums (vgl. Kultusportal Baden-Württemberg 2011b) können Grundschulen sowie die Sekundarstufe I der weiterführenden Schulen die Förderung für Ganztagschulen in offener Angebotsform beantragen. Die Teilnahme am Ganztagsbetrieb ist in diesem Modell freiwillig. Diese Angebotsform soll die Möglichkeit eröffnen, verstärkt Schüler/innen individuell zu unterstützen und Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Bei der Anmeldung zum Ganztagsbetrieb ist die Teilnahme für das laufende Schuljahr verbindlich, damit Planungssicherheit gewährleistet ist. Es wird ein Ganztagsbetrieb an mindestens vier Tagen mit täglich mindestens sieben Zeitstunden angeboten, von denen Eltern drei Tage auswählen können, solange es sich nicht um Unterricht nach Kontingenzstundentafel handelt. In dieser Form erhält die Schule bei Einreichung eines schlüssigen pädagogischen Konzepts eine zusätzliche Lehrerzuweisung an

- Grundschulen von vier Lehrerwochenstunden je Ganztagsklasse,

- Hauptschulen, Realschulen, Werkrealschulen zwei Lehrerwochenstunden je Ganztagsklasse,
- Gymnasien eine Lehrerwochenstunde und Schulzentren zwei Lehrerwochenstunden je schulartübergreifende Jahrgangsstufe.

Für Schulleitungsaufgaben ist je Verwaltungseinheit eine Lehrerwochenstunde vorgesehen. Die Ganztagsangebote umfassen neben der Förderung (z.B. der Sprache, Dyskalkulie, Hausaufgaben) u.a. auch die Kooperation mit der Jugendhilfe, Vereinen oder Einrichtungen des Stadtteils. An diesen Ganztagschulen können Betreuungsangebote vom Land weiter bezuschusst werden, bei denen neben den Kommunen auch freie Träger der Jugendhilfe als Träger der Betreuungsmaßnahme in Betracht kommen. Formal muss die Jugendhilfe bei der Beantragung dieses Ganztagschultypus jedoch nicht beteiligt werden (vgl. ebd.).

2. **Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung.**

Diese Form der Ganztagschule kann beantragt werden in sogenannten sozialen Brennpunkten und/oder bei einer Zusammensetzung von Schüler(inne)n mit besonderen Bildungs- und Betreuungsbedarfen. Diese Grund-, Haupt- und Werkrealschulen sowie einzelne Förderschulen in enger räumlicher Nähe zu einer solchen Haupt- oder Werkrealschule sind in der Regel in der gebundenen Form vorzufinden. In dieser Form nehmen alle Schüler/innen der Schule verpflichtend an mindestens vier Tagen mit mindestens acht Stunden täglich am Ganztagsbetrieb teil. Teilweise gebunden bedeutet, dass alle Schüler/innen eines Zuges oder bestimmter Klassen verpflichtend (auch an vier Tagen) am Ganztagsbetrieb teilnehmen. Diese teilgebundene Form wird in Baden-Württemberg in der Regel nur bei der zugewiesenen Einführung des Ganztagsbetriebs in den Schulen angewendet. Die Schulen erhalten für den Ganztagsbetrieb eine zusätzliche Lehrerrückstellung: Grundschulen erhalten bis zu sechs Lehrerwochenstunden je Ganztagsklasse (Gruppe), Förderschulen bis zu 0,75 Deputate je Schule (Einzelfallentscheidung). Für Schulleitungsaufgaben wird je Verwaltungseinheit eine Lehrerwochenstunde vergeben. Die Beantragung dieses Ganztagschultypus erfordert u.a. eine „Stellungnahme der [kommunalen] Jugendhilfe zur Situation der Schule mit besonderer pädagogischer Aufgabenstellung“ (Kultusportal Baden-Württemberg 2011b, S. 1). Der Schwerpunkt der ganztägigen Angebote liegt auf „Stütz- und Fördermaßnahmen“ u.a. durch soziale, kreative und freizeitpädagogische Maßnahmen, wobei auch hier die Ganztagsangebote neben der Förderung (z.B. Sprache, Dyskalkulie, Hausaufgaben) auch die Kooperation mit der Jugendhilfe, Vereinen oder Einrichtungen des Stadtteils umfassen. Betreuungsangebote können auch an diesen Ganztagschulen vom Land bezuschusst werden. Als Träger der Betreuungsmaßnahme kommen neben den Kommunen auch freie Träger der Jugendhilfe in Betracht (vgl. ebd.).

Insofern erweitert das Ganztagschulkonzept des Landes Baden-Württemberg die von der Kultusministerkonferenz definierten Anforderungen an ein Bildungs- und Betreuungskonzept für Ganztagschulen, das mindestens drei Wochentage Ganztagsbetrieb mit täglich sieben Zeitstunden vorsieht (Landesinstitut für Schulentwicklung/Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2011, S.117).

3. Jugendbegleiter

Das Jugendbegleiterprogramm bildet den dritten Grundpfeiler des Landeskonzepts. Jugendbegleiter sind qualifizierte ehrenamtliche Personen, die in der Ganztagsbetreuung der Schulen ergänzend zu der Arbeit der Lehrkräfte eingesetzt werden und Betreuungs- und Bildungsangebote anbieten. Schulen sollen für außerschulische Institutionen und engagierte Bürger geöffnet werden. Hierzu soll qualifiziertes Ehrenamt von Vereinen, Verbänden, Kirchen und Eltern in die Ganztagsbetreuung integriert werden. Es werden damit folgende gesellschaftspolitischen Ziele verfolgt: Ganztägige Betreuungsangebote im schulischen Raum sichern und neu schaffen, Ehrenamt intensiv in Schule einbeziehen und außerschulische Bildung als Teil des Gesamtbildungskonzepts integrieren. Am 04.11.2005 hat die Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden in einer Vereinbarung über Bildung und Betreuung im vorschulischen und im schulischen Bereich den Prozess der konzeptionellen Weiterentwicklung von Ganztageschulen in die Wege geleitet, die vorsieht, dass neben pädagogischen Kräften ehrenamtlich tätige Jugendbegleiter das Schulleben bereichern und für die Kinder interessanter und abwechslungsreicher machen sollen (vgl. Jugendbegleiter 2011, S. 1 f.). „Jugendbegleiter/in kann jeder werden, der sich für Schüler/innen engagieren möchte, insbesondere sind dies pädagogisch bereits qualifizierte Personen wie ausgebildete Übungsleiter/innen, Jugendgruppenleiter/innen, Schülermentor/innen und Bürgermentor/innen, Musikpädagog/innen, aber auch Fachleute aus der Wirtschaft und qualifizierte Personen wie Eltern, Senioren, oder Geschäftsleute aus dem schulischen Umfeld“ (Rux 2011, S. 454). „Die Jugendbegleiter sollen keine Lehrkräfte ersetzen, sondern nur außerhalb des Unterrichts zur Betreuung eingesetzt werden“ (ebd., S. 455). Dennoch, so merkt der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) an, sind professionelle Kooperationsangebote der Kinder- und Jugendhilfe wie die Jugendsozialarbeit an Schulen oder die soziale Gruppenarbeit in Hinblick auf die Vermeidung späterer aufwendigerer Erziehungshilfen von hoher Bedeutung und genauso unverzichtbar wie Angebote der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb der Schule (vgl. KVJS 2005, S. 9). Auch benötigten Jugendbegleiter fachliche Unterstützung, Begleitung und Information (auch über die Leistungen der Jugendhilfe).

Mittlerweile hat sich das Programm rasant ausgebreitet. Startete es 2006 an 252 Modellschulen, so nehmen nun im Schuljahr 2010/11 mit 1.269 Schulen fast ein Drittel aller öffentlichen, allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg teil (vgl. Jugendstiftung Baden-Württemberg 2011, S. 10; Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 2011, S. 3). Die Forscher der begleitenden Evaluation konstatieren, dass das Programm mit 17.244 im Einsatz befindlichen Jugendbegleitern ein fester Bestandteil der Ganztagsbetreuung geworden ist (vgl. ebd., S. 57). Zum Schuljahr 2011/2012 geht das Projekt in die Regelphase über (vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 2011, S. 3). Im Hinblick auf die Frage des KVJS-Forschungsvorhabens nach den Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe ist die Feststellung bedeutsam, dass nach den Ergebnissen der fünften Evaluation durch die Jugendstiftung Baden-Württemberg 43 Prozent der Jugendbegleiter organisationsunabhängige Einzelpersonen aus dem schulischen Umfeld sind und lediglich 17 Prozent Vereinen, Verbänden und Organisationen zugerechnet werden, davon ist der Anteil des Sports am höchsten, gefolgt von der Musik (vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 2011, S. 16 ff.). „Infolgedessen kann auch nur ein kleinerer Teil aus den Reihen der Kinder- und Jugendarbeit stammen“, so die Schlussfolgerung der Expertise zur Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg (Rauschenbach u.a. 2010, S. 227).

4. „Chancen durch Bildung – Investitionsoffensive Ganztagschulen“

Das Land Baden-Württemberg setzte der Finanzierungslücke, die durch hohe Nachfrage nach Fördergeldern des IZBB-Programms für den Ausbau von Ganztagschulen zu Tage getreten war, zwei Maßnahmen entgegen (vgl. Abs 1.1). Am 04. November 2005 haben die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände Baden-Württembergs das Programm „Chancen durch Bildung – Investitionsoffensive Ganztagschule“ vereinbart (vgl. Sozialpädagogisches Institut 2010, S. 11). Dieses Schulbauförderprogramm der Landesregierung ist auf eine Laufzeit von neun Jahren - von 2006 bis 2015 - ausgelegt. Die Fördersumme beläuft sich auf eine Milliarde Euro (Land 450 Mio. €, Kommunen 550 Mio. €). Förderfähig sind für die ganztägigen Angebote an Grundschulen, Hauptschulen, Werkrealschulen, Realschulen, Gymnasien (Sek I) und Sonderschulen zusätzlich erforderliche Räume und Flächen für den Essens-, Betreuungs-, Freizeit- und Lehrerbereich. Der Ganztagsbetrieb sollte mindestens 3 Tage à 7 Zeitstunden umfassen und auf Dauer eingerichtet sein. Er kann dabei gebunden, teilweise gebunden oder offen sein. An allen Tagen im Ganztagsbetrieb muss ein vom Schulträger beaufsichtigtes Mittagessen bereitgestellt werden. Der Zuschuss beläuft sich in der Regel auf 33 Prozent des zuschussfähigen Bauaufwands (vgl. Kultusportal Baden-Württemberg 2011a).

Darüber hinaus wurde als weitere Maßnahme das dritte Gesetz über die Förderung des Schulhausbaus vom 05.12.1961 ergänzt. Diesem zufolge gewährt das Land Baden-Württemberg den kommunalen Schulträgern Zuschüsse zu den erforderlichen Baumaßnahmen im Rahmen der Schulbauförderung. Hierzu ergingen neue Schulbauförderungsrichtlinien am 01.01.2006. Schwerpunkt der Neufassung war u.a. die Ausweitung der Förderung auf Baumaßnahmen für ganztägige Angebote (vgl. Kultusportal 2011e).

Diese Maßnahmen der Landesregierung Baden-Württemberg zeigen, dass dem Ausbau von Ganztagschulen ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Mit einem beachtlichen Fördervolumen sollen vor allem die baulichen Voraussetzungen für den Ganztagsbetrieb geschaffen werden. Die Kinder- und Jugendhilfe ist von der Umsetzung des Ganztagsprogramms betroffen, da sie als Kooperationspartner im pädagogischen Konzept der Ganztagschulen zu berücksichtigen ist und daher ein Anstieg der Nachfrage an Kooperationen mit Ganztagschulen zu erwarten ist.

Das Ganztagsschulprogramm des Landes Baden-Württemberg zum Ausbau von Ganztagschulen wird von einer Reihe an Programmen und Projekten flankiert, die sowohl den quantitativen als auch den qualitativen - inhaltlich-konzeptionellen - Ausbau unterstützen sollen. Es folgt eine Übersicht über diese vielfältigen Programme:

„Kinderland Baden-Württemberg“

Diese von der Landesregierung im Jahr 2005 ins Leben gerufene Initiative verfolgt einen ganzheitlichen familienpolitischen Ansatz und verbindet dabei ressortübergreifend sämtliche Politikfelder Baden-Württembergs, um Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und Familien zu begegnen (vgl. Statistisches Landesamt 2010, S. 5). Mit der Einführung einer Kinderbeauftragten samt eigener Geschäftsstelle „können sich Bürgerinnen und Bürger mit praktischen Problemen des familiären Alltags, aber auch mit Anregungen und Ideen zur Verbesserung der Kinder- und Familienfreundlichkeit auf örtlicher Ebene an die Landesregierung wenden“ (ebd., S. 9). Zur Beratung und Unterstützung der Kinderbeauftragten wurde ein ehrenamtliches Fachgremium, der sogenannte „Beraterkreis Kinderland“, eingerichtet. Begleitend wurde 2005 die Stiftung „Kinderland Baden-Württemberg“ gegründet,

die jährlich mit etwa zwei Millionen Euro dem Stiftungszweck entsprechende Projekte und Maßnahmen unterstützen kann. Mit der Initiative verfolgt das Land zudem das Ziel, die Betreuungssituation von Kindern und Jugendlichen durch bedarfsgerechte und flexible Betreuungsangebote noch einmal zu verbessern (vgl. ebd., S. 9). In diesem Zusammenhang gehören zum „Kinderland Baden-Württemberg“ mehrere Bausteine:

- **„Neue Förderrichtlinien – 2007“**

Am 25. September 2007 hat die Landesregierung beschlossen, dass auch an Ganztagschulen Betreuungsangebote der „Verlässlichen Grundschule“ sowie der „flexiblen Nachmittagsbetreuung“ mit Landesmitteln bezuschusst werden können. Des Weiteren wurde die Förderung der kommunalen Betreuungsangebote an Ganztagshauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung auf solche Ganztagsgrundschulen ausgeweitet (vgl. Städtetag Baden-Württemberg 2011, S. 4)

- **„Verlässliche Grundschule“**

Das Projekt verfolgt das Ziel, einen zeitlich gesicherten und geregelten Schultag an Grundschulen zu gewährleisten. Hierzu gehören verlässliche Unterrichtszeiten, ein optimierter Stundenplan und eine bedarfsorientierte Betreuung. Diese Betreuung zwischen sieben und dreizehn Uhr wird mit Landesgeldern gefördert. Träger des Betreuungsangebotes im Rahmen der Verlässlichen Grundschule sind die öffentlichen Schulträger sowie freie Träger (z.B. Kirchen, Elternvereine, Fördervereine).

- **„Flexible Nachmittagsbetreuung / kommunale Betreuungsangebote an Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung“**

Im Rahmen dieser flexiblen Nachmittagsbetreuung bezuschusst das Land Betreuungsangebote am Nachmittag an allgemein bildenden Schulen. Diese können auch von Kommunen und Freien Trägern der Jugendhilfe durchgeführt werden. Zur Unterstützung der Kommunen bei der Einrichtung von Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer Aufgabenstellung bezuschusst das Land kommunale Betreuungsangebote an diesen Schulen.

- **„Hort an der Schule / herkömmlicher Hort“**

Horte bieten nach dem Unterrichtsvormittag eine freiwillige Nachmittagsbetreuung von täglich mindestens fünf Stunden an und sind in der Regel auch in den Schulferien geöffnet. Das Land hält auch im Zuge des Ausbaus von Ganztagschulen an Horten fest. Es bezuschusst den Träger des Hortes je Schuljahr mit 12.373€ je Gruppe (vgl. Kultusportal Baden-Württemberg 2011i).

Die Initiative hat einen direkten Einfluss auf die Kinder- und Jugendhilfe. Die Förderung von Betreuungsmaßnahmen wurde vom Land Baden-Württemberg auf Ganztagschulen ausgeweitet. Freie Träger der Jugendhilfe und Kommunen können ihre Angebote auf diesen Bereich ausdehnen.

- **„Individuelle Lernbegleitung“**

Das im Jahr 2006 eingeführte Projekt des Kultusministeriums Baden-Württemberg, mit einer Laufzeit von vier Jahren, zielte darauf ab, vor Ort ein Netzwerk von bürgerschaftlich engagierten Personen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher beim Übergang zwischen Schule und Beruf aufzubauen. Im

Rahmen des Projektes wurden 34 Stadt- und Landkreise sowie Jugendagenturen¹ mit einem Gesamtbetrag von fünf Millionen Euro finanziell unterstützt. Die Fördermittel wurden von der Zukunftsoffensive IV der Landesstiftung Baden-Württemberg bereitgestellt. Das Projekt unterstützte Schüler/innen der Haupt-, Förder- und beruflichen Schulen, die aufgrund von sprachlichen Problemen oder anderen Leistungsdefiziten erschwerte Bedingungen beim Übergang zwischen Schule und Beruf hatten. Ausgerichtet an ihren individuellen Bedürfnissen erhielten Jugendliche eine direkte, persönliche Lernunterstützung durch den Einsatz bürgerschaftlich engagierter Personen, so genannter ehrenamtlicher „Lernbegleiter“. Diese wurden in der Regel gewonnen, geschult und begleitet durch eine sogenannte „erfahrene Fachkraft“. Das Projekt wurde in 34 Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs umgesetzt (vgl. Pressemitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 24.07.2006). In Jugendagenturen beraten in der Regel erfahrene Sozialpädagog(inn)en Jugendliche bei allen jugendrelevanten Fragen – vor allem aber zum Übergang von Schule zu Beruf. Die Angliederung des Projekts bedeutet eine direkte Einflussnahme auf die Kinder- und Jugendhilfe, da der Aufgabenbereich auf die Betreuung von Ehrenamtlichen ausgeweitet wurde.

„Praxisberatung Jugendarbeit und Schule“

Das von 2008 bis 2010 vom Landesministerium für Kultus, Jugend und Sport geförderte Projekt verfolgte das Ziel Jugendverbände zu Kooperationen der verbandlichen Jugendarbeit mit (Ganztags-) Schulen zu informieren und durch Beratungsangebote (Praxisberatung und Informationsveranstaltungen) eben solche Kooperationen zu fördern. Dieses vom Landesjugendring² durchgeführte Angebot stand nicht nur den Verbänden zur Verfügung, sondern richtete sich auch an Schulen und Kommunen, die Interesse an Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden zeigten (vgl. Kultusportal Baden-Württemberg 2011j).

„Kooperationsfachstelle Jugendarbeit und Schule“

Das Projekt „Kooperationsfachstelle Jugendarbeit und Schule“ des Landesjugendrings wurde ebenso vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport finanziert und lief bis Ende 2010. Die landesweite Fachstelle beriet und unterstützte in Fragen der „Kooperation von Jugendarbeit und Schule und die Beteiligung der Jugendarbeit am Ausbau der Ganztagesbildung“ (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2010, S. 6).

Beide Projekte zielten auf die Förderung von Kooperationen zwischen Jugendarbeit und (Ganztags-) Schule ab. Somit war die Kinder- und Jugendhilfe direkt betroffen. Der Unterschied zu den bisher beschriebenen Projekten liegt darin, dass die Projekte direkt im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe angesiedelt waren.

„Impulsprogramm Bildungsregionen“

¹ Die Vernetzung jugendbezogener Arbeit in den Regionen des Landes erfolgt auf der Ebene regionaler Jugendagenturen. Zu den Aufgaben dieser Agenturen gehören der Aufbau eines qualifizierten Beratungsangebots für Jugendliche im Übergang zwischen Schule und Beruf, die Förderung innovativer Kooperationsmaßnahmen oder die Bündelung jugendbezogener Informationsangebote. (vgl. Kultusportal Baden-Württemberg 2011k)

² Der Landesjugendring ist eine Arbeitsgemeinschaft von 27 Jugendverbänden auf Landesebene und von den Orts-, Stadt- und Kreisjugendringen in Baden-Württemberg

Als Teil der 2009 von der Landesregierung beschlossenen „Qualitätsoffensive Bildung“ wurde mit dem „Impulsprogramm Bildungsregionen“ die Einführung von regionalen Bildungslandschaften gefördert. Mit dem Ziel einer flächendeckenden Einrichtung von Bildungslandschaften befindet sich Baden-Württemberg in einer Vorreiterrolle neben Nordrhein-Westfalen, das dieses Ansinnen teilt (vgl. Städtetag Baden-Württemberg 2010a). Mit einer verbindlichen Laufzeit bis 2012 unterstützt das Land jeden Kreis, der seine kommunalen Angebotsstrukturen von Bildung, Betreuung und Erziehung zu einem abgestimmten System umstrukturieren möchte. Der jeweilige Kreis muss sich mindestens in gleicher Höhe an der Finanzierung der Region beteiligen. Bildungsregionen entstehen aus dem systematischen Aufbau regionaler Netzwerke von Schulen und außerschulischen Partnern, z.B. aus der Wirtschaft, gesellschaftlichen Organisationen, Trägern der Weiterbildung und Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit. Die Akteure bilden eine staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft, die sich auf regionale Leitziele in Sachen Bildung verständigen soll. Ausgangspunkt ist eine bildungsbiografische Perspektive auf Kinder und Jugendliche. Ein regionales Bildungsbüro soll die Aktivitäten im Sinne der die Schul- und Unterrichtsentwicklungen fördernden vertikalen und horizontalen Vernetzungen anstoßen (vgl. Landesinstitut für Schulentwicklung 2010, S. 9). Mit einer vertikalen Vernetzung ist die Abstimmung und Zusammenarbeit der verschiedenen Bildungseinrichtungen bei Übergängen von der einen in die andere Institution gemeint. Durch eine Abstimmung „der pädagogischen Konzepte der beteiligten Institutionen sowie der vielfältigen Bildungsangebote und Fördermöglichkeiten“ soll „eine größere Transparenz und verbesserte Anschlussfähigkeit und damit eine Bildungsbiographie ohne Brüche“ (Landesinstitut für Schulentwicklung 2010, S. 29) gewährleistet werden. Bei der horizontalen Vernetzung geht es um die Verbindung des Bildungssystems mit außerschulischen Partnern. Neben der Jugendhilfe werden Vereine, Kirchen, Verbände, Kommunalverwaltungen, (Weiter-)Bildung, Kultureinrichtungen, Wirtschaftsunternehmen sowie die Politik in Form von Gemeinderäten, Behindertenvertretung, Integrationsbeauftragten u. a. angedacht (vgl. ebd., S. 33). Ein regionaler Bildungsbeirat kann zusätzlich eingerichtet werden und als Ideengeber die Vernetzung unterstützen sowie das öffentliche Bewusstsein für die Bildungsregion fördern. So soll im Endergebnis ein schlüssiges und übersichtliches Bildungssystem von der frühkindlichen Bildung bis hin zur Erwachsenenbildung aufgebaut werden. Dieses Konzept adressiert vor allem die außerschulische Jugendbildung, die sich an einem an der Lebensbiographie der Adressaten ausgerichteten Gesamtbildungssystem beteiligen soll.

„Serviceagentur „Ganztägig lernen in Baden-Württemberg““

Die Serviceagentur ist Bestandteil des Ganztagsschulentwicklungsprogramms der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) „Ideen für mehr! Ganztägig lernen“, an dem sich erstmalig alle Länder des Bundes beteiligen (vgl. www.ganztaegig-lernen.de). Das Programm verfolgt die Zielsetzung, Schulen bei der Umsetzung und Weiterentwicklung ihrer Ganztagsschulkonzepte zu unterstützen. Die Serviceagenturen fungieren dabei zugleich als Ansprechpartner und Schnittstellen bei der Unterstützung und Beratung der Ganztagsschulentwicklung. Das Programm fördert dabei einen intensiven, länderübergreifenden Austausch. Anfang 2009 wurde in Baden-Württemberg die von der DKJS und dem Kultusministerium finanzierte Serviceagentur „Ganztägig lernen“ eingerichtet, die zudem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert wird. Zu ihren spezifischen Aufgabengebieten gehört es, die Erfahrungen bestehender Ganztagsschulen für die Entwicklung neuer Ganztagsschulen nutzbar zu machen, indem gute Beispiele identifiziert und kommuniziert werden. Zudem soll sich die Serviceagentur mit Landesprogrammen sowie Institu-

tionen und Organisationen vernetzen und Kontakte zwischen Ganztagschulen und außerschulischen Kooperationspartnern vermitteln. Des Weiteren führt sie bedarfsorientierte Informationsveranstaltungen durch und entwickelt Materialien und Handreichungen.

Die Serviceagentur stellt einen weiteren Ansprechpartner für die Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Vernetzung und Kooperation mit Ganztagsangeboten dar. Dies berührt die Kinder- und Jugendhilfe jedoch nur indirekt, da Kooperationen zu Ganztagschulen vermittelt werden, die eigentliche Arbeit jedoch nicht beeinflusst wird.

ESF-Projekt „Ganztagesförderung für benachteiligte Jugendliche im Übergangsbereich zwischen Schule und Beruf“

Das vom Europäischen Sozialfonds finanzierte Projekt (2008 - 2011) verfolgte die Zielsetzung, über eine schwerpunktmäßig sozialpädagogische und berufsorientierte Ganztagesförderung die Chancen von Schüler(inne)n mit besonderen Leistungs- und Motivationsproblemen, Schulabbrecher(inne)n, Schüler(inne)n mit besonderen Defiziten in der Sozialkompetenz und Schüler(inne)n mit Migrationshintergrund und Sprachproblemen des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ), der Förderberufsfachschule und des zweiten Jahres der Kooperationsklassen Hauptschule-BVJ und Förderschule-BVJ, auf eine erfolgreiche Aufnahme und Abschluss einer Berufsausbildung zu erhöhen. „Durch die zusätzliche Förderung im fachlichen und überfachlichen Bereich werden die Schülerinnen und Schüler so unterstützt, dass ihre gesellschaftliche und berufliche Integration schneller und effektiver verläuft.“ (Europäischer Sozialfonds in Baden-Württemberg 2011). Das Angebot der Ganztagesförderung wurde an 35 Projektstandorten mit insgesamt 66 Klassen umgesetzt. Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte erstellen jeweils gemeinsam ein Konzept zur Ganztagesförderung an ihrer jeweiligen Schule. Schwerpunkte der Arbeit bestehen in Angeboten zur Förderung der beruflichen Integration und der Förderung der persönlichen Entwicklung im Hinblick auf die Ausbildungsreife.

Die Schulsozialarbeit erarbeitet in diesem Zusammenhang gemeinsam mit der Schule neue Angebotsstrukturen für eine gemeinsame Zielgruppe. Die fachliche Arbeit wird in dieser Kooperation direkt von der Schule beeinflusst.

Landesarbeitsstelle Kooperation

Die Landesarbeitsstelle ist eine Einrichtung des Kultusministeriums mit Sitz beim Regierungspräsidium Stuttgart. Gemeinsam mit den Regionalen Arbeitsstellen Kooperation bei den Staatlichen Schulämtern sorgt sie für eine landesweite Förderung und Weiterentwicklung der Kooperation von allgemeinen Schulen und Sonderschulen sowie von Schulen und außerschulischen Partnern. Ziel ist es, die schulische Förderung und soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung, einer Erkrankung oder mit sozialen Problemen sicherzustellen und zu verbessern. In Zusammenarbeit mit den Ansprechpartner(inne)n zur Kooperation Jugendarbeit und Schule bei den staatlichen Schulämtern unterstützt und fördert sie die Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Schulen und Trägern der verbandlichen und offenen Jugendarbeit. Die Landesarbeitsstelle bietet allen Beteiligten und Interessierten Informationsmaterialien, Beratung, Vermittlung von Ansprechpartner(inne)n vor Ort und Fortbildung. Sie fördert u.a. die Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule, informiert über dieses Arbeitsfeld und veranstaltet Fortbildungen. Sie erstellt und gibt Informationsmaterialien heraus, berät die Kooperationspartner, initiiert und begleitet Modellprojekte, stellt Kontakte zwischen Kooperationspartnern her etc. Wichtige Kooperationspartner neben Schulen sind die verbandliche Jugendarbeit, die zum Großteil organisiert und repräsentiert wird durch den Landes-

jugendring Baden-Württemberg e. V., die offene Jugendarbeit, welche durch die Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e. V organisiert und repräsentiert wird, sowie andere anerkannte Träger der Jugendarbeit (vgl. Kultusportal Baden-Württemberg 2011).

Die Landesarbeitsstelle stellt einen weiteren Ansprechpartner für die Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Vernetzung und Kooperation mit Ganztagsangeboten dar. Es berührt sie jedoch nur indirekt, da Kooperationen zu Ganztagschulen vermittelt werden, die eigentliche Arbeit jedoch nicht beeinflusst wird.

In der bisherigen Sichtung der Dokumente zur Ganztagsentwicklung in Baden-Württemberg wird die Kinder- und Jugendhilfe immer wieder als wichtiger Kooperationspartner für die Gestaltung des Ganztagsbetriebs genannt. Die Konzepte scheinen vor allem auf eine Integration von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe in die Ganztagsstruktur ausgerichtet zu sein. Aufgrund der intensiven Förderung und des damit einhergehenden raschen Ausbaus der Ganztagsschulsystems, kann von einer hohen Nachfrage an Kooperation mit und Angeboten von der Kinder- und Jugendhilfe ausgegangen werden. Bisher wurden verschiedene Konzepte und zumeist zeitlich begrenzte Projekte zu Kooperationen zwischen einzelnen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe zu bestimmten Themen des Ganztagsschulbereichs dargestellt. Hierbei wird kein übergeordnetes Rahmenkonzept deutlich, mit Hilfe dessen die Partner aus der Kinder- und Jugendhilfe für bestimmte Bereiche des Ganztages beschrieben und die Zusammenarbeit und somit die Rollenverteilung der Partner, ihre Aufgaben, Verpflichtungen und Rechte verbindlich geregelt werden. Vor allem konnte den bisherigen Konzeptionen nicht entnommen werden, welche Gestaltungsmöglichkeiten und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Ganztagsentwicklung zur Verfügung stehen. Der Frage einer verbindlichen Rahmenkonzeption auf übergeordneter (Landes-) Ebene soll im Folgenden nachgegangen werden.

1.2 Kooperation Jugendhilfe und Schule

Ein Ungleichgewicht in der Beziehung zwischen Ganztagschule und der Kinder- und Jugendhilfe deutet sich bereits auf der gesetzlichen Ebene an. Auf eine Anfrage der Abgeordneten der SPD Landtagsfraktion, warum „es keine gesetzliche Grundlage für eine Kooperationsverpflichtung der Schule mit der Jugendhilfe gibt, während andererseits im SGB VIII eine Kooperationsverpflichtung der Jugendhilfe gegenüber der Schule festgeschrieben ist“ (Landtag von Baden-Württemberg 2003, S. 4), verwies die Landesregierung der 13. Legislaturperiode auf §1 Abs.3 des Schulgesetzes, der besagt, dass „Schule die Verantwortung der übrigen Träger der Erziehung und Bildung zu berücksichtigen hat“ (ebd., S. 4). Hier steht eine gesetzliche Verpflichtung zur Zusammenarbeit auf Seiten der Kinder- und Jugendhilfe einer Leitlinie im Schulgesetz gegenüber. Ein Handlungsbedarf zur Gesetzeserweiterung oder -änderung wurde nicht gesehen. Örtliche Vereinbarungen mit außerschulischen Partnern zieht die Landesregierung überregionalen Rahmenvereinbarungen vor: „Die Kooperation von Jugendarbeit und Schule spielt sich in erster Linie auf örtlicher Ebene ab. Die Organisation der dortigen Zusammenarbeit sollte den Vorstellungen der auf lokaler Ebene Verantwortlichen folgen. [...] Derzeit müssen auf Landesebene keine neuen Institutionen zur Weiterentwicklung der Kooperation Jugendarbeit – Schule geschaffen werden“ (ebd., S. 9).

Den Versuch, ein übergeordnetes Rahmenkonzept zu erstellen, dass eine allgemeingültige Systematisierung der Anforderungen an eine Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule vornimmt, unternahm eine Arbeitsgruppe von Sozialdezernent(inn)en unter Beteiligung des Landesjugendamtes Ba-

den-Württemberg mit der Orientierungshilfe Nahtstelle Schulsystem und Jugendhilfe (Landkreistag Baden-Württemberg 2010). Die Orientierungshilfe benennt gemeinsame Themenfelder zwischen Schule und Jugendhilfe sowie eine Positionierung hinsichtlich (a) der Zusammenarbeit in Einzelfällen, (b) der Weiterentwicklung der Schulen und schulnahen Betreuungsangebote, (c) dem Übergang von Schule in den Beruf, (d) einer abgestimmten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung, (e) der Grundlagen von Schul- und Jugendämtern sowie (f) Organisationsstrukturen, die im Folgenden vorgestellt werden sollen:

(a) Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schulen in Einzelfällen wird als sehr voraussetzungsvoll beschrieben. Nötig für eine gute Zusammenarbeit sind kontinuierlicher Informationsaustausch, festgelegte Kommunikationswege und Ablaufprozesse sowie gemeinsam festgelegte Ziele. Die Jugendhilfe soll frühzeitig bei sich abzeichnenden gravierenden sozialen Problemstellungen bzw. Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls eingebunden werden, wie auch vor der Festlegung von sonderpädagogischen Förderbedarfen bzw. Schulwechseln. „Im Gegenzug wird die Schule in der individuellen Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII beteiligt, wenn schulische Belange berührt sind“ (ebd., S. 3).

(b) In der Weiterentwicklung der schulischen und schulnahen Betreuungsangebote wurden Angebote entwickelt, wie die verlässliche Grundschule, die Angebote der flexiblen Nachmittagsbetreuung an allgemeinbildenden Schulen bzw. die kommunalen Betreuungsangebote an Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung, die Horte an der Schule und herkömmliche Horte. Herkömmliche Horte und Horte an der Schule gelten als Jugendhilfeeinrichtung. Bei den schulischen Betreuungsangeboten handelt es sich nicht um Formen der Tagesbetreuung, wie sie im Kinder- und Jugendhilferecht verortet sind. „In Folge starker Nachfrage an schulischen Betreuungsmöglichkeiten nehmen auch die Kinderzahlen in Horten und Horten an der Schule weiterhin zu. Trotzdem wird sich aus Sicht der Jugendhilfe mittelfristig die Frage stellen, ob eine Ablösung durch neue Formen der Kindertagesbetreuung unter Einschluss des Konzeptes der Ganztagschulen bzw. der sozialen Gruppenarbeit möglich ist. Aus Sicht der Jugendhilfe ist ein flächendeckendes Angebot an Ganztagschulen zu begrüßen, da dort auch Kinder- und Jugendliche gefördert werden können, die ansonsten im Regelsystem „durch die Maschen fallen. [...] Eine Zusammenarbeit des Schul- und Jugendhilfeträgers insbesondere bei der Konzipierung der Ganztagesbetreuung setzt eine Bereitschaft zum Einbringen gegenseitiger Ressourcen voraus, die aber nicht zu einer Lastenverlagerung vom Schulträger zum Jugendhilfeträger führen darf“ (ebd., S. 3). Anhand eines von der Kommission Kinder- und Jugendhilfe verabschiedeten Eckpunktepapiers (2009) sind weiterhin verschiedene Ausprägungen der Tagesgruppenarbeit erlaubt, bestehende Angebotsformen sollen jedoch überprüft werden und ggf. durch Angebote der sozialen Gruppenarbeit abgelöst werden. Bei den Schulen für Erziehungshilfe (einer Form der Sonderschule) soll eine „Finanzierungsverpflichtung des Landes realisiert werden, damit Defizite aus dem Schulbetrieb nicht mehr über die Jugendhilfe aufgefangen werden müssen. Die Jugendhilfe wird mit ihren flankierenden Angeboten mit dazu beitragen, den Sonderschulbesuch so kurz wie möglich zu halten und Kooperationen mit allgemeinen Schulen auszubauen. In Zukunft wird es verstärkt darum gehen, die Regelangebote z.B. auch der Tagesbetreuung, mit Leistungen der Jugendhilfe z.B. im Rahmen der Hilfe zur Erziehung zu verknüpfen, damit eine ‚Aussonderung‘ nicht erforderlich ist“ (ebd., S. 3). Jugendarbeit an Schulen bzw. Schulsozialarbeit sei als ein unverzichtbares Element nicht nur zur Unterstützung benachteiligter Kinder und Jugendlicher, sondern für den gesamten Schulbetrieb finanziell durch eine Beteiligung des Landes abzusichern.

(c) Der Übergang von Schule und Beruf soll bereits ab dem 5. Schuljahr durch praxisnahe Modelle vorbereitet werden. Die gemeinsame Verantwortung tragen Schulen, Kommunen, Kammern und Arbeitsverwaltung (vgl. ebd., S. 3).

(d) „Seit der Herauslösung der staatlichen Schulaufsicht aus den Landratsämtern ist die Zusammenarbeit der Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung über Kooperationsvereinbarungen“ (ebd., S. 3) geregelt. Es wird eine gegenseitige Bereitstellung von Planungsdaten sowie eine gemeinsame Aufbereitung gefordert. Der Bereich des anderen sollte selbstverständlicher Planungsschwerpunkt des einen sein. „Kommunale Bildungspartnerschaften, wie z.B. das Landesimpulsprogramm Bildungsregionen, stellen eine Chance dar, um die Vernetzung zwischen den schulischen und außerschulischen Akteuren voranzutreiben“ (ebd., S. 4).

(e) Als Grundlagen für die Zusammenarbeit von Schul- und Jugendämtern werden folgende Aspekte genannt: „Die Zusammenarbeit von staatlichen Schulämtern braucht eine gemeinsame Austauschplattform auf Leitungs- und Fachebene. Repräsentanten für den Schulbereich sind auch in den Jugendhilfeausschüssen vertreten. [...] die Kooperationsvereinbarungen sind inzwischen nahezu flächendeckend abgeschlossen. Die Auswirkungen in der Praxis sollten beobachtet werden“ (ebd., S. 4).

(f) Organisationsstrukturen: „Da die Organisationsstrukturen in den Jugendämtern unterschiedlich sind, kann kein einheitliches Modell vorgeschlagen werden. Die Strukturen müssen örtlich passgenau sein, und die Verantwortlichen für die einzelnen Bereiche auch im Sinne von Ansprechpartnern für die Schulen erkennen lassen“ (ebd., S. 4).

Zusammenfassend ist zu sagen, dass neben den individuellen und passgenauen Kooperationen von Kinder- und Jugendhilfe und Ganztagschule vor Ort andererseits auch die Notwendigkeit gesehen wird, ein allgemeines Konzept des Wandels für die Jugendhilfe zu entwerfen, vor allem in Bezug auf eine gelingende Zusammenarbeit mit Ganztagskonzepten auf „Augenhöhe“ indem jeder seine Zuständigkeit in seinem originären Gebiet behält, jedoch den Partner in die Arbeit einbezieht.

Nachdem die grobe Entwicklungslinie des Ganztagschulsystems in Baden-Württemberg mit seinen Berührungspunkten zur Kinder- und Jugendhilfe aufgezeigt wurde, soll nun anhand eines Abrisses der aktuellen Entwicklungen die Dynamik des Wandels im Ganztagsbereich, der entsprechend auf den Partner Kinder- und Jugendhilfe wirkt, beschrieben werden.

1.3 Aktuelle Entwicklungen

Mit diesem Kapitel sollen Einblicke über das Ausmaß und die Geschwindigkeit des Wandels in Baden-Württemberg vermittelt werden, dem die Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ausbau der Ganztagschulen gegenübersteht. Zunächst wird ein Überblick über den Ausbaustand der Ganztagschulen und darauf aufbauend über die aktuellsten Entwicklungen aus dem Jahr 2011 gegeben.

Aktueller Stand zum Ausbau von Ganztagschulen in Baden-Württemberg

Es gibt in Baden-Württemberg 4.147 öffentliche und private allgemein-bildende Schulen. Davon waren im Schuljahr 2001/2002 sieben Prozent Ganztagschulen. Seitdem ist der Anteil stetig gewachsen. Im Schuljahr 2008/2009 waren bereits 1.081 Schulen Ganztageschulen (öffentlich: 900, davon gebunden 510 / privat: 181, davon gebunden: alle), was einen Anteil von 25 Prozent bedeutet. Das bisherige Ziel der Landespolitik bestand darin, allen Kindern im Land die Möglichkeit zu geben, eine Schule mit Ganztagesbetrieb in zumutbarer Entfernung besuchen zu können. Bei den allgemeinbil-

denden Schulen wird ein Anteil von 40 Prozent bis zum Schuljahr 2014/2015 angestrebt. Dazu stehen jährlich insgesamt 1.840 Deputate³ zur Verfügung.

Auf der Datenbasis des Schuljahres 2008/2009 berichtet das Statistische Landesamt (2010, S. 10) den Ganztagschulanteil an den allgemeinbildenden Schulen für Baden-Württemberg wie in Tab. 1.4-1 dargestellt. Der rasche Ausbau hält auch weiterhin an. Das Kultusministerium hat zum Schuljahr 2010/2011 129 weitere Ganztagschulen genehmigt und noch einmal 94 zum Schuljahr 2011/2012. Somit steigt die Anzahl der Ganztagschulen auf 1368. Ungefähr ein Drittel der öffentlichen Schulen (ausgenommen Berufsschulen) haben damit einen Ganztagsbetrieb (vgl. Städtetag Baden-Württemberg 2010b).

Ganztagschulen nach Schularten									
Grundschule		Hauptschule		Realschule		Gymnasium		Sonderschule	
Anzahl	% ⁴	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
217	8,8	347	29,5	62	14,5	111	29,4	159	37,2

Tab. 1.3-1 Anteil der Ganztagschulen in Baden-Württemberg an den einzelnen Schularten. Quelle: Statistisches Landesamt 2010

Das Ziel des Aufbaus eines bedarfsorientierten und flächendeckenden Netzes von öffentlichen Ganztagschulen von 40 Prozent bis 2015 scheint erreichbar. Somit ist ein ebenso „flächendeckender“ Einbezug von Angeboten der Kinder und Jugendhilfe in das Ganztagsystem zu erwarten.

Aktuelle Entwicklungen im Jahr 2011

Die Geschwindigkeit des Wandels in der Ganztagschulentwicklung kann nicht nur an den Ausbauzahlen sondern auch an den aktuellen Entwicklungen abgelesen werden. Neue Programme aber auch der Regierungswechsel treiben nicht nur den Ausbau voran, sondern dehnen das Konzept auch auf weitere Bereiche (Gemeinschaftsschule und berufsbildende Schulen) aus. Auch in diesem Abschnitt wurden die Neuerungen hinsichtlich Berührungspunkten zur Kinder- und Jugendhilfe hinterfragt.

Ausschreibung schulisches Netzwerk Baden-Württemberg 01/2011

Am 18. Januar 2011 ging die Ausschreibung „Schulisches Netzwerk Baden-Württemberg“ des Programms "Ideen für mehr! Ganztägig lernen" an Ganztagschulen und Verantwortliche im Land. Das auf zwei Schuljahre angelegte Projekt soll bis zu zwölf Ganztagschulen die Gelegenheit geben, durch gegenseitige Hospitationen und Netzwerktreffen sowie gemeinsamer Fortbildungen voneinander zu lernen. Gleichzeitig sollen Beispiele guter Praxis ausgemacht und für andere Ganztagschulen nutzbar gemacht werden. Angedacht ist eine Zusammenarbeit des Netzwerkes zu verschiedenen Themenbereichen. Neben Lernkultur, Veränderungsmanagement, Umgang mit Zeit im Ganztags und Lebensweltorientierung wird die Gestaltung von Kooperationen mit außerschulischen Partnern als wichtiges

³Bei einem Deputat handelt es sich um eine Vollzeitstelle eines Lehrers.

⁴ Die Prozentangaben beziehen sich auf den Anteil der Ganztagschulen in Baden-Württemberg an den einzelnen Schularten.

Themenfeld benannt. Hierbei handelt es sich um die Schwerpunktthemen des Bundesprogramms „Ideen für mehr! Ganztägig lernen“ in der zweiten Programmphase von 2010 bis 2014. Die Kinder- und Jugendhilfe ist von diesem Projekt eher indirekt betroffen, da die Gestaltung der Kooperationen schulintern diskutiert wird.

Einrichtung von Ganztagsangeboten an beruflichen Schulen ab Schuljahr 2011/2012 – 02/2011

Auf Grundlage von Handlungsempfehlung der Enquetekommission „Fit für's Leben in der Wissensgesellschaft – Berufliche Bildung und Weiterbildung“ des Landtags von Baden-Württemberg, werden Ganztagsangebote an beruflichen Schulen eingeführt. Dies sollen zum einen über die Förderung von Ganztagsklassen an beruflichen Schulen (BVJ/VAB und BEJ) erfolgen sowie zum anderen über die Einrichtung von ganztägigen Modellversuchsklassen im Berufskolleg I. Die Eckpunkte der Ausschreibung zur Förderung von gebundenen Ganztagsklassen an beruflichen Schulen sehen die Einrichtung von landesweit 250 Ganztagsklassen (von 730 Klassen im Land) vor. Die Angebote bestehend aus Pflichtangebot und ergänzenden Förderangeboten, sollen in gebundener Form an vier Wochentagen über acht Zeitstunden durchgeführt werden. Dazu stellt das Land pro Ganztagsklasse fünf Lehrerwochenstunden zu Verfügung. „Bestehende kommunale Angebote der Jugendberufshilfe sollen eingebunden werden. Ferner können Jugendbegleiter in das Konzept integriert werden [...]. Die Schulen sollen überdies mit Betrieben, Vereinen, Kirchen und anderen externen Partnern kooperieren. Ein Praxistag pro Woche ist wünschenswert“ (Städtetag Baden-Württemberg 2011, S. 2) Des Weiteren werden den beruflichen Schulen pädagogische Assistenten⁵ zugewiesen. Spezielle Baumaßnahmen für Ganztagsangebote an beruflichen Schulen sind gegenwärtig nicht förderfähig (vgl. ebd., S. 2 f.).

Ergänzend werden zweijährig angelegte Modellversuche zur Ganztagsförderung im Berufskolleg I ausgeschrieben. „Sie sollen den Ganztags Schülerinnen und –schülern insbesondere den Erwerb der Fachhochschulreife im anschließenden Berufskolleg II erleichtern“ (ebd., S. 3). Insgesamt sollen 50 Modellversuchsklassen eingerichtet werden: 30 Klassen an kaufmännischen Berufskollegs I, 12 Klassen an technischen Berufskollegs I und 8 Klassen an Berufskollegs Gesundheit und Pflege I.

Der Einfluss kann als direkt gewertet werden, da die Kinder- und Jugendhilfe Angebote – vor allem der Jugendberufshilfe - in das Ganztagskonzept einbringen soll.

In der aktuellen Entwicklung behält die Gestaltung von Kooperationen zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und Ganztags Schulen ihre Bedeutung. Zudem wird die Ganztags Schule auf berufsbildende Schulen ausgeweitet und somit dort auch für die Kinder- und Jugendhilfe relevant. Diese ist auch in diesem Bereich als Kooperationspartner angedacht und steht der Anforderung gegenüber, sich mit ihren Angeboten auch hier einzubringen.

Der Wechsel beginnt. Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg 2011-2016

Unter dem Titel „Bessere Bildung für alle“ sieht der Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg (2011) vor in einem Pakt zusammen mit den Kommunen Ba-

⁵ Pädagogische Assistent(inn)en unterstützen und entlasten in Baden-Württemberg seit 2008 Lehrkräfte beim Unterrichten. Hierbei handelt es sich um Personen mit einer „pädagogischen Eignung“ wie zum Beispiel Personen mit Lehramtsausbildung, Ausbilder, Sozialpädagog(inn)en oder auch Erzieher(innen) (vgl. Kultusportal 2011d).

den-Württemberg familienfreundlicher machen. Bezogen auf den Ganztags schulbereich beinhaltet das laut der Vereinbarung eine Förderung von Schulsozialarbeit und des Mittagessens an Ganztags schulen. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen soll die Grunderwerbssteuer von derzeit 3,5 Prozent um 1,5 Prozentpunkte angehoben werden (vgl. ebd., S. 3). Für die Landeskasse bedeutet das ein jährliches Plus von circa 300 Millionen Euro (vgl. Fokus Online 2011), das neben den Ganztags schulbereich in die frühkindliche Bildung investiert werden soll. Die neue Landesregierung folgt einem „Bildungsaufbruch für bessere Bildungschancen“ (Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg 2011, S. 5), der nicht nur die Ganztags schulentwicklung voranbringen, sondern auch die Gemeinschaftsschule als neue Schulform einführen soll, in der Schüler/innen länger (bis zum zehnten Schuljahr) gemeinsam lernen. Als weitere Bausteine werden die „sonderpädagogische[n] Förderung von Kindern mit Behinderung in der Regelschule“ und ein „Sonderprogramm gegen den Unterrichtsausfall“ genannt. Die Initiative (so die Verlautbarung) soll durch Haushaltsmittel finanziert werden, die „aufgrund sinkender Schülerzahlen frei werden“ (ebd., S. 6). Die Gemeinschaftsschulen sind als Ganztagsangebot gedacht und schließen an eine oder mehrere vierjährige Grundschulen an. Sie soll die gesamte Sekundarstufe I umfassen, aber auch Kombinationen nur aus Real- und Hauptschulen sollen möglich sein. Weiterhin behalten aber auch Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien Bestand. Die Schulträger können selbst entscheiden, ob sie Gemeinschaftsschulen beantragen wollen. Von Landesseite würden sie dann durch eine Fortbildungs- und Innovationsbudget unterstützt. Es ist geplant, Ganztags- und Gemeinschaftsschulen im Schulgesetz als Regelangebot zu verankern. Für alle Schüler/innen soll ein wohnortnahes Ganztags schulangebot aufgebaut werden. Dazu proklamiert die neue Landesregierung: „Wir werden Lehrerstellen und Mittelbudgets für den Ausbau zu Verfügung stellen. Die Kürzungen der Lehrerstunden bei Ganztags schulen mit besonderen pädagogischen und sozialen Aufgabenstellungen werden wir zurücknehmen“ (ebd., S. 7). Ziel ist eine rhythmisierte Ganztags schule ohne Hausaufgaben. „Dabei sollen die Ganztags schulen vielfältige Kooperationen eingehen können, mit der außerschulischen Jugendbildung und Vereinen oder auch mit den Bildungseinrichtungen der Kommunen“ (ebd., S. 7). Weiterhin sollen ehrenamtliche Jugendbegleiter die pädagogischen Fachkräfte unterstützen. Angesichts der zunehmenden, schulartübergreifenden Aufgabenstellungen, aber auch der angestrebten Kooperationen mit der außerschulischen Jugendbildung, soll die Schulverwaltung weiterentwickelt werden und die Bildungsplanung stärker mit der Jugendhilfe verzahnt werden. Die Koalition benennt die Schulsozialarbeit als wichtigen Bestandteil des pädagogischen Konzepts an allen Schulen. Daher solle sie flächendeckend ausgebaut werden. Zur Umsetzungsweise und Finanzierung ist angedacht, mit den Kommunen Verhandlungen aufzunehmen. Des Weiteren sollen auch Ganztags schulangebote an allen beruflichen Schulen eingeführt werden. „Alle Bereiche des beruflichen Bildungswesens, insbesondere jedoch Ganztags schulen, sollen mit sozialen Diensten und der Jugendberufshilfe ressort- und schulformübergreifend vernetzt werden“ (ebd., S. 11). Daher soll Schulsozialarbeit auch an beruflichen Schulen gefördert werden.

In der Gesamtschau wirkt der Koalitionsvertrag noch vage und die konkrete Umsetzungsweise der Entwürfe ist an vielen Stellen noch unklar. Dennoch können einige Punkte zusammengefasst werden, die für den weiteren Forschungsprozess im Blick behalten werden sollten, da sie Berührungspunkte zwischen Ganztags- bzw. Gemeinschaftsschulen und der Kinder- und Jugendhilfe betreffen: Die neue Landesregierung gibt an, am Ganztags konzept für Berufs- und Regelschulen festzuhalten und plant, Gemeinschaftsschulen als Ganztags schulen zu konzipieren. Sie will die Kooperation von Ganztags schulen bzw. Gemeinschaftsschulen mit außerschulischen Partnern vor allem der außerschulischen

Jugendbildung, Vereinen und ehrenamtlichen Jugendbegleitern weiterhin unterstützen, die Schulsozialarbeit flächendeckend an allgemeinbildenden Schulen ausbauen und an beruflichen Schulen fördern. Da die Ganztagserschulung in Baden-Württemberg im Sinne eines quantitativen Ausbaus und einer qualitativen Weiterentwicklung fortgesetzt werden soll, kann davon ausgegangen werden, dass sich die Wechselwirkungen zwischen Ganztagserschulung und der Kinder- und Jugendhilfe noch weiter verstärken werden. In der folgenden Tabelle werden die Projekte und Initiativen zusammengefasst:

Programm	Ziel(e) des Programms	Repräsentation der Kinder- und Jugendhilfe	Grad der Einflussnahme
Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ des Bundesministerium für Bildung und Forschung	Die Investitionsprogramm des Bundes unterstützte die Länder beim bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von Ganztagserschulungen	Die Kinder- und Jugendhilfe wurde in diesem Investitionsprogramm nicht direkt berücksichtigt. Der Einsatz der Gelder und Umsetzung des Ganztags obliegt den Ländern. Für die Beantragung der Gelder war von Seiten des Schulträgers ein pädagogisches Konzept zu erbringen, welches außerschulische Kooperationspartner benennt	Dennoch wirkte sich das Programm auf die Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg aus, indem es einen verstärkten Ausbau von Ganztagserschulungen unterstützte. Da die Kinder- und Jugendhilfe als wichtiger Partner für Ganztagsbetriebe angesehen wurde, wirkte sich der vermehrte Ausbau der Ganztagserschulungen auch auf die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe aus, die sich mit entsprechenden Angeboten in den Ganztag einbringen konnte
Landesprogramm „Ausbau und Weiterentwicklung von Ganztagserschulungen“ Bausteine <ul style="list-style-type: none"> • Jugendbegleiterprogramm • Chancen durch Bildung – Investitionsoffensive Ganztagserschulungen • Schulhausbau in Baden-Württemberg“ 	Der Förderschwerpunkt von Ganztagserschulungen wurde auf alle allgemeinbildenden Schulen ausgeweitet mit dem Ziel 40 Prozent aller allgemeinbildenden Schulen zu einem bedarfsgerechten und flächendeckenden System an Ganztagserschulungen bis zum Schuljahr 2014/2015 auszubauen	Die Kinder- und Jugendhilfe wird in diesem Landesprogramm nicht direkt berücksichtigt. Für die Beantragung des Ganztags ist von Seiten des Schulträgers ein pädagogisches Konzept zu erbringen, welches außerschulische Kooperationspartner benennen soll	Dennoch wirkt sich das Programm indirekt auf die Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg aus, indem es einen verstärkten Ausbau von Ganztagserschulungen unterstützt. Da die Kinder- und Jugendhilfe als wichtiger Partner für Ganztagsbetriebe angesehen wird, wirkt sich der vermehrte Ausbau der Ganztagserschulungen auch auf die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe aus, die sich mit entsprechenden Angeboten in den Ganztag einbringen kann
Jugendbegleiterprogramm	Das Programm soll ganztägige Betreuungsangebote im schulischen Raum sichern und neu schaffen, indem Ehrenamt intensiv in Schule einbezogen und außerschulische Bildung als Teil des Gesamtbildungskonzepts integriert wird	Die außerschulische Jugendbildung wird als „qualifiziertes Ehrenamt“ ergänzend zu der Arbeit der Lehrkräfte eingesetzt und soll Betreuungs- und Bildungsangebote anbieten. Bisher stammt nur ein kleiner Teil der Jugendbegleiter aus den Reihen der Träger außerschulischer Jugendbildung bzw. der Kinder- und Jugendarbeit	Das Programm nimmt direkten Einfluss auf die außerschulische Jugendbildung, die nun in den Ganztag integriert werden soll. Auch wird die Jugendsozialarbeit an Schulen beeinflusst, indem diese ihre Arbeit einerseits von den Jugendbegleitern abgrenzen und andererseits diese fachlich unterstützen soll
Chancen durch Bildung – Investitionsoffensive Ganz-	Das Land Baden-Württemberg unterstützt in den Jahren 2006 - 2014 mit diesem Investitions-	Die Kinder- und Jugendhilfe wird in diesem Zusammenhang nicht erwähnt. Antragsteller	Die Einflussnahme kann als indirekt gewertet werden: Das Programm betrifft die Kinder-

Programm	Ziel(e) des Programms	Repräsentation der Kinder- und Jugendhilfe	Grad der Einflussnahme
tagsschulen	programm die Kommunen dabei, die baulichen Voraussetzungen für den Ganztagsbetrieb an 40 Prozent der allgemeinbildenden Schulen zu schaffen	sind die Schulen. Für die Beantragung der Gelder ist von Seiten des Schulträgers ein pädagogisches Konzept zu erbringen, das außerschulische Kooperationspartner benennt	und Jugendhilfe als Partner der Ganztagschulen. Als „Mitnutzer“ der Räumlichkeiten könnten ihre Anforderungen an diese relevant sein
„Schulhausbau in Baden-Württemberg“	Das Land Baden-Württemberg gewährt den kommunalen Schulträgern nach dem Dritten Gesetz über die Förderung des Schulhausbaus vom 05.12.1961 und den hierzu ergangenen Schulbauförderungsrichtlinien vom 01.01.2006 Zuschüsse zu den erforderlichen Baumaßnahmen im Rahmen der Schulbauförderung Ein Schwerpunkt der Neufassung der Schulbauförderungsrichtlinien für das Jahr 2006 war u.a. die Förderung von Baumaßnahmen für ganztägige Angebote	Die Kinder- und Jugendhilfe wird in diesem Zusammenhang nicht erwähnt. Antragsteller sind die Schulen. Für die Beantragung der Gelder ist von Seiten des Schulträgers ein pädagogisches Konzept zu erbringen, das außerschulische Kooperationspartner benennt.	Die Einflussnahme kann als indirekt gewertet werden: Das Programm betrifft die Kinder- und Jugendhilfe als Partner der Ganztagschulen. Als „Mitnutzer“ der Räumlichkeiten sind ihre Anforderungen an diese relevant
Kinderland Baden-Württemberg Bausteine <ul style="list-style-type: none"> • Verlässliche Grundschule • Flexible Nachmittagsbetreuung • Hort an der Schule • Neue Förderrichtlinien 2007 	Die Initiative zielt darauf ab die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien in Baden-Württemberg zu verbessern Mit den Bausteinen der Initiative verfolgt das Land das Ziel die Betreuungssituation von Kindern und Jugendlichen durch bedarfsgerechte und flexible Betreuungsangebote zu verbessern	Die Kinder- und Jugendhilfe ist mit Ausnahme des Hortes an der Schule nicht direkt in diesem Konzept repräsentiert	Die Einflussnahme auf die Kinder- und Jugendhilfe kann als indirekt verstanden werden. Anregungen von Kindern, Jugendlichen und Familien, die an die Kinderbeauftragte herangetragen werden und in Konzepte und Programme übertragen werden, können auch – je nach Thematik - die Kinder- und Jugendhilfe betreffen
<ul style="list-style-type: none"> • Verlässliche Grundschule 	Mit der Verlässlichen Grundschule werden zwei wichtige Ziele verwirklicht: verlässliche Unterrichtszeiten mit einem optimierten Stundenplan und eine bedarfsorientierte Betreuung	Träger des Betreuungsangebotes im Rahmen der Verlässlichen Grundschule sind die öffentlichen Schulträger sowie freie Träger (z.B. Kirchen, Elternvereine, Fördervereine)	Es kann von einer direkten Einflussnahme gesprochen werden, da die Träger von Betreuungsangeboten Angebote bereitstellen können
<ul style="list-style-type: none"> • Flexible Nachmittagsbetreuung 	Zur Unterstützung der Kommunen bei der Einrichtung von Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung bezuschusst das Land kommunale Betreuungsangebote an diesen Schulen	Kommunen und freie Träger der Jugendhilfe (beispielsweise Kirchen, Sportvereine, Elternvereine, Fördervereine von Schulen) können diese Angebote an Schulen anbieten. In der inhaltlichen Ausgestaltung sind die Träger frei	Es kann von einer direkten Einflussnahme gesprochen werden, da die Träger von Betreuungsangeboten Angebote bereitstellen können
<ul style="list-style-type: none"> • Neue Förderrichtlinien 	Am 25. September 2007 hat der Ministerrat von Baden-	Träger der Jugendhilfe führen diese Angebote als Zuwen-	Daher ist Einflussnahme direkt: Durch die Ausweitung der

Programm	Ziel(e) des Programms	Repräsentation der Kinder- und Jugendhilfe	Grad der Einflussnahme
2007	Württemberg beschlossen, dass auch an Ganztagssschulen Betreuungsangebote der Verlässlichen Grundschule sowie Angebote der flexiblen Nachmittagsbetreuung mit Landesmitteln bezuschusst werden können. Des Weiteren wurde die Förderung der kommunalen Betreuungsangebote an Ganztags Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung auf solche Ganztagsgrundschulen ausgeweitet	dungsempfänger durch	Förderung können Angebote auf Ganztagssschule ausgeweitet werden
<ul style="list-style-type: none"> Hort an der Schule/ herkömmlicher Hort 	Durchführung von Betreuungsangeboten für schulpflichtige Kinder und Jugendliche	Der Hort an der Schule, beziehungsweise der herkömmliche Hort ist eine betriebslaubnispflichtige Einrichtung der Jugendhilfe für schulpflichtige Kinder Träger der Jugendhilfe führen dieses Angebot als Zuwendungsempfänger durch	Durch die Ausweitung der Förderung können Angebote der Träger auf Ganztagsschulen ausgeweitet werden, daher ist der Einfluss als direkt zu bewerten
Stiftung „Kinderland Baden-Württemberg“	Es sollen dem Stiftungszweck entsprechende Modelprojekte gefördert werden. Dieser kreist um die Frage, wie man die Lebensumwelt von Familien noch besser an deren Bedürfnisse anpassen kann	Auch wenn dieser Ansatz ressortübergreifend konzipiert wurde, gehört doch die Verbesserung der Lebenswelt zum Kerngeschäft der Kinder- und Jugendhilfe	Der Grad der Einflussnahme wird als direkt bewertet, da davon auszugehen ist, dass Modellprojekte zu Verbesserung der Lebenswelt von Familien – je nach Thematik – auch in den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe fallen
Individuelle Lernbegleitung	Das Projekt unterstützt und fördert benachteiligte Jugendliche beim Übergang zwischen Schule und Beruf durch ein örtliches Netzwerk von bürgerschaftlich engagierten Personen	Eine „erfahrene Fachkraft“ – in der Regel tätig in einer Jugendagentur - gewinnt, begleitet, schult und unterstützt die bürgerschaftlich engagierten Personen vor Ort. Sie bindet das Projekt in das vorhandene Gesamtsystem an Maßnahmen vor Ort zur Förderung von Jugendlichen beim Übergang zwischen Schule und Beruf nachhaltig ein	In Jugendagenturen beraten in der Regel erfahrene Sozialpädagog(inn)en Jugendliche bei allen jugendrelevanten Fragen – vor allem aber zum Übergang von Schule zu Beruf. Die Angliederung des Projekts bedeutet eine direkte Einflussnahme auf die Kinder- und Jugendhilfe da der Aufgabenbereich auf die Betreuung von Ehrenamtlichen ausgeweitet wurde
Praxisberatung Jugendarbeit Schule Gefördert vom Landesministerium für Kultus, Jugend und Sport. Durchgeführt vom Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.	Das Projekt informiert Jugendverbände zu Kooperationen der verbandlichen Jugendarbeit mit (Ganztags-)Schulen	Das Projekt adressiert explizit die verbandliche Jugendarbeit	Das Projekt wirkt sich direkt auf die verbandliche Jugendarbeit aus, da es genau zu diesem Zweck konzipiert wurde

Programm	Ziel(e) des Programms	Repräsentation der Kinder- und Jugendhilfe	Grad der Einflussnahme
<p>Projekt: „Kooperationsfachstelle Jugendarbeit“</p> <p>Gefördert vom Landesministerium für Kultus, Jugend und Sport.</p> <p>Durchgeführt vom Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.</p>	<p>Die Fachstelle berät und unterstützt Verbände, Schulen und Kommunen in Fragen der Kooperation von Jugendarbeit und Schule in Form von Fachberatung</p>	<p>Das Projekt adressiert explizit die verbandliche Jugendarbeit</p>	<p>Das Projekt wirkt sich direkt auf die verbandliche Jugendarbeit aus, da es genau zu diesem Zweck konzipiert wurde</p>
<p>Bildungsregionen</p>	<p>Das Projekt sieht die flächendeckende Einrichtung von Bildungslandschaften vor, mit dem Ziel ein schlüssiges und übersichtliches Bildungssystem von der frühkindlichen Bildung an bis hin zur Erwachsenenbildung aufzubauen</p>	<p>Dieses Konzept adressiert vor allem die außerschulische Jugendbildung als wichtigen Bestandteil eines an der Lebensbiographie ausgerichteten Gesamtbildungssystems</p>	<p>Der Einfluss ist direkt. Der Einbezug vor allem der außerschulischen Jugendarbeit in die Verantwortungsgemeinschaft beeinflusst die Arbeit</p>
<p>Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Baden-Württemberg</p>	<p>Die Agentur unterstützt Schulen auf dem Weg zur Ganztagschule nach Landesprogramm und bestehende Ganztagschulen bei der Konzeptentwicklung</p>	<p>Zu Konzeptentwicklung gehört auch der Einbezug der Kinder- und Jugendhilfe als Kooperationspartner in der Gestaltung des Ganztags</p>	<p>Die Kinder- und Jugendhilfe wird indirekt beeinflusst. Die Beratung kann sich auch auf Kooperationsbeziehung zur Kinder- und Jugendhilfe beziehen und somit die konzeptionelle Einbindung dieser beeinflussen</p>
<p>ESF-Projekt Ganztagesförderung für benachteiligte Jugendliche im Übergangsbereich zwischen Schule und Beruf</p>	<p>Mit dem Projekt sollen die Ausbildungsreife und die Chancen auf berufliche und gesellschaftliche Integration von benachteiligten Schüler(inne)n verbessert werden</p>	<p>Über eine schwerpunktmäßig sozialpädagogische und berufsorientierte Ganztagesförderung sollen die Chancen von benachteiligten Schüler(inne)n auf eine erfolgreiche Aufnahme und Abschluss einer Berufsausbildung zu erhöht werden</p>	<p>Konzeptionell soll die Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam mit der Schule neue Angebotsstrukturen für diese Zielgruppe erarbeiten, daher handelt es sich um einen direkten Einfluss</p>
<p>Landesarbeitsstelle Kooperation des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg</p>	<p>Gemeinsam mit den regionalen Arbeitsstellen Kooperation bei den staatlichen Schulämtern wird eine landesweite Förderung und Weiterentwicklung der Kooperation von allgemeinen Schulen und Sonderschulen sowie von außerschulischen Partnern insbesondere die Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Schulen und Trägern der verbandlichen und offenen Jugendarbeit angestrebt</p>	<p>Offene Träger der verbandlichen und offenen Jugendarbeit sollen in Kooperationen mit Schulen und Sonderschulen eingebunden werden</p>	<p>Als explizit genannten Kooperationspartner kann der Einfluss auf die Träger der offenen und verbandlichen Jugendarbeit als direkt bewertet werden</p>
<p>Schulisches Netzwerk Baden-Württemberg</p>	<p>Ganztagschulen sollen durch gegenseitigen Hospitationen und Netzwerktreffen sowie gemeinsamer Fortbildungen voneinander zu lernen</p>	<p>Die Gestaltung von Kooperationen mit außerschulischen Partnern wird als wichtiges Themenfeld benannt</p>	<p>Die Kinder- und Jugendhilfe ist allerhöchsten indirekt betroffen, da die Gestaltung der Kooperationen schulintern diskutiert wird</p>
<p>Einrichtung von Ganztagsan-</p>	<p>Einführung von Ganztagsklassen</p>	<p>Auch hier wird die Kinder- und</p>	<p>Der Einfluss kann als direkt</p>

Programm	Ziel(e) des Programms	Repräsentation der Kinder- und Jugendhilfe	Grad der Einflussnahme
geboten an beruflichen Schulen	an beruflichen Schulen	Jugendhilfe als wichtiger Kooperationspartner benannt	gewertet werden, da die Kinder- und Jugendhilfe Angebote in das Ganztagskonzept einbringen soll.

Tab. 1.3-1 Zusammenfassung des Landesportraits (Ganztags-) Schule und Jugendhilfe

1.4 Auswirkungen auf die Forschung

Bezogen auf das hier dargelegte Forschungsprojekt soll das Landesportrait Grundinformationen und Hintergründe zur Ganztagschulentwicklung in Baden-Württemberg liefern. Der Überblick soll im weiteren Forschungsverlauf eine Annäherung an den Forschungsgegenstand, die Spezifizierungen der Befragungsinstrumente und eine Einordnung der Äußerungen und Ergebnisse vor dem Hintergrund der landesspezifischen Umsetzung ermöglichen. Die Landespolitik in Baden-Württemberg verfolgt mit dem Ausbauziel von 40 Prozent Ganztagschulen im Land bis 2014/2015 ambitionierte Ausbaupläne. Bei der Gestaltung spielt immer die Vernetzung und Kooperation mit Partnern aus der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Verbandsarbeit und der Einsatz von Ehrenamtlern eine wichtige Rolle. Der rasche und flächendeckende Ausbau der Ganztagschulen bedingt gleichzeitig eine erhöhte Nachfrage an Kooperationen mit und Angeboten von der Kinder- und Jugendhilfe. Zur Koordination der Zusammenarbeit gibt es eine ganze Reihe von Initiativen und Projekten, die landesweit umgesetzt werden (siehe den vorstehenden Abschnitt). Diese beschränken sich zumeist auf die lokale Ebene mit dem Ziel, passgenaue Kooperationen zu etablieren. In der Gesamtschau ist eine Heterogenität sowie Unschärfe der Programme zu erkennen. Es wird kein übergeordnetes Rahmenkonzept deutlich, mit Hilfe dessen die Auswahl aber auch die Zusammenarbeit und somit die Rollenverteilung der Partner, ihre Aufgaben, Verpflichtungen und Rechte verbindlich und überregional geregelt werden. Vor allem konnte den bisherigen Konzeptionen nicht entnommen werden, welche Gestaltungsmöglichkeiten und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Ganztagsentwicklung zur Verfügung stehen. Dieser Stand verdeutlicht die Notwendigkeit, bei den Operationalisierungen für die Forschungsinstrumente genau zu differenzieren und eindeutig zu fragen (vgl. Kapitel 5). So bestehen Unterschiede bezüglich Status und Reichweite der Programme (hinsichtlich einbezogener Partner, Zeit, Inhalte, Ziele) und Uneindeutigkeiten von Begriffen, welche die Notwendigkeit einer Sensibilisierung für unterschiedliche Dimensionen der Kinder- und Jugendhilfe nahe legt, die mal als Jugendbildung verstanden wird und dann doch wieder als professionell getragene Hilfe (siehe hierzu auch die Tabelle 1.3-1). Beschäftigte sich das erste Kapitel mit der konkreten Praxis in Baden-Württemberg, werden im nun folgenden Kapitel theoretische Grundlagen erörtert. Im Kapitel 2 wird eine die weitere Analyse strukturierende, forschungsleitende Perspektive entwickelt, die sich aus verschiedenen Dimensionen und Ebenen zusammensetzt. Ziel ist es, ein begriffliches Instrumentarium für die Analyse des „Wirkungsfeldes“ sowie des bisher veröffentlichten Forschungsstandes, aber vor allem für den gesamten weiteren Forschungsprozess zu begründen.

2 Forschungsperspektive: Dimensionen und Ebenen

Um den bisher explizierten Wissensstand - der zumeist aus Studien zu Teilaspekten des Projektthemas oder aus Untersuchungen, die im Kern einen anderen Gegenstand, vor allem den Bildungsort „Schule“, analysieren (z.B. StEG) sowie aus Sozialberichterstattungen herrührt – ordnen sowie das „Wirkungsfeld Jugendhilfe und Ganztagsschule“ systematisch aufeinander beziehen zu können, bedarf es einer forschungsleitenden Perspektive, mit der eine begriffliche Rahmung für das Gesamtprojekt formuliert wird. Innerhalb eines solchen Rahmens werden hier die verschiedenen analytischen Dimensionen und Ebenen definiert und festgelegt. Durch diese ‚Folie‘ können dann das Feld sowie die vorhandenen Forschungsergebnisse betrachtet und erörtert werden. Im weiteren Forschungsverlauf dient die forschungsleitende Perspektive zur Strukturierung von empirischen Ergebnissen und zur begrifflichen Orientierung. Daneben soll sie dabei unterstützen - gerade vor dem Hintergrund der sich andeutenden ‚Breite‘ des Untersuchungsgegenstandes - den Forschungsprozess zielgerichtet zu fokussieren, also die gestellten Forschungsfragen systematisch zu entfalten und sie in ihren verschiedenen thematischen Dimensionen zu betrachten.

2.1 Das Wirkungsfeld Jugendhilfe und Ganztagsschule

Folgt man explizit der zentralen Forschungsfrage der Projektausschreibung in ihren möglichen Bezügen, ergibt sich das in der Abbildung 2.-1 dargestellte „Wirkungsfeld Jugendhilfe und Ganztagsschule“. Mit der Abbildung wird der Versuch unternommen die Leitbegriffe des Forschungsvorhabens grafisch zu verarbeiten, also die Begriffe *Ganztagsschule*, *Ausbau*, *Auswirkungen*, *Strukturen* und *Arbeitsweisen der Jugendhilfe* zu visualisieren und so ansatzweise auch die Forschungsfrage zu konturieren:

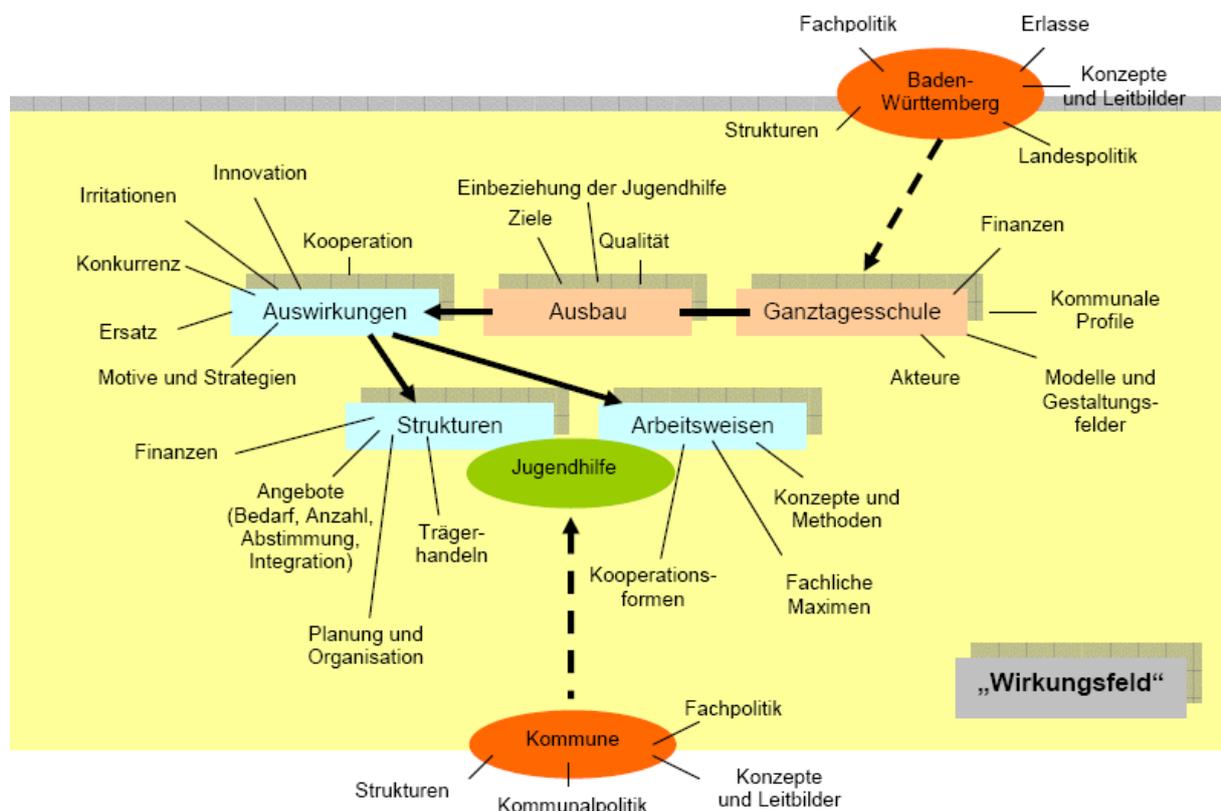


Abb. 2.-1 Wirkungsfeld Jugendhilfe und Ganztagsschule

Dieses Wirkungsfeld wird in der gegenwärtigen Fachdebatte vor allem hinsichtlich von Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe diskutiert, die in der Klärung und Förderung sozialräumlicher bzw. kommunaler Anknüpfungspunkte der Kooperation gesehen werden (vgl. Maykus 2006, 2010, BMFSFJ 2005). Zentrale Positionen sind: Kinder- und Jugendhilfe muss systeminterne Schnittstellen identifizieren, Leistungsbereiche intern und extern vernetzen, neue Modelle der Kooperation und Angebotsstrukturen im Sozialraum erproben – und sich für das Zusammenwirken mit Ganztagschulen entsprechend profiliert aufstellen. Dabei ist die Schaffung von träger- und anbieterbezogenen Verbindlichkeiten zur Umsetzung des gemeinsamen pädagogischen Ziels (z.B. durch regionale Abstimmungsprozesse, Stadtteil- oder Gemeinde-Gremien zur fachlichen Strategieentwicklung und Evaluation) genauso zu beachten wie Fragen der Ressourcenabstimmung und –gewichtung zwischen den Anbietern der sozialpädagogischen Leistungen, optimierte Schnittstellen und dadurch entstehender Nutzen für die je eigene Arbeit. Ferner erweisen sich verankerte und geregelte Koordinationsprozesse (die zur Optimierung von Verfahrens- und Organisationsabläufen führen) sowie Vernetzung (als erkennbare und kontinuierliche Struktur, die das Zusammenwirken der unterschiedlichen sozialräumlich agierenden Personen und Institutionen fördert) als Schlüsselfaktoren für einen derartigen Prozess der Neujustierung institutioneller Zuschnitte und Leistungsbereiche, wie sie gegenwärtig vermehrt gefordert und programmatisch entworfen werden (vgl. ebd.). Die Kinder und Jugendhilfe befindet sich so gesehen in einer fachpolitischen Situation, die durchaus auf mehreren Ebenen im Sinne des komplexen Wirkungsfeldes abbildbar ist und zukünftig als Wandlungssituation erkennbar wird. Anforderungen an die Kinder und Jugendhilfe zeigen sich sowohl infrastrukturell (z.B. bezüglich der Angebotstrukturen in einer Stadt) als auch bezüglich der Handlungsebene der Akteure sowie den Einrichtungen/Organisationen (sozialpädagogische Praxis und ihre Verankerung in Jugendhilfeorganisationen). Der Kinder- und Jugendhilfe ist demnach in doppelter Hinsicht, organisations- und professionsbezogen, abverlangt (vgl. Maykus/Schone 2010),

- das Bestehende gemäß den gesetzlichen Aufträgen und fachlicher Überzeugungen aufrecht zu erhalten, denn Schule und Bildung ist für Jugendhilfe nur ein Referenzrahmen und nicht der einzige Auftrag (*Stabilisierung von Angeboten und Strukturen*), ferner die
- Neujustierung und Vernetzung des Bestehenden, z.B. Kindertagestätten und Erziehungshilfe, Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit und Erziehungshilfe, Beratungsstellen (*innerinstitutionelle Optimierungen*) als Voraussetzung für Kooperation sowie die Entwicklung
- neuer Kooperationsformen, Intensitäten und Orte der Zusammenarbeit (*Innovationen*), etwa in Ganztagschulen, schließlich muss sie
- neue Konzepte und Handlungsprogramme entwickeln, professionellen Anforderungen in erweiterter Weise gerecht werden, „dazu lernen“ (*Orientierungen*) – und das alles
- ohne ihren Eigensinn zu verlieren, ihn auch am Ort Schule und in Zusammenarbeit mit ihr fachlich adäquat zu organisieren (*Bewahrung der fachlichen Identität*) (vgl. ebd.).

Kinder- und Jugendhilfe bewegt sich damit zunehmend vom institutionellen Kontrast zur Schule hin zur schul- und bildungsbezogenen Komplementarität, dafür stehen auch einige der im Folgenden beschriebenen Forschungsbefunde. Dieser sich abzeichnende Wandlungsprozess der Kinder- und

Jugendhilfe im Kontext von Ganztagschulentwicklungen, dieses Anforderungsgefüge an Akteure und Organisationen, soll für das Bundesland Baden-Württemberg empirisch dargestellt und analysiert werden. Das Anforderungsgefüge begründet adressaten-, organisations- und professionsbezogene Fragen einer schul- und bildungsbezogenen Jugendhilfeforschung, die das Forschungsvorhaben des KVJS nicht gänzlich abbilden kann, es öffnet aber als eines der ersten Vorhaben den Blickwinkel in Richtung der Entwicklungssituation der Kinder- und Jugendhilfe und der Auswirkungen auf sie durch schul- und bildungspolitische Entwicklungen in Baden-Württemberg. Damit sind hier ausdrücklich nicht nur Reaktionen gemeint, so als würden die Auswirkungen sich nur einseitig zeigen. Natürlich verändert sich auch Ganztagschule bzw. das Schulwesen durch eine Verzahnung mit der Kinder- und Jugendhilfe, die von ihr auch aktiv initiiert wurde und weiter wird (dafür sprechen zahllose Kooperationsbeispiele sowohl in Baden-Württemberg als auch in Deutschland), man kann also auch Wechselwirkungen konstatieren – jedoch ist der Auftrag dieses Forschungsvorhabens, Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe empirisch zu klären, so dass dies den Fokus ausmachen wird. Im Ergebnis und auch im Zuge der vielfältigen Datenerhebungen werden sich sicher qualitative Dimensionen der Wechselwirkungen zeigen und auch die fachpolitische Identität der Kinder- und Jugendhilfe stützen, im Mittelpunkt steht aber die empirische Klärung der in der Abb. 2.-1. dargestellten Situation. Das Forschungsvorhaben isoliert damit zunächst das empirische Phänomen „Auswirkung“, ohne das beschriebene Phänomen der „Wechselwirkung“ außer Acht zu lassen, dieses aber empirisch zu klären, würde eine ergänzende schulbezogene Studie verlangen. (vgl. auch die Hinweise im Kap. 2.3). Allein die Thematik „Ganztagschule“ vergegenwärtigt die Komplexität des Vorhabens, ein abgestimmtes System von Bildung, Betreuung und Erziehung zu entwickeln. Es sind mit der Einführung von Ganztagschulen Konsequenzen verbunden, die einen Entwicklungsprozess und – so wäre zu prüfen – auch einen tiefgreifenden Wandel der Kinder- und Jugendhilfe einleiten. Denn es wird nicht nur ein neues „Handlungsfeld Kooperation“ erschlossen und gestaltet, sondern es werden Fragen der Organisation, der Fachlichkeit und der strukturellen Weiterentwicklung aufgeworfen – mithin Anforderungen an eine Kinder- und Jugendhilfe, die ihren Anteil in einem System von Bildung, Betreuung und Erziehung bestimmen und festigen will (vgl. ebenso Maykus 2006 und 2011). An dieser Stelle lassen sich vier zentrale Thematiken nennen, die den Entwicklungs- und Wandlungsprozess repräsentieren und erst im Zusammenspiel Grundlagen für die Gestaltung aktueller Jugendhilfeentwicklungen liefern werden (vgl. ebd):

1. Strategieentwicklung der Jugendhilfeorganisationen (Konzepte und Organisation): Der Umgang von Angebotsträgern und Institutionen der Jugendhilfe mit Innovation, die Frage nach der Implementierung von Strategien im beschriebenen Anforderungsgefüge ist von Belang und erfordert eine Jugendhilfeforschung, die Kenntnisse der Organisationsentwicklung und des Change Managements auf jugendhilfespezifische Entwicklungen im Kontext der Ganztagschulentwicklungen überträgt. Denn schnell ist das Wort „neu“ in der Fachdebatte ausgesprochen: die Forderung nach einer Neujustierung, nach neuen Orten der Kooperation, nach neuen Orientierungen und neuen Konzepten. Wie anschlussfähig sind diese Forderungen eigentlich an die Organisationskontexte von Trägern und Einrichtungen? Wie wird mit den Anforderungen umgegangen? Inwiefern wird der erwähnte infrastrukturelle Wandel auch ein strategischer und organisationsgestaltender? Wie sieht der institutionelle Weg zum abgestimmten System von Bildung, Betreuung und Erziehung seitens der Kinder- und Jugendhilfe aus? Eine erste Empirie der schul- und bildungsbezogenen Entwicklungsstrategien der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe ist hier von großer Bedeutung.

2. *Lebensweltorientierte und Sozialräumliche Netzwerke der Jugend- und Bildungsförderung (Transfer räumlicher Gestaltungsprinzipien)*: Hier besteht die Frage, inwiefern dieses Leitprinzip der Kinder- und Jugendhilfe auch als Orientierung des Bildungswesens dienen und seine Institutionen in eine koordinierte, verlässlich verankerte und dauerhaft vernetzte Struktur des Zusammenwirkens einbinden kann. In welchem Maße ist Sozialraumorientierung anschlussfähig an die Logiken und Erfahrungen der potentiellen Netzwerkteilnehmer? Lässt sie sich nicht nur als Prinzip der Infrastrukturgestaltung, sondern auch als pädagogisches Prinzip aller Beteiligten realisieren? Hier sollten Erfahrungen der sozialräumlichen Jugendhilfepraxis analysiert, Ge- und Misslingsbedingungen von Vernetzungsstrategien ermittelt und die Frage geprüft werden: Wie viel Lebenswelt steckt in Kooperationsmodellen und schulbezogenen Angeboten, wie viel in den konzeptionellen Grundlagen einer schulbezogenen Kinder- und Jugendhilfe?

3. *Kommunale Steuerung und Kooperation (Politisch-administrative Verankerung)*: Hier ist die gemeinsame Planung und Gestaltung von Bildungsbedingungen als Querschnitts- und Daueraufgabe bedeutsam und Herausforderung für die verantwortlichen kommunalen Schul- und Jugendhilfeträger. Inwiefern entfalten kommunale Leitbilder („Bildungsförderung in unserer Region“) praxiswirksame Effekte und beziehen die Kinder- und Jugendhilfe ein? Was befördert ressort- und verwaltungsübergreifende Abstimmungen (v. a. gemeinsame Sitzungen von Schul- und Jugendhilfeausschuss)? In welcher Form kann eine Verschränkung von Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung geschehen und inwiefern existiert sie? Fördert die Einrichtung einer Koordinierungsstelle, z. B. in Form eines kommunalen Bildungsbüros, nachhaltige Vernetzungsstrukturen und welchen Anteil hat die Kinder- und Jugendhilfe daran? Oder sind es ganz andere Faktoren? Kommunal(politisch)e Prioritätensetzungen und Grundsatzentscheidungen als Rahmen für Steuerungsstrategien einer schulbezogenen Kinder- und Jugendhilfe sind hier ebenso abzubilden.

4. *Kompetenzprofile und fachliche Standards von schulbezogener Kinder- und Jugendhilfe (Arbeitsweisen und Rahmenbedingungen der Kooperationspraxis)*: Was können sozialpädagogische Fachkräfte und inwiefern kann es in die Gestaltung von Ganztagschulen eingebracht werden? Was lernen Kinder und Jugendliche in sozialpädagogischen Angeboten und wie unterstützen die sozialpädagogischen Fachkräfte die Kinder und Jugendlichen? Inwiefern müssen die Fachkräfte ergänzende, handlungsfeldspezifische Kompetenzen erlernen? Welche sind dies? Was unterstützt Professionalisierungsprozesse der schulbezogenen Kinder- und Jugendhilfe? Oder kann man fachliche Einbußen erkennen, wenn ja, in welchen Feldern und warum, mit welchen Konsequenzen für die Kinder- und Jugendhilfe? Was sind die Bildungsaufgaben der Kinder- und Jugendhilfe? Welchen Anteil hat sie an der Unterstützung von Bildungsbiografien junger Menschen? Die Kinder- und Jugendhilfe zeigt einen spezifischen professionellen Blick auf Bildung, die durch „integrierte Konzepte“ (vgl. Rauschenbach/Otto 2004), als Klammer für unterschiedliche schul- und bildungsbezogene Aktivitäten der Kinder- und Jugendhilfe, begrifflich gefasst werden soll. Kinder- und Jugendhilfe als „Ort flexibler Bildung“ bzw. als Repräsentant eines „Netzwerkes Bildung“ (vgl. Bock/Otto 2007, Bock/Andresen/Otto 2006) drückt diesen Blickwinkel programmatisch aus – dessen empirische Relevanz hier zu prüfen wäre.

2.2 Konstitutive Dimensionen von Jugendhilfeforschung

Um die vorstehend skizzierten Aus- und Wechselwirkungen des Ausbaus von Ganztagschulen auf die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe abstrahieren und genauer analysieren zu können, er-

scheint - als erste grundlegende Strukturierung - die Orientierung an den „konstitutiven Dimensionen“ von Kinder- und Jugendhilfe, so wie sie im Programm einer sozialpädagogischen Jugendhilfeforschung entwickelt wurde, hilfreich⁶. Als Definition von Jugendhilfeforschung wird von der Begriffsbestimmung von Flösser u. a. (1998, S. 230) ausgegangen: Jugendhilfeforschung ist Forschung, „[...] der in ihrer Rückbindung in den wissenschaftlich-disziplinären Kontext der Erziehungswissenschaft und Sozialen Arbeit die Rolle eines externen Beobachters zukommt, dem zwischen professionellen und disziplinären Wissensformen ausbalancierend die Aufgabe obliegt, Erkenntnisse über Strukturen und innere Dynamik des Beobachtungsfeldes zu generieren“. Zur Beobachtung dieser Forschungen entwerfen Flösser u. a. ein Kategorienschema, das Rosenbauer und Seelmeyer (vgl. 2005, S. 256 f.) in ihrer Darstellung einer „Forschungsperspektive von sozialpädagogischer Jugendhilfeforschung“ (Abb. 2.1-1) weiterentwickelt haben. Dabei bilden drei Dimensionen den Ausgangspunkt dieser Darstellung, die verstanden werden als Konstitutionselemente aller Arbeitsfelder der Jugendhilfe:

- Institutionell-organisationaler Kontext,
- Professionelle
- und Adressat(inn)en.

Nach Rosenbauer und Seelmeyer (ebd.) können als Jugendhilfeforschung „[...] alle Zugänge klassifiziert werden, die nicht nur eine der drei Dimensionen isoliert betrachten, sondern denen eine multiperspektivische Fragestellung zugrunde liegt und die sich damit quasi innerhalb des hiermit beschriebenen Feldes bewegen. [...] Diese Forschungsperspektive zeichnet sich also durch eine Interpenetration von Organisations-, Professions- und Adressat/innenperspektive aus. [...] Neben den verschiedenen Arbeitsfeldern können auf diese Weise auch die Außenbezüge des Beobachtungsfeldes Jugendhilfe thematisch werden [...]“ Weiterhin beziehen sie (ebd.) im Rekurs auf Bock u.a. (2001, S. 186) in ihre Erkenntnisperspektive den Fokus auf „institutionalisierte Praxen“, also die Erwartbarkeit und Gleichförmigkeit von Handlungsbedingungen und -zielen, mit ein. Dieser Fokus verweist darüber hinaus auch auf einen weiteren Aspekt von Jugendhilfeforschung, nämlich auf die der Jugendhilfe immanenten Interaktionen und auf Prozesse der Hilfe, der Erziehung und der Bildung. Somit kann in dieser Perspektive auch der Prozesscharakter des Geschehens im Feld der Jugendhilfe und das Merkmal der „Co-Produktivität“ personenbezogener sozialer Dienstleistungen beobachtet werden.

⁶ Zur Genese einer sozialpädagogischen Forschung vgl. Rauschenbach/Thole 1998, Thole 1999, Schweppe/Thole 2005 und zu einer hieran orientierten Jugendhilfeforschung Flösser u. a. 1998, Rosenbauer/Seelmeyer 2005, Arbeitskreis ‚Jugendhilfe im Wandel‘ 2011.

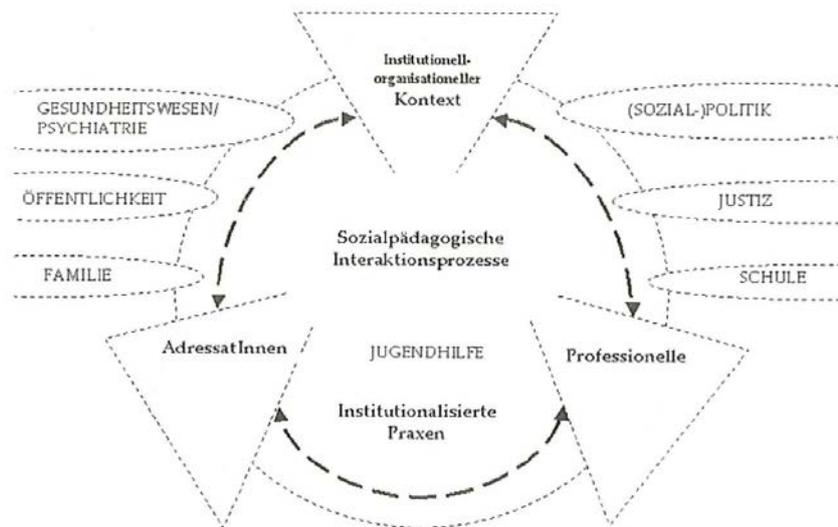


Abb. 2.1-1: Forschungsperspektive von sozialpädagogischer Jugendhilfeforschung
(Quelle: Rosenbauer/Seelmeyer 2005, S. 257)

2.3 Analyseebenen

Die Zielsetzung des Forschungsvorhabens des KVJS betrifft zuvorderst die beobachtbare Ausprägung der Einführung von Ganztagschulen in Baden-Württemberg und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe. Dabei wird der Ausbau der Ganztagschulen zwar als wichtigster Einflussfaktor auf die Kinder- und Jugendhilfe verstanden, gleichsam als ‚Außenimpuls‘ wirkend, es gibt daneben aber auch Motive der Kinder- und Jugendhilfe selbst, die im Forschungsfeld wirksam sind und die jeweilige kommunale Praxis beeinflussen. Solche in einem weiten Sinne als ‚Innenimpulse‘ der Jugendhilfe zu bezeichnenden Themen sind z.B.: Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe, Schutzauftrag, Sozialraumorientierung, Ausbau der Tagesbetreuung für unter Dreijährige, der demografische Wandel in seinen strukturellen Konsequenzen, der Kostendruck in Kommunen etc. Dabei ist natürlich zu berücksichtigen, dass diese Themen sich z.T. nicht aus der Disziplin oder der Profession selbst entwickelt haben, sondern es sich hier punktuell um gesellschaftliche Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe handelt, die beispielsweise auch durch Änderungen des SGB VIII und der Bundespolitik initiiert sind. Mit ‚Innenimpulsen‘ sind vor diesem Hintergrund daher hier die Aspekte gemeint, die von der Kinder- und Jugendhilfe verantwortlich - also intern - ausgestaltbar sind. Es wird damit deutlich, dass die Auswirkungen der Ganztagschule auf die Kinder- und Jugendhilfe somit nicht im Sinne einer lediglich direkt wirkenden Einflussnahme zu bewerten, sondern auch die Rückwirkungen und die Interdependenzen zwischen den Akteuren zu analysieren sind, da beispielsweise die mit dem Ganztagsausbau verbundenen Kooperationschancen oder Konkurrenzen gegenüber der Jugendhilfe auch wesentlich von deren ‚Innenimpulsen‘ mitgesteuert und beeinflusst werden. Angesichts des aktuellen Entwicklungsstands der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext der Ganztagschule lässt sich also bilanzieren, dass es nicht nur einen wirkenden ‚Außenimpuls Ganztagschule‘, sondern auch ‚Innenimpulse der Kinder- und Jugendhilfe‘ gibt, die gemeinsam – und vor allem ihrerseits in Wechselwirkung – im Forschungsprozess betrachtet werden müssen.

Als weiterer grundlegender Aspekt bei der Erörterung des Forschungsgegenstandes und der Auswahl der forschungsleitenden Wissensbestände ist auf die örtliche Heterogenität einer kommunal verfassten Kinder- und Jugendhilfe hinzuweisen. Die oben beschriebenen Impulse werden von den Trägern

der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort unterschiedlich aufgegriffen, konzeptionell beantwortet und schließlich in die bestehende Praxis integriert. Dies hat – im Wesentlichen bedingt durch die subsidiäre Grundausrichtung des KJHG - vor allem mit den verschiedenen Rahmenbedingungen, politischen Prioritäten und fachlichen Steuerungszielen einer kommunal ausgestalteten Kinder- und Jugendhilfe zu tun. Nur so sind auch die (bundesweit zu beobachtenden) kommunal ganz unterschiedlichen Strategien der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext der Ganztagschulentwicklung zu erklären.

Merchel (vgl. 2005, S. 174) unterscheidet in seinen Überlegungen zur Diskussion um die Auswirkungen der Ausweitung von Ganztagsangeboten für Schüler, die er unter dem Terminus der ‚Kooperation‘ referiert, zunächst zwei Ebenen: Die Ebene der einzelnen Organisationen und der in diesen Organisationen tätigen Akteure und die Ebene der Infrastrukturgestaltung, die den Rahmen bildet für das organisationsbezogene Handeln der einzelnen Akteure. In Verbindung hierzu setzt er auch das konzeptionelle Umfeld (vgl. ebd., S. 192). Er führt hierzu weitergehend aus: „Die Kooperation zwischen den Organisationen der Jugendhilfe und den Schulen ist eingebettet in ein konzeptionelles und infrastrukturelles Umfeld, das eine weitere elementare Ebene bildet, um die Auswirkungen der Ganztagsbetreuung an Schulen für die Jugendhilfe zu analysieren. Der infrastrukturelle Rahmen und die möglichen infrastrukturellen Strukturveränderungen in der Jugendhilfe sind unter drei Aspekten zu betrachten:

- im Hinblick auf Veränderungen in den Träger- und Angebotsstrukturen der Jugendhilfe
- im Hinblick auf die Planungsebene, auf der die Planungskonzepte und Planungslogiken der beiden Bereiche (Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung) miteinander in Verbindung gebracht werden müssen
- im Hinblick auf die politisch-administrativen Gegebenheiten im Steuerungsbereich der kommunalen Jugendhilfe (Jugendamt und Jugendhilfeausschuss)

Zu allen drei Aspekten ist zu erörtern, welche veränderten Anforderungen für die Jugendhilfe aus der Ausweitung schulischer Ganztagsangebote möglicherweise resultieren und in welche Richtung die Jugendhilfe sich bei der Suche nach strukturellen Antworten orientieren könnte.“ (ebd., S. 192 f.) Die empirische Forschung zum Wechselverhältnis von Ganztagschule und Kinder- und Jugendhilfe ist mit einem komplexen und in einer dynamischen Entwicklung befindlichem Feld konfrontiert, denn: Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule erfährt eine unverändert hohe Aufmerksamkeit, die durch den bundesweiten Ausbau der Ganztageschulen noch zugenommen hat und daher auch vermehrt Gegenstand von Forschung geworden ist. Die Expansion des Forschungsgegenstandes (Ausbau der Ganztagschulen) geht jedoch einher mit einer generellen Unschärfe der Praxisformen (Was ist Ganztagschule? Was bedeutet Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe genau?) und erschwert daher auch klare empirische Kategorisierungen. Im anschließenden Kapitel wird daher eine forschungsleitende Perspektive entwickelt, mit der versucht wird etwas mehr Trennschärfe und analytische Klarheit in die weiteren Erörterungen einzuführen.

2.4 Forschungsleitende Perspektive: Strukturierung von Ebenen und Dimensionen einer schulbezogenen Kinder- und Jugendhilfe

Das KVJS-Forschungsvorhaben betont in der Ausschreibung drei Fragen, die konzeptionelle, planerisch-fiskalische und strukturelle Konsequenzen für die Kinder- und Jugendhilfe betreffen: „Kann die

Jugendhilfe aufgrund der Ganztagesesschule einerseits bestimmte Leistungen reduzieren? Wo und wie muss sie sich andererseits selbst in die Ganztagesesschule einbringen? Welche Veränderungen bei der Ausgestaltung ihrer originären Leistungen muss die Jugendhilfe vornehmen?“ (KVJS 2010). Diese Zielsetzung des KVJS-Forschungsvorhabens betrifft zunächst die zu beobachtenden Auswirkungen der Einführung von Ganztagesesschulen in Baden-Württemberg auf die Kinder- und Jugendhilfe, vor allem verstanden als Veränderungsdynamik auf organisatorisch-struktureller sowie praktisch-operativer Ebene. Vor dem Hintergrund der beschriebenen Vorannahmen (die verdeutlichen, dass die Kinder- und Jugendhilfe im Kontext der Schule generell als Forschungsfeld verstanden wird, welches sich in mehreren Dimensionen und Ebenen äußert) gilt es Überlegungen zur Systematisierung abzuleiten. Demnach werden in dem Forschungsvorhaben folgende Analyseebenen untersucht:

- Das Angebot sozialpädagogischer Leistungen in einer fachlich geprägten Struktur und Form vor Ort (**organisatorisch-strukturelle Ebene**).
- Die konkrete Umsetzung der Leistungen in ihren Arbeitsfeldern (**praktisch-operative Ebene**).
- Die konzeptionelle Ebene die fachlichen Maximen und Entwürfen verpflichtet ist (**konzeptionelle Ebene**).
- Das berufliche Handeln von sozialpädagogisch Tätigen (**professionsbezogene Ebene**).
- Vorstellungen über die professionelle Unterstützung gelingenden Aufwachsens junger Menschen und der dafür notwendigen Rahmenbedingungen (**fachpolitische Ebene**).
- Anforderungen an die kommunale Administration und Planung der Angebotsstrukturen (**strategische Ebene**).

Die vorstehend benannten sechs Analyseebenen werden in der Abb. 2.4-1 - in Anlehnung an die „konstitutiven Dimensionen von Kinder- und Jugendhilfe“ - zu einer strukturierenden Forschungsperspektive zusammengeführt. Die sechs Analyseebenen werden mit den drei Dimensionen Organisation, Profession und Adressaten verbunden und dabei im Wesentlichen auf die praktisch-operative Ebene zu bezogen. Diese Ebene wird damit weitergehend aufgeschlüsselt und zentraler Bezugspunkt der empirischen Analysen. Im weiteren forschungsmethodischen Vorgehen wird die Verknüpfung der Ebenen mit den genannten Dimensionen genutzt, um in den zu beforschenden Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe - im Hinblick auf deren grundlegenden Dimensionen - die Auswirkungen des Ausbaus von Ganztagesesschulen kenntlich zu machen; und zusätzlich eben auch, um die Verwobenheit und Wirkungszusammenhänge der Ebenen und Dimensionen abzubilden. Die sechs Ebenen der Analyse werden hierzu näherungsweise mit den Dimensionen in Verbindung gesetzt und so zu einer strukturierenden, den Gegenstand klärenden, aber nicht mit dem letztgültigen Anspruch auf Erklärungs- und Trennschärfe versehenen forschungsleitenden Perspektive hin entwickelt. Eine adressatenbezogene Analyserichtung (Nutzer- und Zielgruppenforschung) wird aufgrund des Forschungsziels ausdrücklich nicht eingenommen. Genauer heißt dies: Die organisatorisch-strukturelle Ebene steht in dieser Darstellung selbstredend mit der organisationalen Dimension in Verbindung, geht aber – wie beispielsweise auch die professionsbezogene Ebene - über die entsprechende Dimension hinaus. Die fachpolitische wie auch die strategische Ebene sind als übergreifende Faktoren berücksichtigt, die konzeptionelle Ebene ist hingegen stärker auf das Zusammenspiel der Dimensionen Organisation und Profession ausgerichtet. Die Darstellung (Abb. 2.4-1) wird für die Bilanzierung des Forschungsstandes

weiter verwandt und die Begrifflichkeiten für die Ableitung von erkenntnisleitenden Fragestellungen herangezogen.

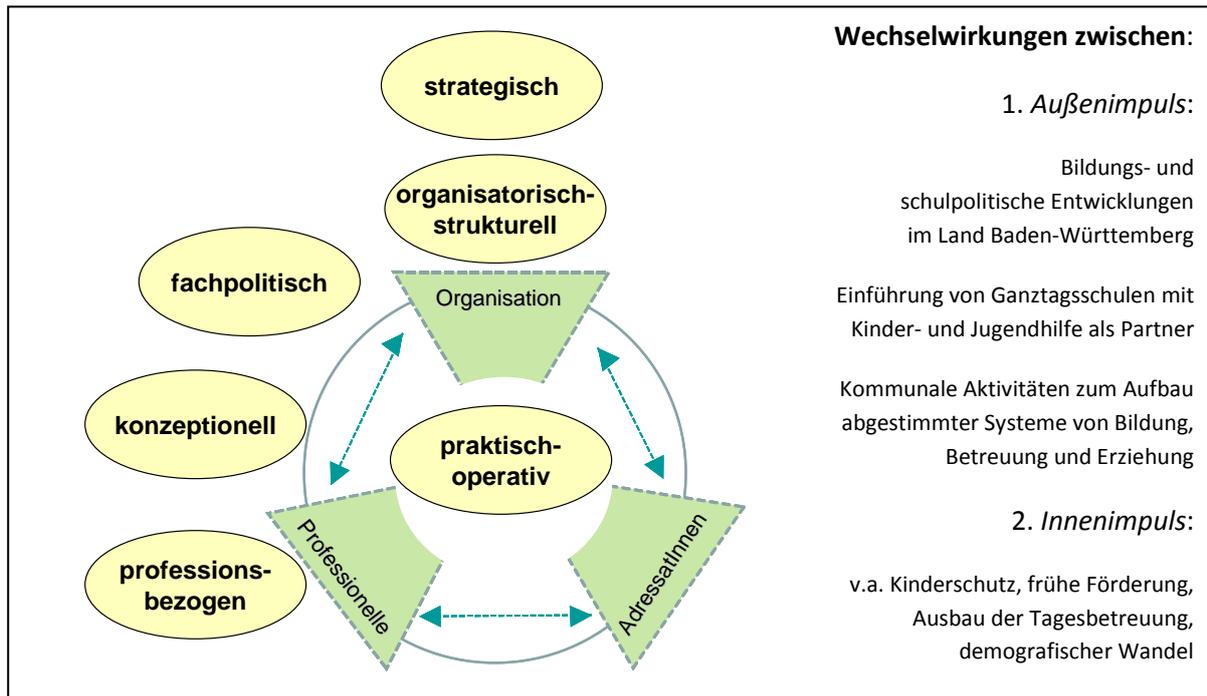


Abb. 2.4-1: Forschungsleitende Perspektive: Ebenen und Dimensionen einer schulbezogenen Kinder- und Jugendhilfe in ihrem Zusammenspiel

Nach dieser theoriegeleiteten aber dennoch pragmatischen Begründung der Dimensionen und Ebenen die im Forschungsprozess differenziert werden sollen, beschäftigt sich das anschließende Kapitel mit dem bisherigen Forschungsstand zu den Auswirkungen zwischen Jugendhilfe und Ganztagschulen. Dabei werden in sieben verschiedenen Themenfeldern ausgewählte Ergebnisse aus verschiedenen Studien dargestellt und diese jeweils am Ende auch auf die entsprechenden Dimensionen und Ebenen bezogen.

3 Stand der Forschung zu Wechselwirkungen zwischen Ganztagschulen und Kinder- und Jugendhilfe

Zur Klärung verfügbarer empirischer Grundlagen des Forschungsvorhabens ‚Auswirkungen des Ausbaus der Ganztagschulen auf die Strukturen und Arbeitsweisen der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg‘ ist es unumgänglich, sich zunächst der aktuellen Forschungsergebnisse zu diesem Themenbereich zu vergewissern. Dabei werden in diesem Kapitel – bevor es zu einer thematischen Auswahl und Schwerpunktsetzung für das Forschungsvorhaben kommt (vgl. Kap. 4) – die verschiedenen Handlungsfelder die vom Ausbau der Ganztagschulen berührt sind dargestellt. Wie in der Einleitung bereits angemerkt, wird mit dem Forschungsvorhaben des KVJS eine Zielrichtung verfolgt, die bislang empirisch noch wenig bearbeitet wurde. Umfassende empirische Analysen bezogen auf ein ganzes Bundesland liegen bisher noch nicht vor, sondern allenfalls zu einzelnen Segmenten der Kinder- und Jugendhilfe oder zu Praxisprojekten. Somit können hier nur – teils in fragmentarischer Form - einzelne Ausschnitte, bzw. punktuelle Ergebnisse die sich auf Aus- und Wechselwirkungen zwischen

Jugendhilfe und Ganztagschule beziehen dargestellt werden. Anhand dieser Ergebnisse können aber bereits bestehende Forschungsideen und Fragestellungen zum Thema gefunden und diese wiederum als Grundlage für die weitere Untersuchung genutzt werden. Dieses Kapitel besteht aus sieben Teilen die sich jeweils mit einem spezifischen Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe und den Auswirkungen des Ausbaus von Ganztagschulen darin beschäftigen.

Einleitend wird hier zunächst auf handlungsfeldübergreifende Studien eingegangen und auf deren Grundaussagen verwiesen: In der bisherigen Forschungspraxis existieren eine Vielzahl von Zugängen zum Feld der Ganztagschulen und den hier involvierten Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe. Allgemein kann festgestellt werden, dass die Zugänge zu diesem Handlungsfeld bisher eher einen bestandserfassenden Panelcharakter (vgl. Pluto u.a. 2007) haben, oder sie versuchen, strukturelle und konzeptionelle Fragen der Kooperationsbedingungen abzubilden, dies vor allem im Kontext der Schulsozialarbeit (vgl. z.B. Bolay u.a. 2003, Maykus 2001, Olk u.a. 2000) sowie aktuell im Rahmen der Ganztagschulentwicklung (vgl. Behr u.a. 2007, Holtappels u.a. 2007, 2010, Arnoldt 2007, 2009, Prüß u.a. 2007). Begleitend zum Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung - IZBB" (2003 - 2009) hat das BMBF eine Reihe von Forschungsprojekten zur Ganztagschule gefördert und die Ergebnisse veröffentlicht. Dabei standen bei diesen häufig länderübergreifenden Forschungsvorhaben Fragestellungen bzgl. der inhaltlichen Gestaltung und erfolgreiche Entwicklung schulischer Ganztagsangebote im Vordergrund. Vertiefende Erkenntnisse über Entwicklung, Prozessqualität und Wirksamkeit schulischer Ganztagsangebote in ihren professionellen, sozialräumlichen und familiären Kontexten sollten Aussagen über deren Leistungsfähigkeit ermöglichen. Dabei ging es zum Teil auch um die Verknüpfung von formalen und non-formalen Bildungsorten sowie Gelegenheitsstrukturen zum informellen Lernen⁷. Das in diesem Zusammenhang in den vergangenen Jahren mit der meisten (fach-) öffentlichen Aufmerksamkeit bedachte und mit dem empirisch umfassendsten Ansatz arbeitende Forschungsprojekt stellt die „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen – StEG“ dar. Im Zeitraum von 2005 bis 2009 wurden in dessen Rahmen drei Erhebungswellen durchgeführt, die jeweils sechs Perspektiven (die der Schulleitungen, Lehrkräfte und des pädagogisches Personals, der Kooperationspartner, Schülerinnen und Schüler [Primar und Sekundarstufe] sowie der Eltern) auf die Ganztagschulen einbezogen. Dabei steht bei diesem eher als „Schulentwicklungsforschung“ zu qualifizierenden Projekt die empirische Begründung von Wirkungszusammenhängen (Bspw. auf Schulleistungen: vgl. Holtappels u.a. 2010, S. 17 f.) der Ganztagschulen im Mittelpunkt. Unter dem Terminus „Kooperation“ werden sehr begrenzt zwar auch Außenbezüge der Schulen untersucht, aber nicht die Rück- und Wechselwirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe betrachtet. Da, wo es für das Projekt des KVJS notwendig erscheint, wird im Weiteren auf einzelne Ergebnisse und Publikationen, die im Rahmen von StEG erschienen sind, verwiesen. Ebenfalls einen multiperspektivischen Ansatz verfolgt die „Bildungsberichterstattung Ganztagschule NRW – BiGa“ bezogen auf das Bundesland Nordrhein-Westfalen. Hier wird auf der Basis von jährlichen Erhebungen ein Bericht zum Entwicklungsstand der Ganztagschulen und den involvierten Kooperationspartnern erstellt (vgl. bildungsbericht-ganztagschule.de). Neben den Schulleitungen, den Lehr- und Fachkräften sowie Eltern und teilweise Schüler(inne)n werden in dieser Untersuchung die Träger der offenen Ganztagschulen (die in NRW zu mehr als 50 Prozent freie Träger der Jugendhilfe sind) regelmäßig befragt. Hinzukommt, dass aktuell im Rahmen eines thematischen Schwerpunkts alle 182 Jugendämter in NRW zum Thema Koope-

⁷ Vgl. den Überblick über die durch das BMBF geförderten Forschungsvorhaben unter: www.ganztagschule.org

ration mit der Ganztagschule empirisch erkundet wurden (vgl. Börner u.a. 2011). Ergebnisse aus diesem Projekt sind in den entsprechenden Unterkapiteln eingearbeitet. Weiterhin bilden einige Studien ansatzweise die Ausgangssituation für die kommunale Kooperation und Steuerung des anvisierten Forschungsfeldes ab (vgl. Maykus 2009, 2010) und entwerfen synoptisch Forschungsperspektiven (vgl. Bolay, 2004, Bolay/Gutbrod 2007, Krüger/Rauschenbach 2006, Bettmer u.a. 2007). Die Fachdebatte greift bisher vor allem arbeitsfeldbezogene Analysen auf, die nur teilweise und zumeist in geringem Umfang empirisch untermauert werden. Das entspricht auch dem Erkenntnisstand, der vor allem um konzeptionelle und fachpolitische Fragen kreist und noch wenig konkrete empirische Problemstellungen (eben Wirkungen in der Kinder- und Jugendhilfe) prüft. Eine Ausnahme bildet hier teilweise ein Artikel von Bettina Arnold (vgl. 2009, S. 63 ff.), in dem sie den Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe zum Leitziel der „individuelle Förderung“ anhand empirischer Daten verdeutlicht.

In den folgenden Unterkapiteln wird nun der Forschungsstand zu einzelnen Themenfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, die vom Ausbau der Ganztagschulen berührt werden, dargestellt. Dabei orientiert sich die thematische Strukturierung an den bereits oben erwähnten Text von Joachim Merchel (vgl. Kap. 2). Die für das Forschungsvorhaben in Baden-Württemberg wichtigen Ergebnisse aus den verschiedenen Studien werden in den einzelnen Kapitel dargestellt und da, wo dies möglich ist und sinnvoll erscheint, in Hinblick auf die im Kapitel 2 beschriebenen Ebenen und Dimensionen erörtert.

3.1 Kinder- und Jugendarbeit

Als wichtigste Quelle zur Reflexion des Forschungsstandes sowie der Gesamtsituation der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg ist die Expertise „Zur Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“ von Rauschenbach u.a. (2010) zu nennen. Hierin findet sich ein detaillierter Überblick über den Stand, aktuelle Herausforderungen sowie verschiedene Zukunftsszenarien. Im Hinblick auf die Fragestellung des Forschungsvorhabens werden hier neben einigen grundsätzlichen Aspekten vor allem die Teile der Expertise betrachtet, die sich mit den Auswirkungen des Ausbaus von Ganztagschulen auf die Kinder- und Jugendarbeit beschäftigen (vgl. ebd., S. 312 ff.). Der Expertise ist eine inhaltliche Zusammenfassung vorangestellt, die hier in einer thematischen Auswahl zitiert wird. Zunächst werden die aktuellen Herausforderungen für die Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg zusammengefasst: „Deutlich wird, dass die Herausforderungen nicht alleine um den demografischen Wandel kreisen, sondern weitere – auch konzeptionelle – Fragen zu beantworten sind. Eine Schlüsselfrage der Zukunft wird sein, wie sich die Kinder- und Jugendarbeit zu dem Ausbau ganztägiger Bildungsangebote verhält und ob, insbesondere in ländlichen Regionen, sie zur Entstehung lokaler und regionaler Bildungslandschaften beitragen kann. Zusätzlich muss sich die Kinder- und Jugendarbeit mit Fragen der Verdichtung der Jugendphase sowie der bildungs- und sozialpolitischen Indienstnahme auseinandersetzen. In Zukunft werden aber auch strukturelle Herausforderungen eine Rolle spielen. Zu nennen ist hier etwa die finanzielle Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit, aber auch die Frage nach der Ausgestaltung von Arbeitsverhältnissen sowie das Verhältnis von Professionellen und Ehrenamtlichen.“ (ebd., S. 1)

Wichtige Ergebnisse der Expertise zur Infrastruktur und zur Personalsituation der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg basieren auf der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und sind dort ab dem sechsten Kapitel dargestellt: „Sie zeigen, dass zumindest rein quantitativ die Ressourcenausstattung im Vergleich zu anderen westlichen Flächenländern noch ausbaufähig ist. Diese Feststellung stützt sich auf Auswertungen zu den Einrichtungen, den Beschäftigten, aber auch zu den

finanziellen Aufwendungen. Dies ist laut der Expertise vor allem auf die zumeist randständige Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit in den kommunalen Etats für die Kinder- und Jugendhilfe zurückzuführen. Nicht einmal sechs Prozent der Kinder- und Jugendhilfemittel werden in die Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit investiert. Mit Blick auf die Beschäftigungssituation innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit ist für Baden-Württemberg zu vermerken, dass der Anteil der diplomierten Fachkräfte in den einzelnen Handlungsfeldern in den letzten Jahren gestiegen ist. Im Ländervergleich steht Baden-Württemberg diesbezüglich gut dar. Die Kinder- und Jugendarbeit setzt somit ihren Weg einer fachlich basierten Professionalisierung weiter fort. Hiermit einher geht auch die Zunahme des Durchschnittsalters der Beschäftigten. Bei einer Ausdifferenzierung der Landesergebnisse nach den Jugendämtern werden erhebliche regionale Unterschiede bezogen auf die Ressourcenausstattung, aber auch die Beschäftigungsbedingungen für die Kinder- und Jugendarbeit deutlich. So schwanken allein die zur Verfügung stehenden Finanzmittel pro 12- bis 21-Jährigem und Jahr zwischen etwas mehr als 30 EUR in einigen Landkreisen und 250 EUR und mehr in Stadtkreisen. Zudem gibt es erhebliche Disparitäten bezogen auf die in der Kinder- und Jugendarbeit handelnden Fachkräfte. Deren Durchschnittsalter schwankt zwischen rund 30 Jahren auf der einen und 42 Jahren auf der anderen Seite. Und nicht zuletzt der durchschnittliche wöchentliche Beschäftigungsumfang variiert in den Kreisen zwischen knapp 19 Stunden und rund 36 Stunden pro Woche.“ (ebd., S. III f.).

Im neunten Kapitel der Expertise steht das Verhältnis von Schule und Jugendarbeit im Mittelpunkt und es wird vor allem auch das Feld der Ganztagschulen beschrieben: „Inbesondere der Ausbau der Ganztagschulen stellt die Kinder- und Jugendarbeit vor neue Herausforderungen, da in diesem Prozess sich sowohl Konkurrenzprobleme als auch neue Kooperationen ergeben. Der Ausbau der Ganztagschulen, der nach dem Beschluss der Landesregierung in Baden-Württemberg bis 2015 40 Prozent der Schulen umfassen soll, wird für einen bedeutsamen Teil der Schülerinnen und Schüler die alltäglichen Zeitstrukturen und damit möglicherweise auch ihr außerschulisches Freizeitverhalten verändern. Damit wird auch das „Zeitfenster“ der Kinder und Jugendlichen für die Teilnahme an außerschulisch organisierten Freizeitangeboten kleiner, während zugleich durch die Erweiterung schulischer, außerunterrichtlicher Angebote den Anbietern der außerschulischen Jugendarbeit möglicherweise inhaltliche Konkurrenz entsteht. Zudem kann – wie am Beispiel der Sportvereine und der von ihnen genutzten Sportstätten ersichtlich – ein Konkurrenzproblem in der Nutzung von Infrastruktur entstehen. Entsprechend muss sich die Jugendarbeit über die existierenden Kooperationen mit Halbtagschulen hinaus mit ihrem Verhältnis zur Ganztagschule beschäftigen. Das zentrale Förderinstrument des Landes Baden-Württemberg für den Ausbau von außerunterrichtlichen Angeboten an Ganztagschulen stellt derzeit das Jugendbegleiter-Programm dar. Es erweitert den Schultag um vielfältige Angebote, die in Verantwortung der Schulleitungen stehen und von Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleitern als Einzelpersonen erbracht werden. Dabei handelt es sich vor allem um Eltern und ältere Mitschüler und -schülerinnen, während die etablierten Anbieter und Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit eher gering eingebunden sind – und wenn, dann nur über Einzelpersonen aus den Verbänden und nicht in ihrer organisatorischen Einheit. Zu überlegen ist, ob ein Ganztagschulenausbau, der über die verlässliche Betreuung hinaus systematisch nachhaltige Bildungsprozesse anregen und unterstützen will, nicht ein gewisses Maß an fachlichen und professionellen Standards und hierfür dann auch systematische Kooperationsbezüge mit Organisationen wie der Kinder- und Jugendarbeit benötigt. Dadurch könnte das bisherige Jugendbegleiter-Programm verstärkt die Erfahrungen, Kompetenzen und Ressourcen von Jugendorganisationen nutzen und so nicht nur auf die

weitaus fragilere Zusammenarbeit mit Einzelpersonen auf der Basis von Einzelverträgen setzen. Demzufolge wäre dann die Kinder- und Jugendarbeit gefordert, ihren möglichen Gestaltungsbeitrag für das ganztägige Lernen aktiv zu formulieren.“ (ebd., S. X f.)

Über die hier aus der Expertise zitierten Aspekte, die die Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg betreffen, hinaus darf der entstehende Rahmen für die Kooperation mit Ganztagschulen nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich das Feld der Kinder- und Jugendarbeit bundesweit in einer herausfordernden Situation befindet, die gleichermaßen eine schwierige Ausgangssituation für das Zusammenwirken mit dem schulischen Bereich zur Folge hat. Entgegen der bildungstheoretischen ‚Euphorie‘ der Aufwertung der Kinder- und Jugendhilfe wirft die Jugendhilfestatistik die Frage auf, ob die Jugendarbeit in der konkreten Umsetzung dieser Bildungsdebatte nicht vielleicht vergessen wurde (vgl. Pothmann 2008a, 2008b), denn sie ist von einem spürbaren Abbau der Personalstellen betroffen, wenngleich die Anzahl der (wohl häufiger ehrenamtlich betriebenen) Einrichtungen nicht zurückgegangen ist.

Hafeneger (vgl. 2008, S. 38) verbindet mit der Jugendarbeit mehrere herausfordernde strukturpolitische Entwicklungen:

- die gebrochene Expansion des Feldes,
- der Rückzug öffentlicher Verantwortung durch finanzielle Einschnitte,
- ein erhöhter Legitimationsdruck bei hinterfragter Relevanz dieses Leistungsbereiches der Kinder- und Jugendhilfe,
- die verstärkte Wirkungs- und Qualitätsorientierung im Zuge einer kontrollierenden Förderpolitik,
- die Aufwertung des Ehrenamtes sowie
- schul- und bildungspolitische Einflüsse.

Hinzu kommt eine erkennbare fachpolitische Schwerpunktsetzung der Kinder- und Jugendhilfe auf die frühe Förderung, frühe Hilfen und Kinderschutz sowie Tagesbetreuung, die die Aufmerksamkeit für Jugendliche und die Jugendphase und deren verdichtete Bewältigungsanforderungen deutlich einschränken (vgl. Böllert 2009, S. 96 ff.). Dies geschieht, obwohl der deutliche „Vergesellschaftungsschub“ (ebd., S. 100) von Jugend – ausgedrückt in der Aufwertung von Jugend als Lebensphase, in ihrer soziokulturellen Verselbständigung und den in ihr repräsentierten sozialen Ungleichheiten – eine deutlichere konzeptionelle Berücksichtigung in der Jugendhilfe verlangt als bislang geschehen. Um jungen Menschen Angebote zur Bewältigung und Sozialintegration anzubieten, ist eine Kinder- und Jugendhilfe in den Kommunen zu etablieren, die sich auf alle Altersstufen bezieht und nur ‚im Ganzen‘, d.h. in einer ausgebauten Leistungsstruktur zwischen Prävention, Unterstützung sowie Hilfe und Krisenintervention, gut wirkt (vgl. Schrapper 2010). Dabei ist die offene Kinder- und Jugendarbeit (so der Tenor in der einschlägigen Fachdebatte) ein unverzichtbarer Bestandteil einer sozialen Infrastruktur vor Ort. Wie dies in der kommunalen Praxis umgesetzt wird, kann demgegenüber aber kaum eindeutig beantwortet werden.

Weitere basale Erkenntnisse zur Kinder- und Jugendarbeit im Kontext der Ganztagschule finden sich in den Arbeiten von Icking/Deinet 2009, Sturzenhecker/Lindner 2004, Cloos u.a. 2009, Coelen 2008, Müller 2006. Vor allem Ergebnisse einer Studie in Nordrhein-Westfalen zeigen, dass Jugendarbeit in der Kooperation mit Schulen (hier insbesondere an Ganztagschulen betrachtet: vgl. Icking/Deinet

2009) durchaus bereits Profil zeigt und mithin den genannten Entwicklungserfordernissen praktische Modelle entgegen setzen will. Die Studie zu Zielen, Inhalten sowie Entwicklungs- und Veränderungstendenzen in der Kooperation vergegenwärtigt entsprechende Einschätzungen der Jugendarbeitsvertreter: Kooperation mit Schulen ist für viele eine Aufgabe mit langjähriger Erfahrung, es herrscht eine hohe Zufriedenheit mit der Kooperation vor, die als nützlich für die eigene Arbeit eingeschätzt wird (im Sinne einer besseren sozialräumlichen Verankerung und Legitimation) und keineswegs auf die Durchführung von Ganztagsangeboten beschränkt sein muss. Jugendarbeit ist nach Einschätzung der Befragten überwiegend die reagierende Seite in der Kooperation, sie antwortet mit ihren Angeboten auf Anfragen der Schulen, bringt bei deren Konzipierung aber auch eigene Bedarfe bzw. die der jungen Menschen ein (vgl. zur Reflexion konzeptioneller Fragen der Gestaltung von Ganztagsangeboten an Schulen durch die Jugendarbeit Deinet 2006, S. 62 f.). Im Rahmen des Angebotsspektrums der Jugendarbeit gewinnt die Berufsorientierung und -vorbereitung sowie die gezielte Unterstützung beim Übergang Jugendlicher in Ausbildung und Beruf an Bedeutung (vgl. ebd., S. 392). Die erlebte Kooperation hängt aus Sicht der Jugendarbeiter von Einflussfaktoren ab, die die Zusammenarbeit positiv oder negativ beeinflussen können. Als begünstigende Faktoren wurden die Kooperation auf Augenhöhe, gute persönliche Kontakte durch räumliche Nähe und Begegnungsmöglichkeiten sowie eine wirksame Unterstützung durch das örtliche Jugendamt benannt; als erschwerende Faktoren wurden fehlendes gegenseitiges Wissen der Professionen, der mit Kooperation verbundene hohe organisatorische Aufwand sowie eine fehlende kalkulierbare und sachgerechte Förderung der Zusammenarbeit eingeschätzt (vgl. ebd.). Icking/Deinet schließen für die Rolle der schulbezogenen Jugendarbeit daraus, dass von der Schule unterscheidbare Bildungsziele identifiziert werden können, die Fachkompetenz der Jugendarbeit von den kooperierenden Schulen deutlich an Wertschätzung gewonnen hat und sich Jugendarbeit in der Selbsteinschätzung nicht als Auftragnehmer von Schule, sondern als eigenständiger Teil der entstehenden kommunalen Bildungslandschaften versteht. Als ein solcher Teil leistet sie sowohl einen Beitrag zur Öffnung und Weiterentwicklung von Schule, als auch zur Verzahnung unterschiedlicher Bildungsqualitäten vor Ort (vgl. ebd., S. 393). Die Studie zeigt auch, dass die eigenständige Rolle der Jugendarbeit als Partner von Schulen von der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Kooperationsqualität abhängt. Diese wird von vielen Befragten trotz allem als ausbauwürdig angesehen, vor allem durch einen stärkeren persönlichen Kontakt mit Lehrkräften und Schulleitungen, der mehr Austausch und gegenseitige Kenntnis ermöglichen würde (vgl. ebd.).

In den anschließenden Unterkapiteln stehen die beiden großen Bereiche der verbandlichen und offenen Kinder- und Jugendarbeit im Mittelpunkt und es werden noch spezifische Aspekte, die im bisher Beschriebenen noch nicht dargestellt werden konnten, hervorgehoben.

3.1.1 Verbandliche Jugendarbeit

Jugendverbände gehören neben den Kommunen, den Kirchen und kleineren örtlichen Initiativgruppen zu den zentralen Trägern der Jugendarbeit in Deutschland. Aus den §§ 11 und 12 SGB VIII ergeben sich im Wesentlichen ihre Aufgabengebiete. Unter Jugendverbänden versteht man im Allgemeinen eine Vielzahl von Organisationen, die Angebote der Jugendarbeit auf der Basis von Freiwilligkeit und spezifischen Werteorientierungen durchführen. Ihre spezifische inhaltliche und weltanschauliche Präferenz (z.B. konfessionell, berufsständisch, gewerkschaftlich, politisch, freizeitbezogen, ökologisch) prägen ihre Angebote (vgl. Gängler 2001, S. 894). Sie sind laut Böhnisch u.a. „Orte der sozialen und kulturellen Bildung, Foren der Auseinandersetzung mit Sinn- und Wertfragen, aber auch Räume

der Begegnung und Geselligkeit“ (1991, S. 15 zit. nach ebd.). Der verbandlichen Jugendarbeit werden solch thematisch unterschiedliche Gruppen wie beispielsweise die Pfadfindergruppen, die kirchliche Jugendarbeit, politische Verbände, Umweltverbände, die Land-, Schreber- und Kneipp-Jugend etc. zugerechnet. Die verbandliche Jugendarbeit steht ähnlich wie andere gesellschaftliche Akteure (Parteien, Kirchen, Gewerkschaften etc.) unter einem verstärkten Anpassungsdruck. Dieser begründet sich in der nachlassenden Identifikation mit den vormals in ihren spezifischen Lebensbereichen und ‚klassischen‘ Milieustrukturen verankerten Verbänden und äußert sich in schwindenden Mitgliederzahlen. Hinzu kommt, dass sich die fortschreitende Individualisierung der Gesellschaft und das damit einhergehende veränderte Bindungsverhalten von Mitgliedern und Nutzern erodierend auf die verbandliche Jugendarbeit auswirken. Vor dem Hintergrund dieses hier nur sehr knapp skizzierten Problemaufrisses erscheint der Ausbau von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten als ein Katalysator und verstärkter Antrieb zur Umorientierung der Verbände. Merchel beschreibt dies wie folgt: „Die Tendenz zur Erosion des traditionellen Charakters von Jugendverbänden werden durch den Ausbau schulischer Ganztagsangebote noch zugespitzt. Durch die Ausweitung der Betreuungszeiten an Schulen und im Zuge der Zunahme von Ganztagschulen wird den Jugendverbänden die zeitliche Basis zur Rekrutierung von jugendlichen Mitgliedern entzogen. [...] Die ‚Jugendgruppe‘ als das über lange Zeit geltende „Herzstück der Jugendverbandsarbeit“ (Gängler 2002, S. 588) verliert ihre zeitliche Basis.“ (Merschel 2005, S. 193).

In der Expertise von Rauschenbach u.a. (2010) werden zur Verbandsarbeit folgende Aussagen zusammengefasst: „Die Jugendverbandsarbeit bildet neben der offenen Jugendarbeit eines der beiden zentralen Settings im Gesamtfeld der Kinder- und Jugendarbeit. Anders als die offene Jugendarbeit ist die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit ein überwiegend ehrenamtlich geprägtes Arbeitsfeld. Die Jugendverbände in Baden-Württemberg bieten flächendeckend eine inhaltlich und methodisch große Vielfalt an Jugendarbeits-Aktivitäten für unterschiedliche Zielgruppen auf lokaler und überregionaler Ebene bis hin zur Landesebene. Der größte Teil der öffentlich geförderten Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg wird von den Jugendverbänden erbracht. Diese hohe Zahl an Angeboten für Kinder und Jugendliche ist nur durch die große Zahl an überwiegend jungen Ehrenamtlichen möglich, die im Rahmen der Jugendverbandsarbeit Verantwortung übernehmen. Insbesondere in Baden-Württemberg ist die Zahl engagierter Jugendlicher besonders hoch. Die Jugendverbände in Baden-Württemberg umfassen ein breites Spektrum an Organisationen mit unterschiedlichen Zielen und weltanschaulichen Ausrichtungen, die vielfältige Angebote für Kinder und Jugendliche auf der Basis von Freiwilligkeit, Selbstorganisation, Mitbestimmung und spezifischen Wertorientierungen durchführen. Für Heranwachsende erfüllen sie insgesamt Funktionen als Orte der Bildung, der Begegnung sowie der Freizeit und Erholung. Die Bildungspotenziale und selbstbestimmten Aneignungsformen der Jugendverbandsarbeit stellen im Sinne eines ganzheitlichen Bildungskonzepts wichtige Ergänzungen zur formalen (schulischen) Bildung dar. Insbesondere für die zahlreichen ehrenamtlich Engagierten bieten Baden-Württembergs Jugendverbände vielfältige Möglichkeiten sozialen Engagements, der gesellschaftlichen Verantwortungsübernahme sowie der Einübung demokratischer Kompetenzen. Bezogen auf ihre Zielgruppen scheinen sich einige Verbände schwerpunktmäßig eher zu einer kinderbezogenen Jugendverbandsarbeit hin zu entwickeln, während zugleich die Teilnahme Jugendlicher ab dem 16. Lebensjahr deutlich zurückgeht. Diese Verschiebung von Jugendlichen hin zu Kindern in der Jugendverbandsarbeit wird nicht nur in der verstärkten kinderbezogenen Arbeit sichtbar, sondern auch daran, dass die Förderung und Ausbildung

ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen teilweise schon ab 13 Jahren beginnt. Teilnehmende sowie Ehrenamtliche in den Jugendverbänden sind in der Regel sozial gut integriert und haben eine gute schulische Bildung. Hauptschüler/innen, aber auch Jugendliche mit Migrationshintergrund, sind dagegen in den Verbänden unterrepräsentiert. Da die Jugendverbandsarbeit in Baden-Württemberg in den zahlreichen Vereinen und Gruppen vor Ort überwiegend ehrenamtlich geprägt ist, ist die Zukunft der Jugendverbandsarbeit in zentraler Weise vom Grad des ehrenamtlichen Engagements in den örtlichen Gruppierungen abhängig. Hierin liegt ihre Stärke und Schwäche zugleich. Wenn die Kontinuität dieses Engagements einmal unterbrochen ist, können sich insbesondere für kleinere Vereine und Verbände ohne finanziell und personell starke Erwachsenenorganisationen Schwierigkeiten der Weiterführung auf ehrenamtlicher Basis ergeben, bis hin zum völligen Wegbrechen der Jugendverbandsarbeit vor Ort. Das Leistungsspektrum der Jugendverbände wird bisher nur unvollständig erfasst, da mit der Jugendhilfestatistik weder die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen noch die öffentlich nicht-geförderten Angebote in Form der Kinder- und Jugendgruppen der Verbände einbezogen werden. Vor allem die ehrenamtliche Mitarbeit und die Gruppenarbeit machen aber einen zentralen Bestandteil jugendverbandlicher Arbeit aus. Da nur geförderte Maßnahmen, aber nicht die gewöhnliche Gruppenarbeit in der amtlichen Statistik erfasst werden, wird ein Großteil der Leistungen, die Jugendverbände für Kinder und Jugendliche erbringen, dort nicht sichtbar. Die Erfassung und Sichtbarmachung der Akteure und Leistungen der Jugendverbände stellt sich somit als eine weitere Herausforderung.“ (ebd., S. IV f.)

3.1.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Als Ergänzung zu den bereits oben gemachten Aussagen zur Kinder- und Jugendarbeit werden hier noch einige Spezifika der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in Anlehnung an Rauschenbach u.a. (2010, S. V f.) angeführt: Zunächst ist festzuhalten, dass OKJA „ (...) eine vor allem beruflich organisierte Arbeit mit jungen Menschen darstellt. Sie erfüllt eine wichtige Funktion im Spektrum der außerschulischen, selbst zu wählenden und nicht-kommerziellen Angebote, insbesondere hinsichtlich der mit dieser Arbeitsform erreichten Zielgruppen. Für dieses Arbeitsfeld werden in Baden-Württemberg zurzeit fast 1.800 (Vollzeit)Stellen bereitgestellt, wovon rund zwei Drittel unter dem Dach der freien Träger angesiedelt sind. In den letzten Jahren hat das Arbeitsfeld vielfältige Entwicklungen durchgemacht – von den neuen Kooperationsformen mit Schulen über eine verstärkte Projektorientierung bis hin zu Verschiebungen der Besucherstrukturen. Insgesamt lässt sich ein Trend beschreiben, nach dem sich das Arbeitsfeld in mehrerer Hinsicht öffnet und sich die beruflich tätigen Mitarbeiter/innen in der OKJA neue Handlungskonzepte und -formen aneignen. Die Mehrheit der Jugendzentren, Jugendfreizeitheime und Häuser der offenen Tür sind jedoch eher kleine Einrichtungen, in denen bis zu zwei Personen beruflich tätig sind. Insofern stellt sich die Frage, ob diese kleinen Einrichtungen flexibel genug agieren können, um die notwendigen Innovationen/Veränderungen erbringen zu können, die dem Arbeitsfeld heute abverlangt werden. Diese Frage stellt sich auch vor einem anderen Hintergrund: Hinsichtlich des Personals der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg lässt sich nämlich der eindeutige Trend aufzeigen, dass die hauptberuflichen Mitarbeiter/innen immer älter werden. Mittlerweile haben mehr als ein Drittel der beruflich tätigen Kräfte ein Alter zwischen 40 und 60 Jahren erreicht. Es wäre zu untersuchen, welche Ursachen dieser Entwicklung zu Grunde liegen und welche (fachlichen) Konsequenzen mit dieser Veränderung verbunden sind.“

Zwischenfazit: Die Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg wird in der oben einschlägig erwähnte Expertise von Rauschenbach u.a. differenziert dargestellt und analysiert, daneben existieren – wie beschrieben - einige weitere Studien die für das Forschungsvorhaben relevante Ergebnisse hervorgebracht haben. Im Hinblick auf die im Kapitel 2 dargelegten Analyseebenen lassen sich zusammenfassend folgende Fragestellungen und Aspekte aus diesen Vorarbeiten für den weiteren Forschungsverlauf extrahieren:

Ebene	Kinder- und Jugendarbeit
Organisatorisch-strukturelle	Wie ist die Kinder- und Jugendarbeit finanziell ausgestattet? Gibt es Veränderungen durch ein verändertes Aufgabenspektrum? Inwiefern verändern sich Umfang und Art der Angebotsstrukturen der Kinder- und Jugendarbeit? Werden Leistungen in die Ganztagschulen integriert? Werden Angebote eingestellt, neue entwickelt? Werden Leistungen gekürzt? Veränderung der organisatorischen oder räumlichen Strukturen? Verschiebt sich ‚der Ort‘, an dem Jugendarbeit stattfindet, hin zur Schule?
Praktisch-operative	Inwiefern verändern sich Zugänge zu den Adressaten und der Kontakt zu bzw. die Zusammenarbeit mit ihnen? Nutzen die Schüler auch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb der Ganztagschule z.B. am Abend? Entstehen Konkurrenzprobleme in der Nutzung von Infrastruktur zwischen Kinder- und Jugendarbeit und Ganztagschulen? Entstehen neue Kooperationen? Wie sind sie ausgestaltet?
Konzeptionelle	Inwieweit wird grundsätzlich der Bildungscharakter der Kinder- und Jugendarbeit akzentuiert und hervorgehoben? Inwieweit werden Erwartungen im Hinblick auf hortähnliche Betreuungsleistungen oder erzieherische Hilfen im Sinne von Schulsozialarbeit an die Kinder- und Jugendarbeit herangetragen und wie setzt sie sich damit auseinander? Welche Profile der Kinder- und Jugendarbeit zeigen sich jetzt bereits in der Kooperation mit der Ganztagschule? Gewinnt beispielsweise die Berufsorientierung und -vorbereitung sowie die gezielte Unterstützung beim Übergang Jugendlicher in Ausbildung und Beruf an Bedeutung? Verändert sich die zeitliche Konzeptionierung der Angebote, entsteht eine verstärkte Projektorientierung bzw. „Dienstleistungsstruktur“?
Professionsbezogene	Was sind neue Anforderungen an das berufliche Handeln? Verändern sich Qualitätsstandards der alltäglichen Arbeit? Welche Erfahrungen werden in der Kooperation mit Ganztagschulen gemacht? Inwieweit wird die Professionalisierung von ehrenamtlichen Mitarbeitern nötig? Wie gestaltet sich das Verhältnis von Professionellen und Ehrenamtlichen? Wie sind Arbeitsverhältnissen in der Kinder- und Jugendarbeit ausgestaltet? Sind diese anschlussfähig an die Anforderungen einer Kooperation mit der Ganztagschule?
Fachpolitische	Inwiefern positioniert sich die Kinder- und Jugendarbeit vor Ort, in Gremien, Ausschüssen? Welche Positionen sind erkennbar? Wie wird vor Ort die Kinder- und Jugendarbeit prospektiv finanziell ausgestattet, vor allem im Hinblick auf den demografischen Wandel? Welche Entwicklungen sind erkennbar?
Strategische	Wie verhält sich die Kinder- und Jugendarbeit strategisch zu dem Ausbau ganztägiger Bildungsangebote? Kann sie, insbesondere in ländlichen Regionen, zur Entstehung lokaler und regionaler Bildungslandschaften/Bildungsregionen beitragen?

Tab. 3.1-1

3.2 Horte und die „Gesamtbetreuungsquote“

„Der Begriff Horte bezeichnet Kindertageseinrichtungen, die sich ausschließlich auf Kinder im Schulalter beziehen. Hinzu kommen können darüber hinaus noch Plätze für Kinder im Schulalter in altersübergreifenden Kindertageseinrichtungen, [...]“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010, S. 75).

Horte unterschiedlicher Träger sind gemäß dem Nationalen Bildungsbericht 2010 wesentlicher Bestandteil ganztägiger Bildung und Betreuung. Vor allem für Schülerinnen und Schüler des Primarbereichs stellt das über Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe organisierte Hortangebot eine zahlenmäßig bedeutsame Bildungs- und Betreuungsvariante dar (vgl. ebd.). Ganztagschulen und Horte können dabei in unterschiedlicher Beziehung zueinander stehen. In einigen Regionen Deutschlands existieren sie nebeneinander, andernorts kooperieren sie oder wurden zusammengeführt. In der öffentlichen Wahrnehmung erfährt der Hort aber nur wenig Aufmerksamkeit, obwohl zum letztmöglichen Vergleichszeitpunkt insgesamt mehr Kinder in Hortangeboten betreut wurden als unter 3-jährige Kinder in Tageseinrichtungen bzw. Kinder in Ganztagschulen. So attestiert die Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik: „Seit Jahren führen Angebote der Kindertagesbetreuung für Schulkinder zwischen den Ausbauprogrammen für unter 3-Jährige und dem politisch forcierten Ausbau von Ganztagschulen in der öffentlichen Wahrnehmung ein Schattendasein. Allerdings offenbart ein Blick in die aktuellen Zahlen der KJH-Statistik, dass der Hort zu Unrecht in den öffentlichen Debatten um geeignete Betreuungsarrangements für Grundschulkindern so wenig Aufmerksamkeit erfährt. Mit insgesamt fast 432.000 Schulkindern unter 14 Jahren in Horten und anderen Kindertageseinrichtungen werden am 01.03.2010 mehr Schulkinder als unter 3-Jährige in einer Tageseinrichtung betreut. Und lässt man einmal Länder außer Acht, in denen es auf Basis bildungspolitischer Entscheidungen keine oder kaum noch Hortangebote gibt, so stellen die Tageseinrichtungen zumindest 2008, dem letzten Jahr, für das vergleichbare Daten vorliegen, noch mehr Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter bereit als Ganztagschulen.“ (AKJ 2010, S. 5).

Ein Blick auf die aktuelle bundesweite Entwicklung der Inanspruchnahme von Hortangeboten fällt statistisch positiv aus: Im Vergleich zum Vorjahr nutzten 2010 knapp 14.000 Schulkinder mehr (+3,3 Prozent) ein Hortangebot als 2009 (vgl. ebd.). Dieser Aufwärtstrend gilt für Ost- wie für Westdeutschland. Laut AKJ gibt es aber erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern und es ist - anders als in den Altersgruppen der unter 3-Jährigen und der Kindergartenkinder - bei den Schulkindern kein bundeseinheitlicher Trend der steigenden Inanspruchnahme über alle Länder hinweg zu beobachten (vgl. ebd.). Festgestellt werden kann aber eine sich zunehmend entwickelnde konzeptionelle Vielfalt von außerunterrichtlichen Angebotsformen, die sich vor dem Hintergrund des von der Bundesregierung durch das IZBB-Programm geförderten Ausbaus von Ganztagsangeboten entwickelt haben. Diese Vielfalt zeigt sich auch in den Formen des Zusammenspiels von Hort und Schule. Diese reichen von der Verdrängung des Hortes zugunsten der Ganztagschule (z.B. in NRW) bis hin zur deutlichen Ausweitung der Hortangebote, die gemeinsam mit Grundschulen ein konzeptionell abgestimmtes Angebot der ganztägigen Betreuung anbieten. In einigen zumeist westdeutschen Ländern kommt es zu einer Koexistenz von Ganztagschulen und Horten. Nicht selten sind zudem Beispiele, in denen der Hort die öffentliche Betreuung in Rand- oder Ferienzeiten abdeckt. Weiterhin ist in diesem Zusammenhang zu denken an Fälle, in denen das schulische ‚Ganztagsangebot‘ bereits am frühen Nachmittag endet (vgl. ebd.).

Die konzeptionelle Vielfalt der Betreuungsarrangements erschwert empirische Aussagen zur tatsächlichen Höhe der Nutzung ganztägiger außerunterrichtlicher Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote. Für das Land Baden-Württemberg gibt die AKJ folgende Zahlen und Quoten der Inanspruchnahme an (vgl. Tab. 3.2-1):

	01.03.2009 Anzahl	01.03.2010 Anzahl / Inanspruchnahme in %*		Entwicklung der absoluten Zahlen 2009/10 in %
Baden-Württemberg	24.310	25.653	6,2 %	5,5 %
Westdeutschland	179.591	186.425	7,5 %	3,8 %
Deutschland	400.008	413.734	14,4 %	3,4 %

*Bei der hier gebildeten Inanspruchnahmequote werden die Schulkinder unter 11 Jahre in Kindertageseinrichtungen auf die Bevölkerungsgruppe der 6,5- bis 10,5-Jährigen bezogen.

Tab. 3.2-1: Schulkinder unter 11 J. in Tageseinrichtungen und Quote der Inanspruchnahme. Quelle: AKJ 2010, S. 5

Der Bericht des KVJS-Landesjugendamts „Bestand und Struktur der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg“ (Stichtag 01.03.2010) kommt aufgrund der dort breiter erfassten Jahrgänge der Schulkinder bis unter 14 Jahren zu folgenden Zahlen:

In Tageseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreute Schulkinder in den Stadt- und Landkreisen

Stadt-/ Landkreise	Stichtag: 01.03.2010		Stichtag: 01.03.2009		Stichtag: 15.03.2008		Stichtag: 15.03.2007		Stichtag: 15.1.2006		Stichtag: 15.1.2005	
	abs.	vH	abs.	vH	abs.	vH	abs.	vH	abs.	vH	abs.	vH
Landkreise	15.933	55,33	14.785	54,57	13.553	53,87	12.093	52,99	10.671	51,79	10.292	51,72
Stadtkreise	12.863	44,67	12.307	45,43	11.608	46,13	10.730	47,01	9.934	48,21	9.607	48,28
Baden-Württemberg	28.796	100	27.092	100	25.161	100	22.823	100	20.605	100	19.899	100

Tab. 3.2-2: Schulkinder unter 14 J. in Tageseinrichtungen in Baden-Württemberg. Quelle: KVJS 2011, S. 27

Der Tabelle ist eine kontinuierliche Steigerung der Zahl der in Tageseinrichtungen (Horten, Horten an Schulen und altersgemischten Einrichtungen) betreuten Schulkinder in den letzten Jahren zu entnehmen. Die Zunahme bezieht sich vor Allem auf Horte an Schulen.

Im Nationalen Bildungsbericht wurden verschiedene Statistiken zusammengeführt, um Aussagen über das Gesamtbetreuungsangebot zu ermöglichen. Eine Zusammenführung der Schülerzahlen in Ganztagsgrundschulen und der unter 11-jährigen Hortkinder in Kindertageseinrichtungen ermöglicht

die Berechnung einer Gesamtbetreuungsquote für Kinder im Grundschulalter: „Danach nahm in Deutschland im Schuljahr 2007/08 mehr als jedes vierte Grundschulkind ganztägige Bildung und Betreuung in Anspruch, 2006/07 war es nur jedes Fünfte. Aufgrund des in Ostdeutschland breiteren Hortangebots bleibt in Westdeutschland die Gesamtbetreuungsquote von knapp 20% weiterhin deutlich unter dem Wert für Ostdeutschland mit rund 74%.“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010, S. 75).

	Bevölkerung im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren	Kinder unter 11 Jahren in Kindertageseinrichtungen	Kinder in Ganztagsbetrieb an Grundschulen	Kinder unter 11 Jahren in Kindertageseinrichtungen (ohne Doppelzählungen)	Kinder in Ganztagsbetrieb an Grundschulen (ohne Doppelzählungen)	Gesamtbetreuungsquote	
						Einschl. potenzieller Doppelzählungen	Ohne potenzielle Doppelzählungen
in % der 6,5- bis 10,5-jährigen Bevölkerung							
Deutschland	3.040.844	400.008	566.103	9,8	15,3	28,6	28,1
West	2.546.014	179.591	323.928	6,8	12,4	19,6	19,4
Ost	494.831	220.417	242.175	25,6	30,0	75,1	72,9
Baden-Württemberg	429.056	24.310	52.480	5,7	12,2	17,9	17,9

Tab. 3.2-2: Gesamtbetreuungsquote der Kinder in Ganztagsgrundschulen und der unter 11-jährigen Schulkinder in Kindertageseinrichtungen 2009. Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010, S. Tab. D3-6web)

Zwischenfazit: Sowohl in der Betrachtung der aktuellen Zahlen der Kinder in Tageseinrichtungen (vgl. Tab. 3.2-1) wie auch bei der Gesamtbetreuungsquote (vgl. Tab. 3.2-2) liegt Baden-Württemberg zu den Berichtszeitpunkten unter dem Durchschnitt der westdeutschen Länder, so dass – vor dem Hintergrund des formulierten politischen Willens, ganztägige Betreuung auszubauen – in diesem Bereich mit einem weiteren Anstieg der Betreuungszahlen zu rechnen ist. Für Schüler der Sekundarstufe I, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, stellt sich die Frage, in welchen Formen diese Gruppe ganztägige Betreuung erfährt. Der Ausbau von Ganztagesesschulen wirft für den Hortbereich weitere Fragestellungen auf, die bezogen auf einzelne Analyseebenen wie folgt ausformuliert werden können:

Ebene	Kindertageseinrichtungen im Schulalter / Horte
Organisatorisch-strukturelle	Inwiefern verändern sich Umfang und Art der Angebotsstrukturen der Horte? Werden Leistungen integriert, abgestimmt? Werden Angebote eingestellt, neue entwickelt? Verlagert sich die Dienst- und Fachaufsicht über das Betreuungspersonal in den schulischen Bereich?
Praktisch-operative	Wie wird die Kooperation mit den Schulen ausgestaltet? Entstehen neue, intensivere Formen der Kooperation, die ein Überschreiten der additiven Modelle erkennen lassen?
Konzeptionelle	Entwickelt sich eine konzeptionelle Vielfalt von außerunterrichtlichen Angebotsformen im Hortbereich? Verändern sich Qualitätsstandards der Jugendhilfe wenn diese in die Ganztagsbetreuung an Schulen eingebunden wird?
Professionsbezogene	Was sind neue Anforderungen an das berufliche Handeln gerade vor dem Hintergrund der Kooperation mit der Ganztagsesschule? Verändern sich Qualitätsstandards der alltäglichen Arbeit in den Horten?

	Inwieweit ist das Personal auf einen um Bildungsaspekte erweiterten Arbeitsauftrag ausgebildet?
Fachpolitische	Inwieweit wird vor Ort der Hort mit in die Entwicklung ganztägiger Bildungsangebote einbezogen?
Strategische	Welche Perspektiven und Entwicklungsalternativen werden für den Hort formuliert?

Tab. 3.2-3

3.3 Schulsozialarbeit

In seinen Darstellungen von Schulsozialarbeit im Kontext von Ganztagschule fasst Joachim Merchel treffend die Anforderungen zusammen, die an dieses Feld gestellt werden: „Schulen werden vermehrt mit der Anforderung konfrontiert, neben ihrem auf die Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten bezogenen Bildungsauftrag auch erzieherische Defizite bei den Kindern und Jugendlichen in den Blick zu nehmen und darauf ausgerichtete Handlungsformen in den schulischen Alltag einzubauen. Ein Element zur Bewältigung dieser Anforderungen besteht in der Installierung von Schulsozialarbeit, bei der Handlungsansätze der Jugendsozialarbeit und der Jugendarbeit im Schulleben eingebracht werden. Hier stellt sich, ähnlich wie bei der Ausgestaltung der Ganztagsbetreuung, die Aufgabe, Implementationsformen für Schulsozialarbeit zu entwickeln, die Schulsozialarbeit als eine ‚schulbezogene Jugendhilfe‘ (Bettmer & Prüß 2001, S. 1537) (und nicht primär als äußerlicher Verweisungspunkt für im ‚normalen‘ schulischen Alltag nicht bewältigte Probleme) Wirklichkeit werden zu lassen“ (Merchel 2005, S. 211).

Eine Etabliertheit ist im Bereich der Kooperation von Jugendhilfe und Schule kaum gegeben (vgl. zum Folgenden Maykus 2011). Gerade für das exemplarische Kooperationsfeld der Schulsozialarbeit gilt nach Analysen von Bobic (vgl. 2005) immer noch, dass Schulsozialarbeit weder quantitativ noch qualitativ ein Niveau erreicht hat, mit dem sie eine Breitenwirkung erzielen könnte. Zudem hat sie unverändert mit Funktionsproblemen und Entfremdungen des fachlichen Handelns von Sozialpädagog(inn)en in Schulen zu tun (vgl. ebd.). Diesen Sachstand sollten auch die inzwischen in dezidiert Form vorliegenden Systematiken zu Qualitätsstandards von Schulsozialarbeit nicht maskieren (vgl. Speck/Olk 2004). Gegenwärtig begegnet man vermehrt der Formulierung „Kooperation von Jugendhilfe und Schule“, womit vielmehr ein Oberbegriff geprägt wird, der „Schulsozialarbeit“ abzulösen scheint, einen größeren Rahmen des Zusammenwirkens suggeriert und ausdrücken möchte. Schulsozialarbeit ist laut Maykus (vgl. 1999) und Speck (vgl. 2009) vor allem als Aufgabe der Jugendhilfe zu verstehen, hat als Teil der modernen, offensiven Jugendhilfe aber keine rechtlich verbindliche Verpflichtung auf Leistung, sie ist nicht explizit als Angebotsform erfasst. Schulsozialarbeit kann lediglich indirekt aus § 13 Abs. 1 SGB VIII abgeleitet werden bzgl. „schulischer und beruflicher Ausbildung“ sowie der „Eingliederung in die Arbeitswelt“. Angesichts der Ausdifferenzierung der Kooperationsfelder zwischen schulbezogener Freizeit- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit bis hin zu integrierten Form der Erziehungshilfe, sollte zwischen schulbezogenen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sowie einer in die Schulorganisation integrierten Sozialarbeit (Schulsozialarbeit) unterschieden werden, die – das zeigt auch die gegenwärtige Praxisentwicklung (vgl. Pötter 2009, Wieland 2010, Olk/Speck 2009) – schwerpunktmäßig Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen für einzelne Schüler/innen und Gruppen im Schulalltag anbietet sowie eine Vermittlungsfunktion im Schulumfeld hat (vor allem zu angrenzenden Diensten und Angeboten sowie den Eltern und Familien). Der Sozialpädagoge in der Schule kann dabei Angestellter der öffentlichen oder freien Jugendhilfe, der Schulbehörde oder auch eines privaten Vereins sein. Die Trägervorgaben und Organisationsformen haben

starken Einfluss auf das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule, welches Züge eines Delegations-, Distanz-, Kooperations- oder Integrationsverhältnisses annehmen kann (vgl. Maykus 2011). Zwei weitere Beiträge sollen an dieser Stelle erwähnt sein, die im aktuellen Kontext der Ganztagschulentwicklung den Stellenwert der Kinder- und Jugendhilfe vor dem Hintergrund des strukturellen Spannungsverhältnisses zur Schule kritisch ausloten (vgl. ebd.). Die Ganztagschulentwicklung, so Flösser/Witzel (vgl. 2006, S. 197), nötigt die Kinder- und Jugendhilfe zur Prüfung und Neujustierung ihrer Ansätze, worin per se eine Ungleichverteilung der Startposition besteht: Erst wird die Schule verändert, dann erkundet die Kinder- und Jugendhilfe ihre Spielräume (vgl. ebd.). Je nach Erscheinungsform der Ganztagschule (offenes oder gebundenes Modell) und dem dort geprägten Bildungsbegriff (enger oder weiter gefasst) sind unterschiedliche Kooperationsmodelle und –funktionen von schulbezogener Kinder- und Jugendhilfe denkbar:

- Adaptionsmodell (sozialpädagogische Angebote in schulischer Trägerschaft): Dies bedeutet die Loslösung der sozialpädagogischen Aktivitäten aus dem System der Kinder- und Jugendhilfe und die Gefahr der Aufgabe entsprechender fachlicher Maximen.
- Assimiliationsmodell (Schule in der Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe). Es kann aufgrund der empirischen Irrelevanz vernachlässigt werden und würde obendrein zu einer Rollendiffusion von Jugendhilfe führen.
- Kooperationsmodell (Kooperation von Schule und Jugendhilfe in Form von Dienstleistungsverträgen): Beide Systeme erhalten ihre Logik und Eigenständigkeit, so dass die Kinder- und Jugendhilfe ihr größtmögliches Potenzial als komplementäre Instanz entfalten kann.

Vor diesem Hintergrund unterschiedlich denkbarer – und in der Praxis vorfindbarer Modelle der Kooperation – macht Olk (vgl. 2006, S. 180 f.) darauf aufmerksam, die Ganztagschulentwicklung sensibel zu analysieren. Er sieht sogar eine fatale Tendenz: Wenn bildungspolitische Ziele im Mittelpunkt stehen, wird die zentrale Verantwortung der Schule beigemessen, bei familienpolitischen Zielen hingegen wird eine Betreuungsleistung der Kinder- und Jugendhilfe betont. Das führt in seinen Augen (vgl. ebd.) zu einer Funktionsreduzierung der Jugendhilfe, so dass eine Klärung der Beiträge von Jugendhilfe im Kontext der Ganztagschule unerlässlich ist. Eine solche Funktionsreduzierung kann vermieden werden, so Olk (vgl. ebd., 183 ff.), wenn man eine bildungstheoretische Begründung sozialpädagogischen Handelns in der Schule heranzieht, die auch eine günstigere Grundlage für Kooperationsmodelle von Schule und Jugendhilfe sei: Ein erweitertes Bildungsverständnis impliziert Fragen des biografischen Kompetenzerwerbs und rückt daher die Kinder- und Jugendhilfe als Expertin für die Vermittlung von Kompetenzen zur Lebensbewältigung in den Mittelpunkt (vgl. ebd.). Die aktuelle Bildungsdebatte eröffnet neue Chancen für Kooperation und die verstärkte Einführung von Ganztagschulen bedingt einen erhöhten institutionellen Variationsspielraum für das Zusammenwirken mit der Jugendhilfe (vgl. ebd., S. 185 ff.). Ohne angemessene Rahmenbedingungen und eine gezielte Entwicklung von Kooperation, bleiben diese Chancen allerdings ungenutzt. Die bereits erkennbaren Erscheinungsformen von Kooperation in der Praxis drohen demnach ihre Effektivität in diskontinuierlichen Handlungskontexten einzubüßen (vgl. Maykus 2011). Im Hinblick auf die Auswirkungen der Ganztagschule auf Schulsozialarbeit erscheint es so, dass sich diese im erweiterten Zeitrahmen möglicherweise deutlicher profilieren kann und ihre Konzepte stärker zum Tragen kommen. Darauf weisen Ergebnisse einer qualitativen Studie in gebundenen Ganztagschulen der Sekundarstufe I in NRW hin, die sich mit der Unterstützung von Schüler(inne)n in belastenden Lebenslagen beschäftigt hat

(Börner u.a. 2011, S. 50 ff.). Hierin äußern Schulsozialarbeiter (neben Beratungslehrern u.a.) dass sich mit dem erweiterten Zeitrahmen die konzeptionellen und fachlichen Möglichkeiten erweitert haben.

Zwischenfazit: Wie vorstehend beschrieben, sind zum Bereich der Schulsozialarbeit eine Reihe von Studien und Analysen zu finden, dabei beschäftigt sich aber kaum eine dieser Studien dezidiert mit Auswirkungen der ganztägigen Schulorganisation auf die Schulsozialarbeit. Auch wird deutlich, dass Schulsozialarbeit als Begriff aber in der praktischen Umsetzung nicht immer klar definiert wird. Sie changiert in den Darstellungen zum Teil zwischen einer schulbezogenen Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit sowie einer in die Schulorganisation integrierten Sozialarbeit. Mit Blick auf das Forschungsvorhaben können den Studien einige Fragestellungen für die weitere Untersuchung entnommen bzw. diese aus den Ergebnissen entwickelt werden. Im Bezug auf die Analyseebenen lauten diese:

Ebene	Schulsozialarbeit
Organisatorisch-strukturelle	Welche Erscheinungsformen von Schulsozialarbeit und schulbezogener Jugendsozialarbeit sind in Baden-Württemberg (in Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe) identifizierbar? Welche Umsetzungsmodelle werden sichtbar (Adaption, Assimilation, Kooperation)?
Praktisch-operative	Wo liegen Arbeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeit? Hält sie Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen für einzelne Schüler/innen und Gruppen im Schulalltag bereit? Wird sie an Ganztagschulen vermehrt für Betreuungsaufgaben herangezogen? Inwieweit kommt ihr eine Vermittlungsfunktion in das Schulumfeld zu (z.B. zu angrenzenden Sozial- und Gesundheitsdiensten, anderen sozialräumlichen Partnern u. Ä.)?
Konzeptionelle	Inwieweit werden Angebote der Schulsozialarbeit in der Gestaltung der Ganztagschulen konzeptionell integriert und die Schulsozialarbeit nicht als Annex zur sonstigen, eher unterrichtlich ausgerichteten pädagogischen Arbeit in den Schulen angesehen? Verändern die Träger ihre Konzepte der Schulsozialarbeit unter dem Eindruck der Ganztagschulentwicklung? Entstehen neue Angebotsformen?
Professionsbezogene	Welche Rolle nehmen die Schulsozialarbeiter/innen in Ganztagschulen ein – inwiefern verändert sich diese gegenüber halbtägig organisierten Schulen? Wie verhält es sich mit der Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Kräften sowie anderen Fachkräften der Sozialen Arbeit die im Ganztage mitarbeiten?
Fachpolitische	Gibt es in den Kommunen (veränderte) Planungsstrukturen, z.B. in Form einer ämterübergreifenden Bildungsplanung im Hinblick auf die Schulsozialarbeit und ihrer bedarfsgerechten Ausgestaltung vor Ort?
Strategische	Inwieweit wird die Ausbaudynamik der Ganztagschulen als Entwicklungsthema wahrgenommen und strategisch verarbeitet?

Tab. 3.3-1

3.4 Hilfen zur Erziehung

Im Themenfeld Hilfe zur Erziehung im Kontext der Ganztagschule wird gegenwärtig die Frage erörtert: Was bedeutet es für die Struktur und Arbeitsweise in den Hilfen zur Erziehung, wenn sie sich auf Regelkontexte (z.B. eben Ganztagschule) zu bewegt? Die Hilfen zur Erziehung sind Bestandteil der sozialen Infrastruktur der Kommunen, sind sie auch als „Bildungsleistungen“ anzusehen? Laut Müller (2006) ist Bildung auch ein Thema für die Erziehungshilfen, da diese Kristallisationspunkt von sozialer Benachteiligung und Bildungsbenachteiligung seien. Die sozialpädagogische Maxime – Hilfe zur Le-

bensbewältigung zu leisten und Sozialintegration zu fördern – ist anschlussfähig an Bildungsfragen junger Menschen, an deren Alltagswelten, Erfahrungen und Ursachen, die zu Hilfebedarf und sozialer Ausgrenzung führen. In einem derart erweiterten sozialpädagogischen Verständnis von Hilfe zur Erziehung kann diese auch in ihren Bildungsleistungen bestimmt werden, als Unterstützung der Selbstbildung und der Förderung von Lebensbildung. Laut Thiersch (2006 zit. nach Müller 2006, S. 25 ff.) sind dies:

- die Sicherung elementarer Grundbedürfnisse als Voraussetzung subjektiver Bildungsprozesse,
- die Unterstützung von Alltagskompetenzen als Lebensbildung,
- die Vernetzung unterschiedlicher Lebens- und Bildungsorte sowie
- die Unterstützung schulischen Lernens.

Diese Eckpunkte gilt es in praktische Konzepte der unterschiedlichen Leistungsbereiche der Hilfen zur Erziehung zu übersetzen, ausdifferenzieren und wirksam werden zu lassen. Hier steht die Entwicklungsarbeit noch am Anfang und muss sich auch der Grenzen dieses Anspruches in Theorie und Praxis noch vergewissern. Hilfen zur Erziehung sind daher nicht unisono als Bildungsleistungen einzuschätzen, sondern als Hilfeformen, die einen wichtigen Anteil an der Unterstützung von Bildungsbiografien haben, indem sie Voraussetzungen für gelingende Bildungsprozesse junger Menschen und in Familien (mit-)schaffen (vgl. auch kritisch Treptow 2004). Neuerdings werden diese Hilfen auch unter dem Aspekt der Inklusion von Schüler/-innen, die ansonsten eine Schule für Erziehungshilfe besuchen müssten, in die allgemeine Schule betrachtet.

Befinden sich die Hilfen zur Erziehung – als eigentlich gemäß SGB VIII exklusive Hilfe für bestimmte Problemsituationen und Adressatengruppen – durch diese verstärkte Orientierung an Bildungsfragen in einem Prozess der Erweiterung ihres Anwendungsbereichs? Erkennbar ist: Es entsteht vermehrt eine Praxis der Integration erzieherischer Hilfe in unterschiedliche Regelangebote der Erziehung und Bildung, die anzudeuten scheint: Eine einseitige Sicht auf Exklusivität der Hilfen zur Erziehung wird aktuell und zukünftig weder diesem Leistungsbereich noch den aktuellen Unterstützungsbedarfen der Adressaten gerecht. Hilfe zur Erziehung scheint weiter interpretiert zu werden als die bisher bekannte Praxis in den gesetzlich normierten Leistungsbereichen dieses Feldes. Sie vollzieht sich zunehmend auch an Schnittstellen, in denen sie den Einzelfallbezug einzuschränken scheint und darüber hinaus strukturell verankerte und sozialräumliche Konzepte umsetzt. Dies zeigt sich zum Beispiel in Kooperationen der Hilfen zur Erziehung mit Familienzentren, Kindertagesstätten, mit Einrichtungen der Früherkennung, der frühen Förderung sowie eben mit ganztägig organisierten Schulen. Über Kooperationen hinaus entstehen dabei auch neue Organisationsformen erzieherischer Hilfe, die sich eine integrative Dimension erschließt und nicht eine „Hilfeform“, sondern das sozialpädagogische Ziel der „erzieherischen Förderung“ in den Mittelpunkt rückt (vgl. Maykus 2008, 2009b). Wie sich diese Entwicklungen im Hinblick auf die Vorgaben des § 36 SGB VIII zum Hilfeplanverfahren oder auf das Wunsch- und Wahlrecht, die Beteiligung der Adressaten, aber auch auf die fiskalische Steuerung der Hilfen zur Erziehung auswirkt, bedarf der kritischen Begleitung und Reflexion.

Als in seinen Aussagen und Ergebnissen wichtiges Forschungsprojekt für die Untersuchung der Praxis in Baden-Württemberg stellt sich das „Werkstattprojekt zur modellhaften Integration flexibler Erziehungshilfen in die Offene Ganztagschule im Primarbereich in NRW“ dar (vgl. LWL 2008). Hier wurden eine Reihe von Fragestellungen zur Einbeziehung von Erziehungshilfen in die offene Ganztagschule aus multiperspektivischer Sicht betrachtet. Es wurden in diesem Projekt Jugendämter, Träger der Hilfen zur Erziehung, Träger und Fachkräfte der OGS sowie Schulen befragt und deren Sichtweise

einbezogen (vgl. ebd., S. 65 ff.). Die Leitfragen erscheinen für die Untersuchung in Baden-Württemberg als eine Referenz nutzbar, sie lauten:

- Welche organisatorischen Veränderungen wurden für Ihre Institution notwendig?
- Welche besonderen Schwierigkeiten ergeben sich durch das Projekt für Ihre Organisation?
- Welche besonderen Vorteile ergeben sich durch das Projekt für Ihre Organisation?
- Welche Abläufe der anderen Organisationen machen es für Ihre Institution besonders leicht?
- Welche Abläufe der anderen Organisationen machen es für Ihre Institution besonders schwer?
- Wo hat sich durch das Projekt eine Veränderung Ihrer eigenen Arbeitsweise ergeben?
- In welchen Bereichen und wie ist Ihre eigene Organisation durch die Aktivitäten im Rahmen des Projektes verändert worden?
- Welche Elemente des Modellprojektes lassen sich auf andere Kommunen gleicher Größe und Struktur übertragen? Was ist dabei zu beachten? Was wäre zu verändern?

Als weitere aktuelle Studie zur Kooperation von Jugendamt und Ganztagschule im Feld der Erziehungshilfen wird hier auf die Ergebnisse einer Studie, die im Rahmen des „Bildungsberichts Ganztagschule NRW“ (vgl. Börner u.a., S. 44 ff.) durchgeführt wurde, eingegangen: „Die Ergebnisse der Jugendamtsbefragung zeigen, dass die Projekte bzw. Angebote, die im Umfeld der Hilfen zur Erziehung angesiedelt sind, nicht den eigentlichen Kriterien, die für die klassischen Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27ff. SGB VIII gelten, entsprechen. Dies wird insbesondere durch die Ergebnisse zu der Finanzierung und der Rolle des Hilfeplanverfahrens unterstrichen. Bei diesen beiden Befunden deutet sich zumindest an, dass die Jugendämter bei der Steuerung und Gestaltung dieses Unterstützungsangebots zwar auf die gängigen Kompetenzen und Ressourcen der Hilfen zur Erziehung zurückgreifen, sie sich gleichzeitig aber jenseits bzw. im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung bewegen. Vor diesem Hintergrund entwickelt sich zwar ein neues niedrigschwelliges, präventiv ausgerichtetes sowie vielfältiges Angebotsspektrum, welches auf komplexe formale Abläufe verzichtet. Gleichzeitig fehlt es diesem an konkreten Strukturen mit Blick auf die Rechtsgrundlage und Finanzierung in den Jugendämtern. Die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen zeigen sich insgesamt zufrieden mit der Kooperation und erkennen gleichzeitig die große Bedeutung der Projekte bzw. Angebote im Bereich erzieherischer Förderung mit Blick auf sozialräumliche Vernetzung sowie eine Stärkung der Lebensweltorientierung der Schule. Darüber hinaus möchte der Großteil der Jugendämter bestehende Formen der Kooperation sowohl im Primarbereich als auch in der Sekundarstufe I ausweiten. Auch der Großteil der befragten Ganztagschulen im Rahmen der BiGa NRW stellt der bestehenden Kooperationsarbeit ein insgesamt gutes Zeugnis aus und betont gleichzeitig den Bedarf an Projekten für junge Menschen mit besonderem erzieherischem Förderbedarf an Ganztagschulen. Das sind ebenfalls Indizien dafür, dass diese Form der Kooperation und die damit verbundenen Projekte bzw. Angebote im Bereich erzieherischer Förderung weiter an Bedeutung gewinnen werden. Deshalb braucht es klarer Strukturen bei der Planung und Gestaltung dieser Angebote in den Jugendämtern, damit die Kooperationspartner aus den beiden unterschiedlichen Systemen Schule und Jugendhilfe auf einer verlässlichen Grundlage miteinander arbeiten können, wobei den Jugendämtern eine wichtige Gestaltungs- und Steuerungsfunktion zukommt.“ (ebd. S. 49).

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik bildet in ihrer HzE-Statistik auch den Einbezug der Erziehungshilfen in den Bereich Schule ab, dabei sind jedoch nur die Hilfen berücksichtigt, die auch im Rahmen der Schule erbracht werden können, also beispw. keine stationären Hilfen. In dieser Statistik werden die Hilfen gem. § 35a SGB VIII mit einbezogen.

HzE Gesamt	HzE insg. (in Schule)	27er-Hilfen	Erziehungsberatung	Soziale Gruppenarbeit	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	Erziehung in Tagesgruppe	Eingliederungshilfe	Anteil HzE in Schule Gesamt
77.862	3.401	845	308	1.190	68	123	867	4,4 %

Tab. 3.4-1 Summe aus andauernden und beendeten Hilfen in der Schule, Baden-Württemberg 2009
Quelle: Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik

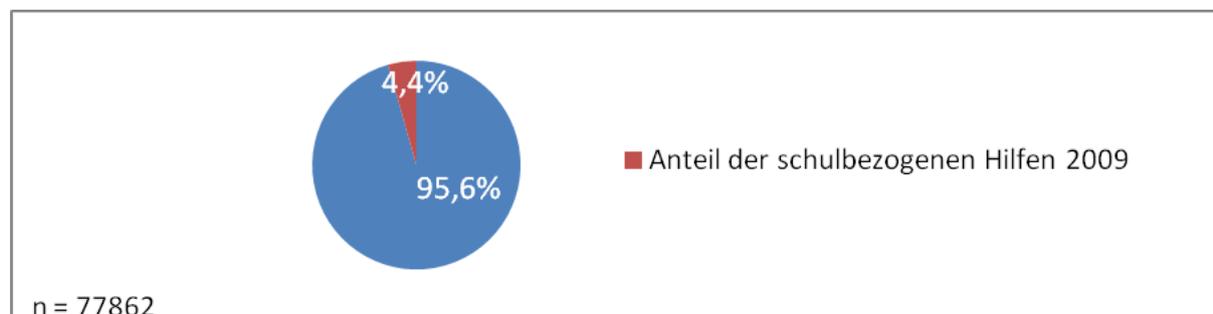


Abb. 3.4-1 zu Tab. 3.4-1

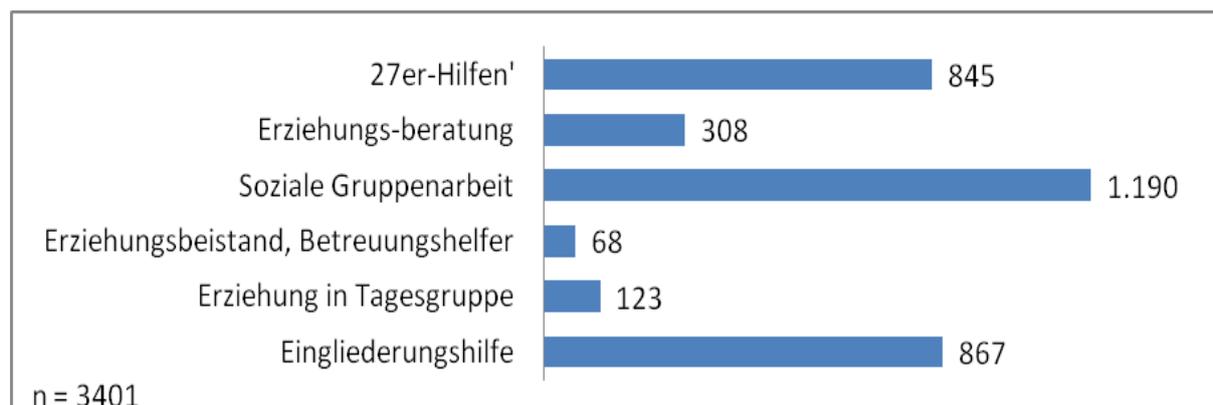


Abb. 3.4-2 zu Tab. 3.4-1 Darstellung der absoluten Fallzahlen aufgeteilt nach Hilfeart

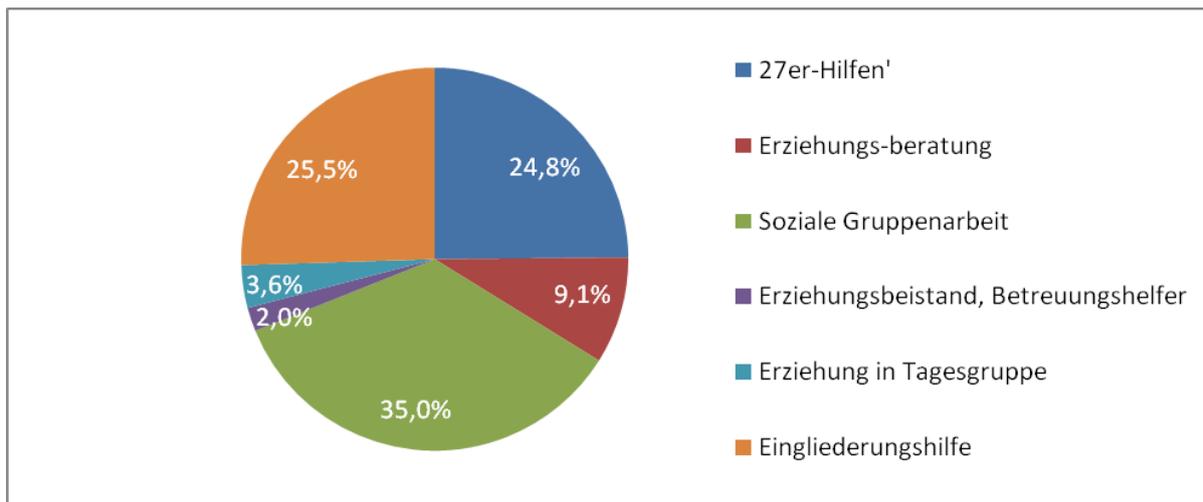


Abb. 3.4-3 zu Tab. 3.4-1 Prozentualer Anteil der Hilfearten an allen schulbezogenen Hilfen, Quelle: Eigene Berechnungen

Bei der Bewertung der Zahlen aus Tabelle 3.4-1 ist zu beachten, dass es sich hier um Fallzahlen aus allen Schulen handelt, also nicht nach Ganz- oder Halbtagschulen differenziert wird. Insgesamt ist der Anteil von 4,4 Prozent an den Gesamthilfen recht klein, den Hauptanteil davon macht die Soziale Gruppenarbeit aus. Interessant wäre es, einen zeitlichen Verlauf zu betrachten, wie sich z.B. der Anteil der Tagesgruppen im Bereich der Schulen entwickelt. Aufgrund der Umstellung der Statistik im Jahre 2007 ist es aber erst seit 2008 möglich, Zahlen zum Schulbereich auszuweisen, somit sind die Daten der kommenden Jahre, die Aufschluss über mögliche Rückwirkungen der Schulentwicklung auf die Inanspruchnahme von Hilfen im Bereich der Schule geben, im weiteren Projektverlauf zu beachten.

Zwischenfazit: Betrachtet man die Zahlen zum Feld der schulbezogenen Erziehungshilfen die von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik vorgelegt werden, erscheint die Anzahl der Hilfen, die im Kontext der Schule geleistet werden, im Vergleich zur Gesamtzahl der Hilfen recht klein und bisher wenig bedeutsam zu sein. Aber verschiedene, oben beschriebene Studien und Praxisprojekte weisen daraufhin, dass sich mit dem Ausbau von Ganztagschulen möglicherweise ein neues, bisher noch nicht in den kodifizierten Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe zu fassendes Arbeitsfeld entwickelt. Es lassen sich somit aus dem vorstehenden Studien und Untersuchungen verschiedene Fragestellungen in Bezug auf die Analyseebenen entwickeln:

Ebene	Hilfen zur Erziehung
Organisatorisch-strukturelle	Inwiefern werden HzE-Leistungen – auch unter dem Aspekt der Inklusion - in die Ganztagschule integriert? Werden andere HzE-Angebote eingestellt, verändert oder auch neue entwickelt? Werden Leistungen gekürzt oder finanzielle Verschiebungen sichtbar, z.B. Entgelte für stationäre Einrichtungen aufgrund des Besuches einer Ganztagschule ?
Praktisch-operative	Inwiefern verändern sich Zugänge zu den Adressaten und der Kontakt zu ihnen? Ändern sich deren Zuschreibungen an die Kinder- und Jugendhilfe, wenn sie etwa Teil von Schule wird? Ändern sich die Kontakte zu Adressat(inn)en, weil sich Wege der Hilfeerbringung verän-

Ebene	Hilfen zur Erziehung
	dern, z.B. bei den Hilfen zur Erziehung als integrierter Angebotsbestandteil der Ganztagschule?
Konzeptionelle	Inwiefern werden grundlegende fachliche Orientierungen wie z.B. das Hilfeplanverfahren aufrechterhalten bzw. verändert?
Professionsbezogene	Verändern sich Qualitätsstandards der alltäglichen Arbeit? Welche Erfahrungen werden in der Kooperation mit Ganztagschulen gemacht?
Fachpolitische	Werden vor Ort hilfesspezifische Ziele der Jugendhilfe unterwandert oder modifiziert (z.B. durch einen einseitigen Bildungs- und Schulbezug)? Ergeben sich für die Hilfen zur Erziehung neue Möglichkeiten frühzeitiger und weniger einschneidender Hilfen am Lebensort Schule?
Strategische	Inwieweit erscheint eine verstärkte Entwicklung einer schulbezogenen Erziehungshilfe als ein strategisches Ziel der Jugendämter?

Tab 3.4-2

3.5 Eingliederungshilfe bei seelischer Behinderung

Bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche handelt es sich um einen eigenen, außerhalb der Hilfen zur Erziehung stehenden Rechtsanspruch seelisch behinderter oder von seelischer Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher im Rahmen der Jugendhilfe. Anspruchsvoraussetzungen und Hilfeform sind im § 35a SGB VIII festgelegt. Auch in Ergänzung einer Hilfe zur Erziehung für die Eltern kann Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII geleistet werden.

	2008	2009	Abw.
Baden-Württemberg	3.384	3869	485
Kreisjugendämter	2.501	2.832	331
Stadtjugendämter	883	1.037	154

Tab. 3.5-1 Entwicklung der Fallzahlen in Baden-Württemberg in den Jahren 2008 bis 2009 (Quelle: Bürger 2010)

Im aktuellen HzE-Bericht für Baden-Württemberg wird wie in der Tabelle 3.5-1 beschrieben ein Anstieg der Fallzahlen von mehr als 14 % verzeichnet. Im Hinblick auf die Einbeziehung dieser Hilfeart in den Bereich der Schule machen die Fälle gem. § 35a SGB VIII mit einer Gesamtzahl von 867 einen Anteil von 25% der Hilfen an Schulen aus (vgl. Tab. 3.4-1). Hier wäre die Relevanz dieses Bereichs bei der Entwicklung von Ganztagschulen weiter zu prüfen.

Zwischenfazit: Es werden zwar – wie die oben beschriebenen Zahlen verdeutlichen - Eingliederungshilfen an Schulen durchgeführt, aber es ergeben sich bisher keine aktuellen Hinweise, dass diesem Feld im Rahmen der Ganztagschulentwicklung eine besondere Relevanz zukommt, somit werden hier auch keine Fragestellungen zu diesem Feld entwickelt.

3.6 Sozialräumliche Konzepte und kommunale Bildungslandschaften / Bildungsregionen

In der Jugendhilfe sind in den vergangenen Jahren konzeptionelle Vorstellungen unter dem Etikett ‚Sozialraumorientierung‘ entwickelt und mit Erfolg in die jugendhilfepolitische Diskussion eingebracht worden. Die mit dem Begriff vermittelten Vorstellungen sind laut Merchel (2005, S. 201) „[...] in ihrer Vielfalt relativ unspezifisch, [...]. Dennoch ist zu konstatieren, dass die „Sozialraumorientierung“ sich trotz (oder möglicherweise gar wegen) ihrer inhaltlichen Diffusität [...] zumindest einer groben Richtung einer beabsichtigten konzeptionellen Weiterentwicklung in der Jugendhilfe Ausdruck zu geben vermag.“ Mit ‚Sozialraumorientierung‘ ist weithin eine sowohl organisationsstrukturelle als auch methodische Perspektivenverschiebung in der Jugendhilfe gemeint. Es geht auf der einen Seite um eine verstärkte Fallbearbeitung im sozialen Feld, um eine Einbettung sozialräumlicher Ressourcen in die individuelle Hilfestellung sowie um eine stärkere methodische Berücksichtigung der Gestaltung von sozialen Lebensbedingungen und der Aktivierung von Selbsthilfekräften im Sozialraum. Dies erfordert laut Merchel auf der Seite der Träger der Jugendhilfe, sich organisationsstrukturell anders zu verankern und infrastrukturelle Veränderungen einzuleiten (vgl. ebd.). Dabei werden in der Fachdebatte im Wesentlichen folgende Punkte genannt: „Dezentralisierung, Zusammenführung von Fach- und Finanzverantwortung auf der Basis der Bewirtschaftung regionaler Budgets, verstärkte Berücksichtigung und Akzeptanz fallunabhängiger Arbeit [...]“ (ebd.).

Mit Blick auf die Relevanz der Sozialraumorientierung als konzeptioneller Rahmen für die Gestaltung von Kooperation mit Schulen kann man fragen: Wie viel Öffnung kann von Schulen abverlangt werden? Sind die doch sehr sozialpädagogisch geprägten Sozialraumansätze anschlussfähig an Schule - und vor allem: unterstützen sie ihre Funktionserfüllung? Mit dieser Frage haben sich Mack/Raab/Rademacker (vgl. 2003) im Rahmen einer empirischen Untersuchung beschäftigt und erkennen, dass die Schule, anders als die Kinder- und Jugendhilfe, von einem ambivalenten Verhältnis zu ihrem Nutzern und deren Lebenswelten geprägt ist. So stellen die Autoren fest, dass es in der Schulpädagogik bislang keine expliziten lebensweltorientierten Ansätze gibt, was sicher auch mit ihrer gesellschaftlichen Funktion zusammenhängt: Würde sie sich bedingungslos auf die Lebenswelt ihrer Schüler einstellen und sich entsprechend öffnen, wäre der Auftrag von Schule als Bildungsinstitution gefährdet, der auch durch gesellschaftliche Erwartungen und Normen geprägt ist (vor allem die Funktion der Qualifikation). Paradoxerweise erkennen Schulen aber auch, dass sie dieser Funktion besser gerecht werden können, wenn sie sich auf die Interessen und Lebens- sowie Lernbedingungen junger Menschen zumindest stärker einlassen als bislang. Mack/Raab/Rademacker (vgl. ebd., S. 208) sehen eine lebensweltorientierte Ausrichtung der schulischen Arbeit als wichtigen Indikator für die Modernisierung von Schulen im gesellschaftlichen Wandel an. Bezugspunkte für eine lebensweltbezogene Schulentwicklung sind laut den Autoren die Kenntnis der Lebenswelten junger Menschen, die Integration der Kenntnisse in Diskurse und Programme der Schule sowie die Hinzunahme neuer Aufgaben und Kooperationen.

Gegenwärtig wird diese Perspektive noch erweitert: Vor dem Hintergrund einer sich verstärkt sozialräumlich ausgerichteten Kinder- und Jugendhilfe bieten kommunale Bildungslandschaften oder – wie im 12. Kinder- und Jugendbericht formuliert (vgl. BMFSFJ 2005) – kommunal abgestimmte Systeme von Bildung, Betreuung und Erziehung für das Verhältnis von Jugendhilfe und Schule einen erweiterten Perspektive. Es werden gleichsam neue Zugänge zu den alten und unverändert relevanten Fragen (und auch bekannten Problematiken) der Entwicklung von Zusammenarbeit zwischen beiden päd-

gogischen Feldern eröffnet: Längst geht es nicht mehr nur um Schulentwicklung unter Einbeziehung der Jugendhilfe, sondern um Auswirkungen aktueller bildungspolitischer Entwicklungen auf das Jugendhilfesystem, um Fragen der Gestaltung kommunaler Angebotsstrukturen von Bildung, Betreuung und Erziehung, die ein abgestimmtes System bilden sollen. In Baden-Württemberg firmieren diese Entwicklungen als „Impulsprogramm Bildungsregionen“. (vgl. Kap. 1.1; Kultusportal Baden-Württemberg 2011g)

Solche abgestimmten Systeme, kommunale Bildungslandschaften, verkörpern nach Mack (vgl. 2006, S. 16; 2009) eine steuernde kommunale Politik und Verwaltung, die eine Gesamtstrategie verfolgen, statt bilaterale oder rein themenverhaftete Kooperation (von Jugendhilfe und Schule). Die Relevanz von lokalen Bildungslandschaften sieht Mack (vgl. ebd., S. 17 ff.) in mehrfacher Hinsicht begründet: Nicht nur der im 12. Kinder- und Jugendbericht geprägte erweiterte Bildungsbegriff, die verstärkte Einführung von Ganztagschulen und sozialräumliche Konzepte der Aneignung und Gelegenheitsstrukturen junger Menschen können Bildungslandschaften theoretisch plausibilisieren, sondern auch die soziale Struktur der Gesellschaft und die konkrete Gestalt lokaler Räume. Im Rückgriff auf Bourdieu beschreibt Mack (vgl. ebd., S. 21 f.) die Wechselwirkung physisch-materieller und sozialer Räume, denen durch ihre Benutzer eine Bedeutung zugeschrieben wird. Eine Symbolisierung von Räumen wird vollzogen, so dass Sozialräume immer auch Ausdruck von Lebenswelten sind – mithin lassen sich Sozialräume als Bildungsräume verstehen. Auf dieser Grundlage leitet Mack die gängige Forderung nach einer sozialräumlichen Öffnung und Verzahnung der institutionalisierten Bildungsangebote von Schule und Jugendhilfe ab und will beide zukünftig als Teil einer sozialen Infrastruktur entwickelt und gestaltet wissen (vgl. ebd., S. 23 ff.). Fasst man die Hauptmerkmale von Bildungslandschaften und die Forderung nach zentralen Rahmenbedingungen demnach zusammen, ergäbe sich ein Bild von *Veränderungskontexten mit systembezogener Innovationswirkung* („Systemstellschrauben“), die für die Entwicklung eines abgestimmten Systems von Bildung, Betreuung und Erziehung zu beeinflussen sind und von Maykus (vgl. 2011) im Überblick dargestellt werden. Mit der Kommunalisierung von Bildungsfragen und Verantwortlichkeiten dafür wird, so Luthe (vgl. 2008, 2009; vgl. auch Weiß 2011), ein wichtiger Weg eingeschlagen. Lokale Bildungslandschaften sind zwar kein neues Ziel, wurden aber bislang eher auf der Basis von Modellvorhaben und befristeten Finanzierungen durchgeführt. Dies hat eine erhöhte Diskontinuität, Steuerungsprobleme und kaum evaluierbare Projektergebnisse zur Folge – vor allem ohne nachhaltige Effekte auf strukturelle Veränderungsnotwendigkeiten (vgl. ebd., S. 49). Demgegenüber wird mit einem abgestimmten System von Bildung, Betreuung und Erziehung nicht der Netzwerkgedanke, sondern die Verankerung in politischen Strukturen und deren Legitimation neu betont. Lokale Bildungslandschaften werden konsequent in kommunalen Steuerungszusammenhängen der Verwaltung (Jugendhilfe und Schule) durchgeführt und benötigen weniger projektförmige Anreize. Bildungslandschaften sind demnach, so Luthe (vgl. ebd.) weiter, vor allem dann erfolgreich, wenn sie in klare politische Strukturen eingebettet sind.

Übergänge und Vernetzungen zwischen beiden Systemen, zwischen Schule und Jugendhilfe, werden vor diesem Hintergrund vermehrt in den Blick genommen (etwa Kooperation von Kindertagesstätte und Grundschule - siehe z.B. den Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen - die Gestaltung von Ganztagsangeboten und Ganztagschule oder die Rolle der Schulsozialarbeit wie auch der außerschulischen Jugendbildung / Kinder- und Jugendarbeit als Scharnier zwischen Schule und außerschulischer Lebenswelt. Dabei wird der Kooperation eine immens hohe Bedeutung beigemessen (vgl. Grossart &

Höblich 2009; Behn u.a. 2009; Lembeck & Pleiger 2009; Maykus 2010). Gegenwärtig beschäftigen sich verschiedene Forschungsprojekte mit der Rolle der Kinder- und Jugendhilfe in kommunalen Bildungslandschaften (vgl. Stolz 2010), die zu dem (vorläufigen) Ergebnis kommen: In der Gesamtschau der durchgeführten Befragungen zum Ausbau- und Entwicklungsstand von Bildungslandschaften im Bundesgebiet kann man sagen, dass Bildungslandschaften gegenwärtig mit drei unterschiedlichen Gestaltungsanforderungen konfrontiert sind:

- Der heterogene, nicht klar typisierbare Entwicklungsstand (Bildungslandschaften symbolisieren unterschiedlichste Konzepte und Ziele) verweist auf eine unbedingt notwendige, vor Ort durchzuführende Bedarfsprüfung, das Festlegen von Prioritäten, eine Planung und ein kommunales Bildungsmonitoring, das verhindert, in der Gestaltung dem Zufallsprinzip sowie in den Themen und Zielen einer gewissen Planlosigkeit zu verfallen.
- Die bei aller Vielfalt und Offenheit der Partner in den Bildungslandschaften erkennbaren Konstanten ‚Schule‘ und ‚Kinder- und Jugendhilfe‘ verlangen eine gezielte Kooperationsentwicklung, z.B. durch konkrete, leistbare Vorhaben und die Erfahrung gemeinsamer Praxis und Begegnung darin. Zudem sollte die weitere Auswahl der Partner begründet, themen- und zielbezogen getroffen werden, damit sie zur jeweiligen Zielsetzung der Bildungslandschaft passt (die Einseitigkeit des Schulbezuges verbietet sich generell). Bildungslandschaften müssen gestaltet, abgestimmt, moderiert, vermittelt werden, Begegnungen ermöglichen und darin einem hohen Koordinierungsaufwand gerecht werden.
- Die erkennbare Unterschätzung von Steuerung unterstreicht die grundlegende Klärung von der politischen und fachlichen Verankerung der Bildungslandschaften, die Schaffung von vernetzten Instanzen sowie förderlicher Rahmenbedingungen – die Schwierigkeiten in Erfolgsfaktoren wenden und statt oberflächlicher Erneuerung wirkliche Innovationen in den Kommunen fördern könnten.

Zwischenfazit: Die sozialräumliche Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe gilt mittlerweile als eine fachliche Maxime, die sich in vielen Kommunen – wenn auch mit unterschiedlichem konzeptionellen Gehalt – als ein Leitmotiv durchgesetzt hat. Dabei scheint es auch ein Merkmal der Ganztagsentwicklung zu sein, dass sich Schulen weiter als bisher für lebensweltliche und damit sozialräumliche Bezüge öffnen. Eine erweiterte Perspektive der sozialräumlichen Orientierung bieten „kommunal abgestimmte Systeme von Bildung, Betreuung und Erziehung“ für das Verhältnis von Jugendhilfe und (Ganztags-)Schule. Inwieweit diese Netzwerke durch den verstärkten Ausbau von Ganztagschulen beeinflusst, verändert oder auch weiterentwickelt werden, ist noch nicht klar. Aus den oben genannten Studien und Analysen lassen sich aber verschiedene Fragestellungen für die weitere Untersuchung extrahieren. Diese stellen sich bezogen auf die Analyseebenen wie folgt dar:

Ebene	Sozialräumliche Konzepte und kommunale Bildungslandschaften / Bildungsregionen
Organisatorisch-strukturelle	Beteiligt sich der Landkreis / Stadtkreis am „Impulsprogramm Bildungsregionen“? Wie ist der Entwicklungsstand der örtlichen/regionalen Netzwerke? Gibt es Koordinationsstellen, Gremien des Austausches bzw. der Konfliktklärung?
Praktisch-operative	Gibt es Verfahren und Absprachen über die Zusammenarbeit?

Ebene	Sozialräumliche Konzepte und kommunale Bildungslandschaften / Bildungsregionen
Konzeptionelle	Wie werden kommunale Bildungsregionen konzeptionell ausgestaltet? Ist eine Vertretung der Jugendhilfe an der Koordination des Netzwerks beteiligt?
Professions-bezogene	Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Professionen sowie Ehrenamtlichen?
Fachpolitische	Inwieweit findet eine Umorganisation der Verwaltungsstrukturen im Hinblick auf die Initiierung von Kommunalen Bildungsregionen statt? Inwiefern ist die Kinder- und Jugendhilfe vor Ort in Formen der kommunalen Bildungsplanung einbezogen, die auf die Entwicklung abgestimmter Systeme von Bildung, Betreuung und Erziehung zielen? Ist die Kinder- und Jugendhilfe Teil der kommunalen Steuerung oder nur Leistungsanbieter?
Strategische	Wie stellt sich der kommunal- und landespolitische Rahmen mit Blick auf die Entwicklung von schulbezogenen Jugendhilfestrukturen dar?

Tab 3.6-1

3.7 Verknüpfung von Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung: Kommunale Bildungsplanung

Kommunale Bildungsplanung und der Anteil der Kinder- und Jugendhilfe daran ist bislang noch nicht Gegenstand von empirischer Forschung geworden: „Kinder- und Jugendhilfe ist herausgefordert, ihre Bildungskonzepte in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern zu präzisieren, neue Formen der Kooperation mit der Schule und anderen Bildungspartnern einzugehen, ihren Ort in kommunalen Bildungslandschaften zwischen Kooperation, Konkurrenz und Ersatz zu bestimmen, Bildung als Lebenslagenmerkmal und Voraussetzung für soziale Teilhabe aus einer sozialpädagogischen Sicht zu thematisieren sowie ihren Anteil an der kommunalen Planung von Bildungsförderung zu leisten. Bildung als Gegenstand kommunaler Planung von Jugendhilfe heißt demnach in einer internen Perspektive, die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfepraxis im Kontext von Bildung zu entwerfen (Jugendhilfeplanung) und in einer externen Perspektive, Grundlagen der Jugendhilfe in die Planung kommunaler Systeme von Bildung, Betreuung und Erziehung einzubringen (Bildungsplanung). Das Verhältnis beider Planungsperspektiven ist aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe noch nicht eindeutig geklärt: Sind es ergänzende oder konkurrierende Perspektiven, gleichen sie einem Über- oder Unterordnungsverhältnis, gestalten sie sich parallel oder werden sie in strukturell verankerten Schnittstellen aufeinander zu beziehen sein?“ (Maykus 2010, S. 270). Zu diesen empirisch offenen Fragen kommt, dass lange Zeit keine aktuellen empirischen Fakten zum Stand der Jugendhilfeplanung in Deutschland allgemein vorlagen, so dass Adam/Kemmerling/Schone im Jahr 2009 eine Online-Erhebung der Planungsaktivitäten aller Jugendämter durchgeführt haben, um Einblicke in die Personalsituation, in aktuelle Prioritäten der Planung, in entstehende Schnittstellen zu angrenzenden Planungsbereichen sowie in die gegebenen Rahmenbedingungen für Planung zu erhalten (vgl. Adam/Kemmerling/Schone 2010 und die daraus aufbauende aktuelle Auflage des Handbuchs Jugendhilfeplanung von Maykus/Schone 2010). Zusätzlich zu den erhobenen quantitativen Daten (mit einem Rücklauf von immerhin rund 47 % der befragten Ämter) wurden exemplarische Interviews geführt, so dass die Autoren zu dem Schluss kommen: „Aufgrund der Rückläufe aus der Online-Erhebung und der Bereitschaft zur Beteiligung an Interviews kann man nach Zusammenführung der Ergebnisse davon ausgehen, dass sie ein

realistisches Bild vom Stand der Jugendhilfeplanung in Deutschland 20 Jahre nach der Einführung der Planungspflicht durch das SGB VIII wiedergeben“ (ebd., S. 17). Erkennbar ist demnach, dass der Radius von Jugendhilfeplanung größer wird (vgl. Jordan/Maykus/Stuckstätte 2011). Jugendhilfeplanung versteht sich nicht mehr nur als eine Fachplanung für das Feld der Kinder- und Jugendhilfe, sondern ist deutlich ein Teil integrierter sozialplanerischer Prozesse in Kommunen geworden. Soziale Anforderungen der Gestaltung von Integration und Teilhabe in den Kontexten von Bildung, Migration, Gesundheit oder Arbeit lassen sich kaum noch voneinander trennen und verlangen einen gesamtplanerischen Entwurf kommunaler Handlungsstrategien. Jugendhilfeplanung liefert hierfür wichtige Grundlagen und ist erkennbar Teil solcher Planungsnetzwerke geworden (allen voran bezüglich einer stärkeren Abstimmung mit der Schulentwicklungsplanung).

Zwischenfazit: Das Forschungsvorhaben wird für Baden-Württemberg mit der Befragung aller Jugendämter grundlegende Informationen zur Beteiligung der Jugendhilfeplanung an einer kommunalen Bildungsplanung erheben um eine Standortbestimmung zu den folgenden Aspekten vornehmen zu können (Grad der Realisierung in der Planungspraxis und damit der strategischen, administrativ-planerischen Ebene, vgl. Maykus 2010):

- Etablierung integrierter Datenkonzepte und einer Planungsgruppe unterschiedlicher Planungsbereiche der Kommunalverwaltung zur Durchführung einer kommunalen Bildungsberichterstattung,
- ressort- und verwaltungsübergreifende Abstimmungen (vor allem gemeinsame Sitzungen von Schul- und Jugendhilfeausschuss, koordinierte Budgets, erweiterte Schulträgerschaften im Sinne einer qualitativen Orientierung),
- Initiierung und Durchführung eines kommunalen Qualitätszirkels oder Steuerungsgremiums relevanter Akteure der Ebenen Steuerung, Planung und Praxis,
- Einrichtung einer Koordinierungsstelle, z.B. in Form eines kommunalen Bildungsbüros, das aus Fachkräften von Schule und Jugendhilfe zusammengesetzt ist (vgl. auch „Impulsprogramm Bildungsregionen“).

Ferner kann das Forschungsvorhaben mittels der Befragung der Jugendämter versuchen abzubilden, in welchem Umfang, mit welchen Schritten, Methoden und Strukturen integrierte Planungsprozesse erfolgen und welche Bewertungen seitens der Kinder- und Jugendhilfe zu den konzeptionellen Eckpfeilern einer kommunalen Bildungsplanung vorliegen (vgl. Tab. 3.7-1).

Vorphase	<ul style="list-style-type: none"> • Problembewusstsein für die Entwicklung eines abgestimmten Systems von Bildung, Betreuung und Erziehung in der Kommune entwickeln • Gestaltungswille und Wunsch nach Veränderung der bisherigen Praxis in der Kommune als Ausgangspunkt aufnehmen; erste Visionen • Gesetzliche Grundlagen (SchulG, SGB VIII, Kinder- und Jugendförderungsgesetze, Richtlinien für ganztägige schulische Angebote) einlösen
Kommunalpolitische Basis	<ul style="list-style-type: none"> • Beschluss von Schul- und Jugendhilfeausschuss über eine integrierte Planung, ggf. im Zusammenhang mit dem „Impulsprogramm Bildungsregionen“ • Entwicklung und Festschreibung von Grundsätzen der Planung, erste Aufgabenformulierung anhand von Grobzielen • Entwicklung eines Leitbildes als Gestaltungsrahmen • Offizieller Auftrag für eine integrierte Planung an beide Verwaltungen
Planungsorganisation	<ul style="list-style-type: none"> • Planungsgruppen bilden (verwaltunginterne Planungsgruppe und trägerübergreifende Arbeitsgemeinschaft zum Thema Bildungsplanung) • Planungskoordination festlegen, Aufgaben, Rollen, Zuständigkeiten klären • Ziele und Arbeitsweise von Planungsgremien/-gruppen definieren • Auftakt gestalten, Zeitplanung, Feinziele beschreiben, Maßnahmen planen
Datenerhebung	<ul style="list-style-type: none"> • Basisdatenbestand einer kommunalen Bildungsberichterstattung erstellen (Sozialstruktur-, Jugendhilfe-, Schul- und Bildungsdaten) • Bestandserhebung der Angebote/Institutionen im Bereich von Bildung, Betreuung und Erziehung • Analyse anhand von zentralen Leitfragen, Zielgruppen- und/oder Themenspezifik, des Leitbildes in der Kommune etc.
Soll-Konzepte	<ul style="list-style-type: none"> • Betroffenenbeteiligung, Kommunikation in Planungsgruppen/-gremien • Sozialraumkonferenzen, gemeinsame Ausschusssitzungen von Schul- und Jugendhilfeverwaltung • Entwurf von Praxisentwicklungen, Innovationen, Veränderungsbedarf • Prioritätensetzung und Zeitplan, Ressourcenprüfung/-entscheidung • Erstellung eines kommunalen Bildungsplanes/-berichtes
Praxisveränderung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlage eines Bildungsberichtes/Bildungsplanes für die Kommune • Entwicklungsoptionen in der Praxis aufzeigen (z.B. Vernetzung bestehender Angebote, Übergänge zwischen Angeboten optimieren, neue Bildungs- und Förderangebote schaffen, Kooperation mit Schulen verankern, Ganztagsbetreuung als gemeinsame Aufgabe von Schule und Jugendhilfe gestalten) • Verabschiedung der Planungsergebnisse in Schul- und Jugendhilfeausschuss • Prioritätensetzung und Stufenplan zur schrittweisen Umsetzung der Ziele und Vorhaben
Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Praxisveränderungen in den Planungsgruppen und durch die Verwaltungen • definierter Zeitplan für die Überprüfung der Praxischritte, ggf. Neujustierungen der Vorhaben in diskursiven Prozessen • fortwährende und prozessorientierte Durchführung kommunaler Bildungsplanung

Tab 3.7-1: Ein möglicher modellhafter Ablauf integrierter Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung: Meilensteine als empirischer Gradmesser (Quelle: Maykus 2007, S. 84)

3.8 Fazit

In der Gesamtschau des Kapitels 3 wird deutlich, dass die Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Breite vom Ausbau der Ganztagschulen berührt ist und dass die Fachdebatte differenziert und vielschichtig die aktuellen Entwicklungen und spezielle Teilfragen dieser Thematik aufgreift wie kaum zuvor. Dabei werden bisher vor allem die Bereiche Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Erziehungshilfe sowie die Bildungslandschaften/Bildungsregionen etwas stärker in der Fachöffentlichkeit thematisiert als beispielsweise die Auswirkungen des Ganztagsausbaus auf die Kindertagesbetreuung oder Aspekte der kommunalen Planung. Zudem kann in dem Kapitel gezeigt werden, dass sich zunehmend Forschungsaktivitäten zur Analyse der Kooperationsentwicklung und den Formen der Ganztagschulen entwickelt haben. Dabei zeigt sich, dass es nicht mehr nur um die Frage des Zusammenwirkens zweier Professionen und Institutionen in der Schule geht, sondern immer mehr um die Neujustierung des Bildungs-, Sozial- und Erziehungswesens, um die Erprobung neuer Intensitäten und um Strukturen vernetzter Akteure, die die Bildung und Entwicklung junger Menschen in den Kommunen fördern. Kommunale Bildungslandschaften/Bildungsregionen drücken symbolisch (und vermehrt in praktischen Umsetzungsversuchen) dieses Vernetzungsziel aus, das mit dem Ansinnen einer neuen Qualität der Kooperation und Abgestimmtheit die seitherige Praxis verändern will. Ganztagschulen stellen – so scheint es – für dieses erweiterte Verständnis der Vernetzung einen förderlichen Rahmen da und sie wirken sich mit ihrem zeitlichen und konzeptionellen Rahmen auf die Arbeitsweisen und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe aus. Die Kinder- und Jugendhilfe wird also wesentlich berührt, nicht nur, weil sie in den Ganztagschulskonzepten vieler Bundesländer als vorrangiger Partner für die Umsetzung ganztägiger Organisationsformen der Schule genannt wird, sondern auch aufgrund entstehender Wechselwirkungen zwischen Konkurrenz, neuer Kooperationen und der Anregung innovativer Angebote schulbezogener Jugendhilfe sowie auch Leistungsabbau. Wie diese Auswirkungen des Ausbaus von Ganztageschulen die Kinder- und Jugendhilfe verändern, soll mit dem Forschungsvorhaben in Baden-Württemberg empirisch erkundet werden. Hierfür bieten die in dem jeweiligen Zwischenfazit dargestellten Fragestellungen eine Reihe von Anknüpfungspunkten sowie wichtige Ansätze für die empirische Operationalisierung.

Ging es im Kapitel 3 darum, die einzelnen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe im Hinblick auf den jeweiligen Forschungsstand zu beschreiben, werden im Kapitel 4 nun die Schwerpunktsetzungen, die für einen handhabbaren weiteren Forschungsverlauf unumgänglich erscheinen hergeleitet. Dabei wird der Blick aber zunächst noch einmal geweitet und anstelle einzelner Handlungsfelder rückt die ganze Kinder- und Jugendhilfe in den Fokus. Im Hinblick auf das Postulat von der „Einheit der Jugendhilfe“ werden dann die einzelnen Handlungsfelder, die in ihrer Gesamtheit diese Einheit repräsentierenden dargestellt. Weiterhin werden die Schwerpunktsetzungen, die mit Teilnehmenden eines Workshops erarbeitet wurden, vorgestellt und diese mit den genannten Themenfeldern in einer „3x8 Forschungsmatrix“ verarbeitet, die dann für die weitere Untersuchung handlungsleitend ist.

4 Schwerpunktsetzungen im Forschungsvorhaben

Der in Kapitel 3 beschriebene Forschungsstand zeigt auf, wo Ansatzpunkte und Fragestellungen für eine genauere empirische Betrachtung der Handlungsfelder der Jugendhilfe ausgemacht werden können. In zwei weiteren Schritten können auf dieser Grundlage die Schwerpunkte des Forschungsvorhabens begründet werden. Zunächst wird die eine für die Jugendhilfe entscheidende Frage erör-

tert: Lösen die Auswirkungen der Ganztagschulentwicklung eine veränderte Sicht auf die fachliche und strukturelle Einheit der Kinder- und Jugendhilfe aus? Das Forschungsteam vertritt die Position, dass dies nicht geschehen darf und dass eine schulbezogene Kinder- und Jugendhilfe nur im Ganzen gut wirken – und dann auch relevanter Partner für Ganztagschulen sein kann. Daher sind Entwicklungen in bestimmten Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe in diesem Forschungsvorhaben unbedingt abzubilden. Diese werden in Kapitel 4.1. dargestellt. Danach wird ein Fachgespräch in seinen Ergebnissen knapp dokumentiert, das diese Position und die Auswahl der Forschungsschwerpunkte bestätigt hat (Kap. 4.2). Im Kap. 4.3 wird dann eine analytische Bündelung der Forschungsschwerpunkte abgebildet und schließlich im Kap. 4.4 das weitere Vorgehen im Forschungsprozess beschrieben.

4.1 Schulbezogene Kinder- und Jugendhilfe wirkt nur im Ganzen gut: Auswirkungen der Ganztagschulentwicklung sind im Gesamtleistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe zu betrachten

Soziale Lebenslagen zu gestalten, wieder herzustellen und zu erhalten, Integrationsprobleme vielfältiger Art zu lösen und Bildungsbenachteiligung einzudämmen – dieser sozialpädagogische Aufforderungscharakter entgrenzter gesellschaftlicher Verhältnisse löst Aktivitäten der (schulbezogenen) Kinder- und Jugendhilfe aus. Und er stellt sie vor ebenso erhöhte Anforderungen, die eine unmittelbare Relevanz für die Frage nach ihrer Organisation und Struktur haben (vgl. Maykus/Schone 2010). Kinder- und Jugendhilfe will mit ihren Angeboten einen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit leisten und Bedingungen des Aufwachsens junger Menschen effektiv mitgestalten. Voraussetzung hierfür, so Rauschenbach/Schilling (2008), ist eine in sich geschlossene Jugendhilfe, die nicht nur gerechtes Aufwachsen mit ermöglichen will, sondern auch ein wesentlicher Motor für die entsprechenden Entwicklungen sozialer Infrastrukturen sein kann. Aktuelle Befunde der Kinder- und Jugendhilfestatistik (Bundesebene) geben Hinweise auf ein anderes Bild (vgl. ebd.): Die Daten zeigen, dass Kinder- und Jugendhilfe auf diese aktuellen Anforderungen mit einer internen Ungleichzeitigkeit und Niveaushiftung reagiert: Sie erfährt nicht im Ganzen, sondern leistungsfeldspezifisch deutliche Veränderungen. Der erkennbar gesenkte Personaleinsatz in der Kinder- und Jugendhilfe zeigt sich vor allem in den Feldern der Hilfen zur Erziehung und der offenen Kinder- und Jugendarbeit (zuvörderst dort mit dem vergleichsweise stärksten Stellenabbau), während der Bereich der Kindertagesbetreuung deutlich expandiert ist: Profitiert die frühe Förderung und Bildung von Debatten um das Bildungssystem? Steht die offene Kinder- und Jugendarbeit nur noch im Schatten von frühkindlicher Bildung und der vermehrten Einführung von Ganztagsbetreuungsangeboten an Schulen? Während diese Entwicklungen durchaus auch auf Fakten wie dem demografischen Wandel und der Einschränkung von Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe zurückzuführen sind, so stellt sich doch die Frage, ob infolge einer (gegebenenfalls einseitig integrierten) Bildungsdebatte Kernfelder der Kinder- und Jugendhilfe marginalisiert werden („Außenimpulse Bildung und Schule“). Vergewahrtigt man sich zudem Aufgaben wie Kinderschutz, Hilfe in prekären Lebenslagen, Tagesbetreuung, Kooperation mit Schulen und sozialräumliche Vernetzung, wäre eine Stabilisierung von Personal und Leistungen in allen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe erwartbar („Innenimpulse“). Der im vorstehenden Abschnitt skizzierte Entwicklungskontext der Kinder- und Jugendhilfe ist dabei eindeutig und drückt gleichzeitig ihr zentrales Systemmerkmal aus: Denn eine Anforderung wie z.B. die Integration und Förderung junger Menschen mit Migrationshintergrund ist nicht von einem Angebotsbereich der Kinder- und Jugendhilfe

allein, sondern im Zusammenspiel aller Bereiche – im Sinne einer einheitlichen Entwicklungsstrategie – zu lösen (vgl. zum Folgenden Maykus/Schone 2010 und Jordan/Maykus/Stuckstätte 2011).

Der § 1 SGB VIII umschreibt diese Einheit der Kinder- und Jugendhilfe vor allem hinsichtlich ihrer konzeptionellen Koordinaten, die gleichermaßen Bildung, Betreuung, Erziehung und Förderung von jungen Menschen umfasst. Kinder- und Jugendhilfe vermittelt in einem solch breiten Verständnis ihres sozialpädagogischen Leistungsprofils Kompetenzen und ihr wird daher unter anderem auch eine zentrale Bedeutung beim Aufbau kommunaler Bildungslandschaften, in der Kooperation mit Schule, zugeschrieben (vgl. BMFSFJ 2005). Damit dies nicht nur Programmatik ist, sondern erfahrene und qualifizierte Praxis bleibt, ist die Sicherung moderner fachlicher Standards in der Kinder- und Jugendhilfe wichtiger denn je. Die im vorstehenden Punkt skizzierten zukünftigen Entwicklungsthemen der Kinder- und Jugendhilfe umspannen den hierbei geforderten Gestaltungsrahmen zwischen Aufbauorganisation, Konzeptentwicklung und Qualifizierung, der im Zuge der Föderalismusreform einer grundsätzlichen Diskussion unterzogen wird, wie z.B. im Rahmen eines Enqueteberichtes zur Förder- und Betreuungssituation von Kindern im Land Nordrhein-Westfalen: „Das deutsche Kinder- und Jugendhilferecht hat Grundprinzipien, die die Struktur der Kinder- und Jugendhilfe garantieren. Dazu zählen: Kinder- und Jugendämter auf der örtlichen und überörtlichen Ebene, Jugendhilfeausschüsse und die Mitwirkung der freien Träger. Diese Strukturen gewährleisten die Verwirklichung der Leistungsrechte des SGB VIII. Sie sichern auch die Umsetzung des quantitativen und qualitativen Ausbaus der Kindertagesbetreuung. Im Zuge der Föderalismusreform erhalten die Länder nun die Möglichkeit, den Behördenaufbau und das Verwaltungsverfahren abweichend vom Bundesrecht zu gestalten. Damit stellt sich auch für Nordrhein-Westfalen die Frage, ob es an den genannten Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe festhalten will“ (Enquetekommission 2008, S. 43).

Die aktuellen Anforderungen an Kinder- und Jugendhilfe führen dazu, dass sie ihre Konzepte und Angebotsstrukturen gegenwärtig einer Prüfung unterzieht, um erfolgreich zu sein und um den Herausforderungen gerecht zu werden. Die Ziele und Maximen der Kinder- und Jugendhilfe werden in diesem Zuge durchaus neu justiert (z.B. eben im Kontext der Bildungsdebatte, der Ganztagschulentwicklungen oder der stärkeren Betonung des Schutzauftrages), ihre Methoden und Handlungsroutinen daraufhin verortet sowie die Organisation ihrer Angebote bedacht (z.B. mit Blick auf neue Intensitäten der Kooperation mit Schulen, dem strukturellen Umbau von Leistungselementen der Erziehungshilfe oder der konzeptionellen Erweiterung ihrer schulbezogenen Organisation). „Vieles spricht dafür, dass es zur Erfüllung der vorstehenden Anforderungen zwar keiner Einheitsstruktur wohl aber einer Struktureinheit in der öffentlichen Jugendhilfe bedarf. Das SGB VIII basiert auf einer solchen Struktureinheit. Wenn sie aufgegeben werden sollte, müsste die gesamte Statik der Jugendhilfe als ein Element der öffentlichen Fürsorge neu überdacht werden“ (AGJ 2007, S. 8). Die Rede von der Einheit der Kinder- und Jugendhilfe ist dabei in einem erweiterten Sinne zu verstehen, als Wechselwirkung von sechs Ebenen, die es zu gestalten gilt (vgl. Maykus/Schone 2010) und die die Bewertung der gegenwärtigen (schulbezogenen) Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe zulässt:

1. Strukturelle Ebene von Einheit: Hierbei ist das strukturell verankerte Zusammenspiel der Angebotsbereiche, ihrer organisatorischen Grundlagen sowie der Blick auf eine sozialräumliche Verzahnung der Leistungen von Kinder- und Jugendhilfe von Belang.

2. Konzeptionelle Ebene von Einheit: Hier sind die Konzeptbezüge der Angebote zwischen eher präventiven, lebenslagengestaltenden und interventiven, problembearbeitenden Ansätzen in ihrem Wechselverhältnis und Zusammenwirken gemeint.
3. Steuerungsbezogene Ebene von Einheit: Das Jugendamt als öffentlicher Träger ist als Zentrum einer Gestaltung kommunal einheitlicher, in sich geschlossener und jugendhilfepolitisch verantwortlicher Kinder- und Jugendhilfepraxis anzuerkennen. Die Zweigliedrigkeit des Jugendamtes ist dabei als konstitutiv anzusehen.
4. Trägerbezogene Ebene von Einheit: Die partizipative, zwischen öffentlichen und freien Trägern partnerschaftlich zu gestaltende, plural geprägte Trägerlandschaft der Kinder- und Jugendhilfe ist ebenso ein zentrales Merkmal einheitlicher Kinder- und Jugendhilfe.
5. Gesetzlich-normative Ebene von Einheit: Die im SGB VIII dokumentierte einheitliche Struktur der Kinder- und Jugendhilfe und der dort normierten Leistungssicherung und -gewährung ist Ausdruck ihrer Geschlossenheit.
6. Adressatenbezogene Ebene von Einheit: Kinder- und Jugendhilfe ist im umfassenden Sinne der Bildung, Betreuung und Erziehung an allen jungen Menschen und Familien orientiert, bildet gleichsam eine adressatenbezogen einheitliches, auf den Lebenslauf der Adressaten bezogenes (die problemzentrierte Sichtweise überwindendes und normalisierendes) Leitbild.

Die Einheit der Kinder- und Jugendhilfe vor diesem Hintergrund als unverändert wichtiges Merkmal einer öffentlichen Infrastruktur sozialer Unterstützung junger Menschen und Familien zu verstehen, bedeutet nicht, unreflektiert den Erhalt des Bestehenden zu fordern. Vielmehr soll für eine sachgerechte Struktur und Rahmung plädiert werden, die die anspruchsvollen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe realisieren hilft. Zukünftig ist kein Strukturwandel der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne der Aufgabe ihrer Einheit und der zunehmenden Zersplitterung ihrer Leistungsfelder gefragt, sondern eine Innovation ihrer strukturellen Koppelungen mit angrenzenden Feldern des Sozial- und Bildungswesens (z.B. auch mit Ganztagschulen). Hierfür ist eine weitere Verfachlichung und Qualifizierung der sozialpädagogischen Aktivitäten in den Leistungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe unerlässlich, die zu einem Wandel ihres Handlungs- und Angebotsniveaus führen kann. Kinder- und Jugendhilfe kann den hohen Anforderungen der interdisziplinären Kooperation sowie der gemeinsamen Gestaltung von positiven Lebensbedingungen junger Menschen und Familien nur in ihrer Gesamtheit gerecht werden. „Jugendhilfe wirkt nur im Ganzen gut“, so hat Christian Schrapper (vgl. 2003 und 2010) es ausgedrückt und mit dem Bild einer Angebots- und Leistungspyramide verdeutlicht, dass die präventiven, regelhaften und normalisierten (potenziell für alle jungen Menschen und Familien gedachten) Angebote der Kinder- und Jugendhilfe gleichsam einen (breiten) Sockel darstellen, der den interventiven und z.T. stärker eingreifenden, auch hoheitlichen, Tätigkeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe nicht nur trägt, sondern ebenso wesentlich beeinflusst (siehe Abb. 4.-1.-1., verändert nach Schrapper 2003): Je ausgebauter der Sockel an präventiven Angebotsstrukturen – so die These –, in desto geringerem Maße entstehen Lebens- und Fallkonstellationen, die eine interventive Kinder- und Jugendhilfe auslösen. Und je ausgebauter der zwischen diesen beiden Facetten vermittelnde, eine Brückenfunktion übernehmende Bereich der Kinder- und Jugendförderung, desto stabiler wird die Gestaltung von Zu- und Übergängen zu den Angeboten sowie die Konstitution des Gesamtnetzwerkes sozialräumlicher Kinder- und Jugendhilfe (die sich auf alle Altersstufen des Kinder- und Jugendalters und den dabei entstehenden Förderbedarf bezieht) sein. Wird dieses Zusammenspiel missachtet

und strukturell eingeschränkt, drohen Schief lagen auf allen der oben benannten Ebenen der Einheit der Kinder- und Jugendhilfe. Vor allem entstünde eine Kinder- und Jugendhilfe, die lediglich zwischen zwei miteinander unverbundenen Polen agiert: zwischen der frühen Förderung und Erziehung von Kindern auf der einen und der Intervention bei problematischen Erziehungs- und Lebenssituationen auf der anderen Seite. Die Gefahr, auf letzteres reduziert zu werden ist nicht nur groß, sondern würde eine Entwicklung markieren, die den Maximen einer modernen Kinder- und Jugendhilfe grundlegend widerspricht und einem Rückschritt in frühe Zeiten des Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG) gleichkäme.

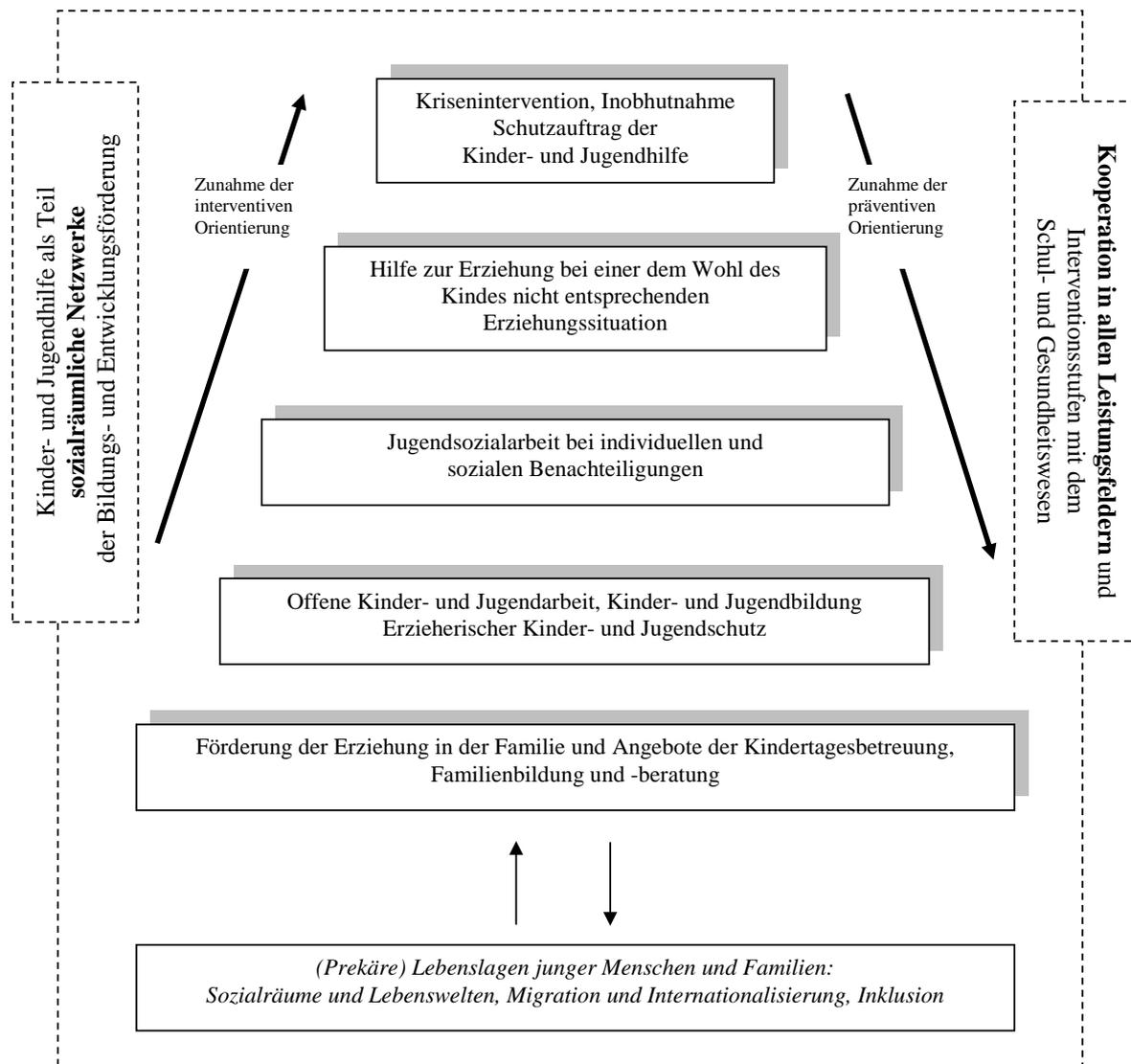


Abb. 4.1-1: Leistungspyramide und Interventionsniveaus der Kinder- und Jugendhilfe (Quelle: Maykus/Schone 2010, verändert nach Schrapper 2003)

Hält man sich die Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe mit den aktuellen Entwicklungen vor Augen, so kann man einerseits eine Kontinuität von Themen wahrnehmen, andererseits aber auch deren deutliche Verschiebung, neue Anforderungen, verstärkte Schnittstellen mit angrenzenden Feldern des Sozial- und Bildungswesens und die deutliche Intensivierung fachlicher Maximen. Unverändert aktuell sind die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Bürger/Schone 2010), die Positionierung der Kinder- und Jugendhilfe in der Bildungsdebatte (vor

allem bezüglich der Weiterentwicklung von Strukturen und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit), die Neujustierung von Jugendsozialarbeit im Zuge sozialrechtlicher Veränderungen des Arbeitssektors sowie der Wandel der Hilfen zur Erziehung, die angespannten finanziellen kommunalen Ressourcen für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Herausforderungen sozialer Integration von jungen Menschen und Familien mit Migrationshintergrund. Aufgrund zwischenzeitlicher gesetzlicher Änderungen und Erweiterungen, der Einführung vielfältiger Landesprogramme und dem fortgeschrittenen Fachdiskurs auf der Grundlage von empirischen Forschungsbefunden haben diese Themen nicht nur eine kontinuierlich gleiche Bedeutung, sondern sie gewinnen an Relevanz, erhalten neue Schwerpunktsetzungen und Verschiebungen hinsichtlich fachlicher, fachpolitischer und letztlich kommunalpolitischer Konsequenzen. Es soll hier eine Grundposition unterstrichen werden: Eine wirkungsvolle Kinder- und Jugendhilfe, die „im Ganzen“ ihr Potenzial einbringt und junge Menschen und Familien als verlässlicher öffentlicher Partner unterstützt, benötigt eine deutliche Profilierung und Professionalisierung ihrer Steuerungsgrundlagen und -modalitäten in den Kommunen, gerade im schul- und bildungsbezogenen Kontext. Dabei ist es bedeutsam, dass eine solche Profilierung wesentlich befördert wird durch die Weiterentwicklung von Verfahren der fachlichen Steuerung in kommunalen Jugendämtern (Planung, Kooperation, Vernetzung, Qualitätsmanagement), durch eine sukzessive Etablierung eines kooperativen und fachlich reflektierten Controllings zur Sicherung sozialpädagogischer Standards (Wirkungsorientierungen und darauf abgestimmte Konzeptentwicklungen in den Leistungsfeldern), durch die konsequente Orientierung an der Gestaltung sozialräumlicher Infrastrukturen der Familien- und Jugendförderung sowie durch ihr Engagement für eine gemeinsame – von allen relevanten Akteuren des Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesens getragene – Verantwortung in den Kommunen. Hiervon hängt die Qualität der schulbezogenen Kinder- und Jugendhilfe und die Frage nach einer Strategie der Weiterentwicklung dieses Leistungsbereiches (nach dem Umgang mit Auswirkungen der Ganztagschulentwicklung im Wesentlichen ab).

Vor diesem Hintergrund sollte das Forschungsvorhaben prüfen, inwiefern einerseits die Basis der Leistungspyramide (Tagesbetreuung, hier bezogen auf Kinder im Schulalter), ihre Spitze (hier Hilfe zur Erziehung im schulischen Kontext) von der Ganztagschulentwicklung berührt wird und wie sich die Praxisentwicklung entlang der benannten Ebenen der Analyse in diesen Segmenten der Leistungspyramide darstellt. Und andererseits sollte die Studie den vermittelnden Bereich in den Blick nehmen, hier insbesondere den der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit als Teil der schulbezogenen Kinder- und Jugendförderung, um ermitteln zu können, inwiefern dieses Segment von Umbau- oder Abbauprozessen betroffen ist und sich das schulbezogene Profil der Kinder- und Jugendhilfe gegebenenfalls (analog zu Gesamttendenz der Kinder- und Jugendhilfe) hin zu Betreuungs- und Interventionsaufgaben mit unklaren Bildungsanteilen entwickelt. Kurz: (Offene) Kinder- und Jugendarbeit, Hilfe zur Erziehung sowie Tagesbetreuung sollen hier schwerpunktmäßig hinsichtlich der Auswirkungen der Ganztagschulentwicklung empirisch erfasst werden. Diese Prioritäten lassen sich nicht nur aus der genannten fachpolitischen Grundposition und den allgemeinen Tendenzen der Kinder- und Jugendhilfe ableiten, sondern auch anhand der Forschungsbilanz untermauern:

1. Die **Kinder- und Jugendarbeit** ist, erstens, deutlich vom Ausbau der Ganztagschulen berührt. Für die Jugendarbeit heißt dies, den Ort Schule als Rahmen für eigene Angebote konzeptionell stärker einzubeziehen und ihren spezifischen Anteil an der Bildungsarbeit zu verdeutlichen (darin auch zu behaupten). Hier stellen sich verschiedene Anforderungen: Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen der Jugendverbandsarbeit müssen entsprechend verfügbar sein (im Rahmen der Schul-

zeit Angebote durchzuführen) und qualifiziert werden, finanzielle Entschädigungen ermöglicht sowie die Auswirkungen auf den Grad der Freiwilligkeit und der Selbstorganisation der Angebote bedacht werden (und damit zusammenhängende pädagogische Qualitäten), der in der Ganztagschule partiell eingeschränkt wird. Gleiches gilt für die professionell verantwortete offene Kinder- und Jugendarbeit, die ihre Angebote, Organisationsformen und institutionellen Settings vermehrt im Kontext der Schule und in kooperativen Arbeitsformen denken sollte (gar muss), um einer zeitlichen Konkurrenz zu entgegnen und die Relevanz sozialpädagogischer Bildungsprozesse in der Ganztagschule zu betonen. Inwiefern sich veränderte oder erweiterte Zielgruppen, Zeitstrukturen und das Wahlverhalten der jungen Menschen als Entwicklungsimpulse für die offene Kinder- und Jugendarbeit zeigen, bleibt abzuwarten. Schließlich wird sich auch vor diesem Hintergrund entscheiden, ob Angebote der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb des schulischen Rahmens abgebaut, gegebenenfalls sogar partiell eingestellt oder doch konzeptionell erneuert werden: Ausmaß, Art und Organisation der Leistungen dieses Feldes der Kinder- und Jugendhilfe sind in ihren Entwicklungen zu beschreiben.

2. **Kindertagesbetreuung und Hortangebote:** Sowohl in der Betrachtung der aktuellen Zahlen der Kinder in Tageseinrichtungen wie auch bei der Gesamtbetreuungsquote liegt Baden-Württemberg unter dem Durchschnitt der westdeutschen Länder, so dass - vor dem Hintergrund des in Baden-Württemberg gewählten Ansatzes der Verknüpfung bzw. Ergänzung von Schule und Hort sowie des formulierten politischen Willens ganztägige Betreuung auszubauen - in diesem Bereich mit einem weiteren Anstieg der Betreuungszahlen zu rechnen ist. Im Hinblick auf die Auswirkungen des Ausbaus von Ganztageschulen auf den Bereich der Kindertagesbetreuung und die Hortangebote stellt sich auf der organisatorisch-strukturellen Ebene die Frage, inwiefern sich der Umfang und die Art der Angebotsstrukturen der Horte verändern, werden Leistungen integriert, abgestimmt oder gar in schulische Verantwortung überführt? Werden Angebote eingestellt oder auch neue entwickelt? Darüber hinaus muss auf der professionsbezogenen Ebene gefragt werden, ob sich neue Anforderungen an das berufliche Handeln entwickeln, verändern sich die Qualitätsstandards der alltäglichen Arbeit in den Horten?
3. **Die Hilfen zur Erziehung,** drittens, nähern sich mit einem Teil ihres Angebotsspektrums Regelkontexten an, beispielsweise als integrierte Hilfen in Familienzentren oder Ganztageschulen⁸. Vollzieht sich in den ambulanten Erziehungshilfen partiell ein Prozess der Ausweitung ihres Anwendungsbereichs, z.B. durch Präsenz der Erziehungsberatung an der Ganztageschule oder durch niederschwellige integrative soziale Gruppenarbeit⁹? Mit welchen Auswirkungen für die Konzepte, sozialpädagogischen Standards (Hilfeplanverfahren, Wunsch- und Wahlrecht, u.a.) und die Definition von Hilfezielen geschieht dies, werden diese schulisch überformt? Inwiefern finden hier gegebenenfalls Leistungskürzungen statt bzw. haben schulische Hilfen Auswirkungen auf das Gesamtbudget der Hilfen zur Erziehung (allgemein, vor allem aber auch auf die stationären Hilfen bezogen, deren alltäglicher Leistungsumfang sich aufgrund der längeren Schulzeiten verändert)?

⁸ Siehe KVJS-Projekt in Böblingen: Förderung verhaltensschwieriger Kinder und Jugendlicher sowie deren Familien mit Hilfe der neuen Konzepte „Multifamilientherapie“ und „Familienklassenzimmer“ – Erprobung, Evaluation und wissenschaftliche Begleitung.

⁹ Siehe KVJS-Projekt des Oberlinhauses Ulm an der Adalbert-Stifter-Ganztageschule.

Lassen sich Finanzierungsmodelle beschreiben, die hier innovative und effektive Konzepte schulbezogener erzieherischer Hilfe fördern? Damit sind neben den konzeptionellen und fachlichen Standards auch Fragen der Planung und Steuerung von Ressourcen angesprochen, die genauso einer integrierten Struktur bedürfen.

4. Hierfür steht als Zielvorstellung die **kommunale Bildungsplanung**, viertens, die Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung verzahnen und sowohl datengestützte, als auch kommunikative und reflexive Orte der Planung bieten soll, um eine dem Ziel der lokalen Bildungsförderung (siehe „Impulsprogramm Bildungsregionen“) gerecht werdende Ressourcensteuerung zu fundieren. Hierzu gibt es bislang keinerlei empirischen Befunde (Voraussetzungen in der Kinder- und Jugendhilfe für integrierte Planungsmodelle, mögliche Konsequenzen für Jugendhilfeplanung etc.).

Der exemplarisch resümierte Forschungsstand zeigt, dass hier letztlich alle verschiedenen, oben angesprochenen Ebenen berührt werden und die Kinder- und Jugendhilfe nicht nur partiell, sondern grundsätzlich in ihren Strukturen und Arbeitsweisen vom Ausbau der Ganztagschulen beeinflusst wird (die strategische, organisatorisch-strukturelle, fachpolitische, konzeptionelle etc. Ebene ist gleichermaßen relevant). Das bestätigen auch die Erfahrungen von Expert(inn)en aus unterschiedlichen, für die das Forschungsvorhaben relevanten Feldern der (schulbezogenen) Kinder- und Jugendhilfe, die im Rahmen eines Fachgespräches diskutiert wurden. Die Ergebnisse dieses Austausches werden im folgenden Abschnitt knapp dokumentiert.

4.2 Der Blick von Expert(inn)en im Land Baden-Württemberg auf den Forschungsbedarf

Das 1. Fachgespräch im Rahmen des Forschungsvorhabens, in dem relevante Akteure der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, weiterer Arbeitsfelder und der Wissenschaft im Land Baden-Württemberg (siehe Teilnehmerliste im Anhang) über diese Thematik diskutiert haben, bestätigte die Komplexität der Thematik und ermöglichte gleichermaßen ihre Strukturierung. Betont wurde von allen Teilnehmenden, dass das Projekt nicht einseitig die mögliche reaktive Rolle der Kinder- und Jugendhilfe im Zuge der Ganztagschulen versucht zu rekonstruieren, sondern genauso dokumentieren hilft, inwiefern die Kinder- und Jugendhilfe hier einen aktiven gestalterischen Anspruch hat und auch in die Praxis umsetzt. Ausgehend vom grundlegenden Erkenntnisinteresse des Forschungsvorhabens haben die Teilnehmenden des Fachgespräches entlang der folgenden drei Fragen eine Diskussion und später dann vertiefende Priorisierung von Forschungsthemen vorgenommen:

- Bedeutung: Inwiefern ist die jeweilige Thematik in der bisherigen Praxis relevant?
- Erwartungen: Wer hat welchen Nutzen von der Analyse der jeweiligen Thematik?
- Erweiterungen: Welche präziseren, ggf. neuen Teilthemen als Facette werden deutlich?

Die auf dieser Grundlage entstandenen Ergebnisse des Fachgespräches sind in der unten angehängten „Anlage zum Expert(inn)engespräch“ dokumentiert. In dem Gespräch wurden folgende Aspekte thematisiert:

- **Status/Position/Motive** der Kinder- und Jugendhilfe im Kooperationskontext mit der Ganztagschule (Gewinne? Verluste? Barrieren? Offenheit? Rollen? Aufträge? Qualifikation? Ansehen? Involviertheit? in/durch Kooperation),
- **Ziele und die Organisation möglicher Kooperationen** (Strukturfragen und Nutzen: Formen der Absicherung der Kooperation und ihrer Kontinuität? Grad an Freiwilligkeit? Ausmaß von Entscheidungs- und Handlungsautonomie? Steuerung? Umgang mit Kooperationsergebnissen? Kooperationsrelevante Rahmenbedingungen?),
- **notwendige Ressourcen und erwartete Kooperationsanteile** der Kinder- und Jugendhilfe (Kooperationswillen, -fähigkeit? Zeit? Informationen? Wissen? Personelle/finanzielle Möglichkeiten? Einbindung in Netzwerke? Stellenwert von Kooperation als Lösung für sozialräumliche (Heraus-) Anforderungen) sowie
- **das professionelle Selbstverständnis** im Kontext der Ganztagschulentwicklungen (Selbstverständnis bzgl. Kooperation? Professionelle Standards? Erfahrungen mit Kooperation? Identität, Profil, Aufgaben, Ziele des Kooperationszusammenhanges? Traditionen, Werte, gesellschaftliche Akzeptanz, (Fach-) Politik).

Die Teilnehmer/innen waren sich darin einig, dass das Forschungsvorhaben nicht mit zu vielen Fragestellungen überfrachtet werden darf. Im Ergebnis verständigte man sich auf die genauere Betrachtung folgender drei Forschungsfelder:

- Kinder- und Jugendarbeit
- Hilfe zur Erziehung
- Tagesbetreuung

4.3 Die 3x8 Forschungsmatrix als Abbildung der Forschungsschwerpunkte

Die nachfolgend dargestellte „3x8 Forschungsmatrix“ (siehe Abb. 4.3.-1) bündelt einerseits die Kernthemen und Argumentationen des Fachgespräches, ferner die benannte Position einer auf die Gesamtstruktur der Kinder- und Jugendhilfe bezogenen Forschungsperspektive und berücksichtigt zudem Hinweise aus der (fehlenden) empirischen Forschung zu den einzelnen Leistungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext der Ganztagschule (vgl. Kap. 3). Zusätzlich lässt die Fokussierung auf drei Forschungsfelder, die sich aus dieser Blickrichtung aktuell als besonders relevant zeigen, und auf acht analytische Leitthemen (die ebenso Gegenstand des Fachgespräches und von Forschung und Fachdebatte sind), einen unmittelbaren Bezug zu den eingangs beschriebenen Ebenen der Analyse von Kinder- und Jugendhilfe zu.

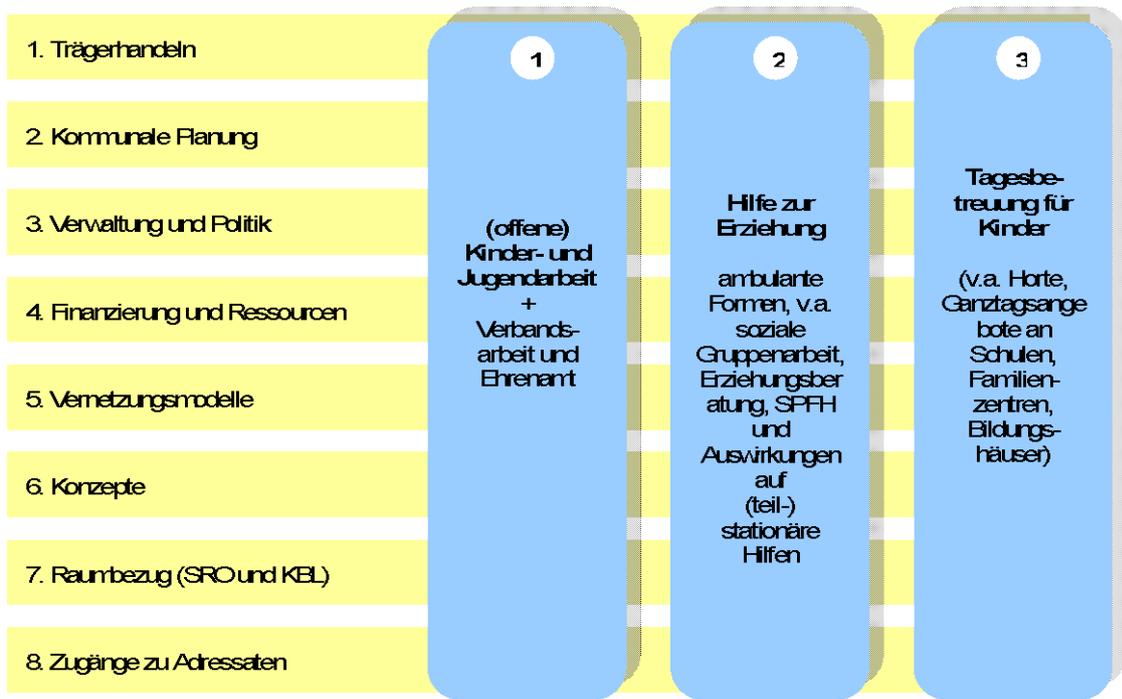


Abb. 4.-3.-1.: Die Forschungsmatrix im Überblick: 3 Forschungsfelder und 8 analytische Leitaspekte

Befragt werden sollen im ersten Baustein der empirischen Analyse (quantitative Erhebungen) die Jugendämter in Baden-Württemberg (Amtsleitung, Abteilungen Jugendarbeit, Tagesbetreuung, Hilfe zur Erziehung sowie Jugendhilfeplanung) und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die in diesen drei Feldern (bereits schulbezogene) Leistungen erbringen. Die Erhebungen bilden sowohl das 3x8-Schema als auch implizit die im Forschungsantrag genannten Ebenen der Analyse von Kinder- und Jugendhilfe ab (siehe Abb. 4.3-1 und 4.3-2). Die darauf aufbauenden qualitativen Erhebungen im zweiten Untersuchungsbaustein sollen vertiefende, themen- und problembezogene Analysen ermöglichen.

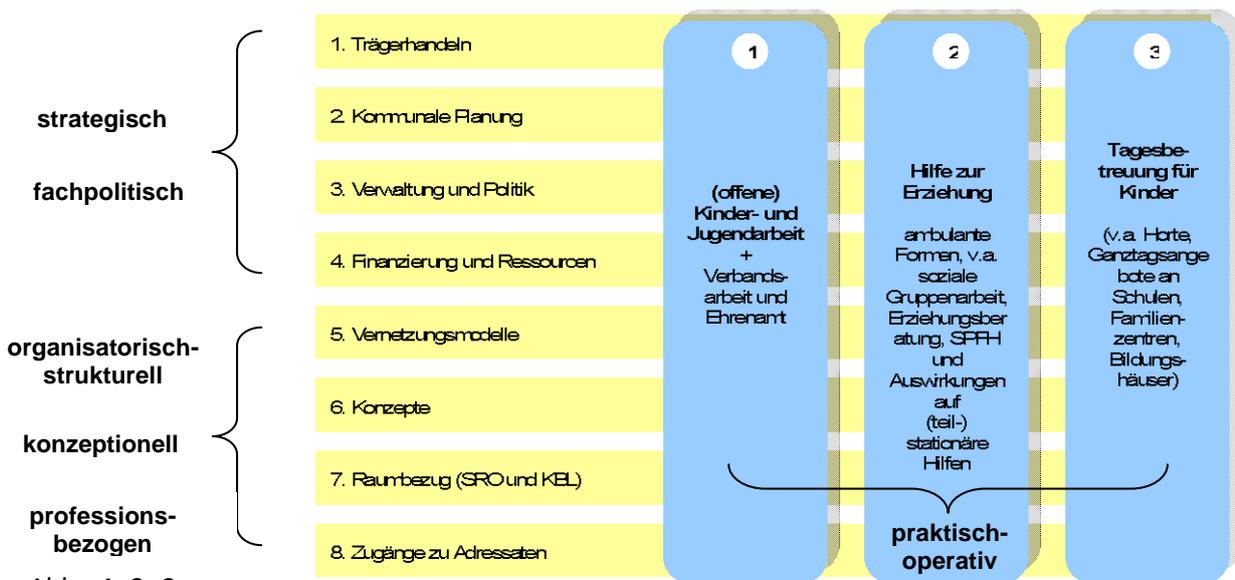


Abb.: 4.-3.-2

Beispiel Themenfeld 2: Hilfe zur Erziehung	
1. Trägerhandeln	<p>Öffentlicher Träger: z.B. Erscheinungsformen schulbezogener Erziehungshilfe; Fallzahlen; Veränderungen der Leistungserbringung, Konzepte und Angebote; ASD und Hilfevermittlung in diesem Kontext; Kontaktgestaltung mit Schulen; Vereinbarungen mit freien Trägern; strategische Ziele im HzE-Sektor; innovative Modelle oder restriktive Gestaltung dieses Feldes; Initiierung von Konzeptentwicklungen, Handeln des öffentlichen Trägers als Jugendhilfeträger und als Schulträger</p> <p>Freie Träger: z.B. Veränderungen des Angebotsspektrums; Offenheit für innovative Modelle; Schule als Arbeitsfeld oder Marktgeschehen?; Konkurrenz innerhalb der Trägerlandschaft; Gewinne und Verluste im Kontext Ganztagschule; Rückzug versus Etablierung von Leistungen; Zugänge zu Schulen; interne Leistungsverzahnungen, Organisationsentwicklungen, Personalmanagement</p>
2. Kommunale Planung	z.B. Voraussetzungen für integrierte Planung bei den öffentlichen Trägern (Personalumfang, entsprechende Prioritätensetzung in Planung), die Betrachtung von Erziehungshilfe und Schule zulässt; vorliegende Bedarfserkundungen; Bewertung kommunaler Bildungsplanung aus Sicht der Jugendämter und HzE-Träger, Erfahrungen damit, Erscheinungsformen integrierter Planung und Thematisierung von HzE, unterschiedliche Intensitäten der Verzahnung, Wirkungen für HzE, Konsequenzen für Teilfachplanung HzE in der Jugendhilfeplanung; Beteiligte und Schlüsselakteure
3. Verwaltung und Politik	z.B. Ressortannäherung zwischen Jugendhilfeaufgaben und kommunaler Schulträgerschaft, Leitungshandeln in diesem Kontext; politische Aufmerksamkeit für HzE und Ganztagschule bzw. die Lebenslagen der Adressaten und Hilfeformen seitens der Kinder- und Jugendhilfe; ASD-Strukturen, Aufgabenbeschreibungen, Profilentwicklungen und Einbeziehung der Themen Bildung und Schule darin
4. Finanzierung/Ress.	z.B. restriktive Ressourcensteuerung im Feld der HzE oder Offenheit für Erprobungen neuer Modelle (Leistungseinsparung oder Umstrukturierung von Finanzierungsanteilen); Spielräume für kommunale Jugendhilfeentwicklungen; Verhältnis zu schulunabhängigen Ressourcenplanungen, Ausgewogenheit
5. Vernetzungsmodelle	z.B. Erscheinungsformen kooperativer Modelle der HzE und Ganztagschule, Entstehungsprozesse, -bedingungen, Motive, Zielsetzungen, Erfahrungen
6. Konzepte	z.B. konzeptionelle Schwerpunkte entsprechender schulbezogener Modelle, konzeptionelle Veränderungen in angrenzenden Leistungsfeldern (Wechselwirkungen) der HzE; lokale und einrichtungsbezogene Bedarfsklärungen als Grundlage für Konzeptentwicklungen; Zielgruppen, Leitideen, sozialpädagogische Standards (Erhalt vs. Kompromisse); Beteiligte; Gründe für Konzeptentwicklungen, Rahmenbedingungen, Bezüge zur Trägerentwicklung
7. Raumbezug (SRO/KBL)	z.B. HzE als Teil kommunaler Bildungslandschaften; Sozialraumorientierung als pädagogisches, organisatorisches und ressourcensteuerndes Konzept in der Relevanz für schulbezogene Kinder- und Jugendhilfe; Ergänzung von Schul- und Sozialraumbezug oder Konkurrenz; schleichende Einschränkung sozialräumlicher Orientierungen vs. Aufwertung des Raumbezuges für Bildungsförderung
8. Zugänge zu Adressaten	z.B. Verschiebungen in der Altersstruktur und bezüglich der Lebenslagenmerkmale der Adressaten; mögliche Kumulierung von Problemsituationen in außerschulischen Hilfen durch Wahrnehmung „einfacher“ HzE-Aufgaben in Schule; veränderte Zugänge zu Adressaten, bessere Wirksamkeit, niederschwellige Vermittlungen weiterer Hilfen, verändertes Bild von HzE bzw. Kinder- und Jugendhilfe

Tab 4.3-1: Exemplarische Fragestellungen und Ansatzpunkte für Operationalisierungen*

**Die Präzisierung der Fragestellungen, die Auswahl möglicher Fokussierungen und themenspezifischen Gewichtungen der 8 analytischen Leitthemen in den 3 Feldern erfolgt im Forschungsprozess und ist hier lediglich exemplarisch angedeutet.*

4.4 Die weiteren Schritte im Forschungsverlauf

Als erster empirischer Baustein des Gesamtprojekts ist eine landesweite Situationsanalyse geplant. Das Ziel dieser Bestandsaufnahme ist es die Ausprägungen der Rück- und Wechselwirkungen des Ausbaus von Ganztageschulen auf die Jugendhilfe im Land darzustellen. Hierzu wird eine standardisierte Fragebogenerhebung bei allen Jugendämtern in Baden-Württemberg durchgeführt (Totalerhebung) und die Relevanz der oben beschriebenen Auswirkungen auf die verschiedenen Praxisfelder der Kinder- und Jugendhilfe untersucht. Inhalte der Befragungen werden z.B. die vorhandene Einbindung des örtlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe in die Ganztageschulentwicklung, Abstimmungen in der kommunalen Bildungsplanung (Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung), Finanzierungsfragen, Kooperationsformen, -felder und -erfahrungen, jüngere Veränderungen in den Strukturen und Konzeptionen der Kinder- und Jugendhilfe, die mit Ganztageschulen in Verbindung gebracht werden etc. sein. Zusätzlich wird es eine stichprobenartige Befragung von Trägern der freien Jugendhilfe und von kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu diesen und insbesondere den für sie wichtigen Themen der Personal-, Konzept- und Angebotsentwicklung geben. Diese Befragungen lassen eine landesweite Bestandsaufnahme, eine Bewertung der Entwicklungen und eine Typisierung von Problemkonstellationen zu, die in den weiteren Bausteinen genauer betrachtet werden. Zudem erhält der KVJS auf diese Weise einen Überblick über den landesweiten Bedarf an Unterstützung und Beratung der Träger zu den aus ihrer Sicht aktuellen Praxisanforderungen im Kontext der Zunahme von Ganztageschulen.

- Entwicklung von Erhebungsinstrumenten für die quantitative Befragung – Expertengespräch (Baustein 1: Landesweite Bestandsaufnahme)
- Feldphase, Durchführung der Fragebogenerhebung,
- Codierung der Daten (ggf. entfallend bei Online-Erhebung) Auswertung der Daten aus der Fragebogenerhebung und Erstellung der Ergebnisdokumentation (Teilbericht).

Eine darauf aufbauende qualitative Erhebung In weitgehend repräsentativ ausgewählten zwölf Stadt- und Landkreisen hat das Ziel, die Praxissituation (etwa entlang der in 4.3 genannten Fragestellungen) vertiefend zu erkunden. Eine Analyse vorliegender Konzepte, Beschlüsse und Planungsberichte soll erste exemplarische Einblicke in die Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext des Ausbaus der Ganztageschulen liefern. Diese Einblicke werden schwerpunktmäßig durch bis zu drei Expert(inn)eninterviews (vgl. Flick 1995; Friebertshäuser 2003; Meuser/Nagel 2001) in Einzel- und Gruppensettings differenziert, die mit den jeweiligen Leitungspersonen des Jugendamtes, ASD, den relevanten Referaten für Jugendförderung und Tagesbetreuung, mit den Jugendhilfeplaner(inne)n sowie mit den lokal tätigen freien Trägern themenspezifisch (und abhängig von den jeweiligen Funktionen der Befragten) geführt werden. Auf diese Weise kann in einem ersten qualitativen Zugang beschrieben werden, wie sich die Kinder- und Jugendhilfe durch den Ausbau der Ganztageschulen verändert hat und welche Entwicklungsdynamiken erkennbar sind.

4.5 Zum Abschluss

Der erste Teilbericht zum Forschungsvorhaben „Auswirkungen des Ausbaus der Ganztagschulen auf die Strukturen und Arbeitsweisen der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg“ dient als Grundlage für den weiteren Forschungsverlauf und ermöglicht eine Annäherung an den Forschungsgegenstand und seine landesspezifische Rahmung. Er leistet im Wesentlichen drei Dinge:

4. Es wird hier ein Landesportrait entfaltet, das einen Überblick über die Strukturen, Programme und Initiativen gibt, die im Rahmen der Ganztagschulentwicklung in Baden-Württemberg wichtig und prägend erscheinen.
5. Weiterhin wird sich des aktuellen Forschungsstandes zum weitgefassten Feld der schulbezogenen Kinder- und Jugendhilfe vergewissert und der Stand der Forschung im Hinblick auf die geplante Untersuchung und die weitere empirische Operationalisierung bilanziert.
6. Im letzten Kapitel wird die begründete Herleitung von Forschungsschwerpunkten dargestellt, die auf den Ausgangsfragestellungen des KVJS beruhen, die aber auch die fachliche Sicht auf die „Einheit der Kinder- und Jugendhilfe“ sowie die Einschätzungen von Expert(inn)en aus Baden-Württemberg mit integrieren.

Offen erscheint bisher noch die Frage inwieweit die Kinder- und Jugendhilfe in dem komplexen Entwicklungsgefüge der ganztägigen Bildung und Betreuung eine Strategie des Wandels offensiv entwickeln kann. Die gegenwärtig formulierten hohen Ansprüche an die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Kooperation mit der Ganztagschule, die ihr zugeschriebene Schlüsselfunktion für die Entwicklung eines abgestimmten Systems von Bildung, Betreuung und Erziehung (vgl. BMFSFJ 2005; abwägend Maykus 2006a, 2009a) werden sicher nur durch eine nachhaltige und strategische „Organisation des Wandels“ einlösbar sein. Die weiteren Bausteine des Forschungsvorhabens, so scheint sich abzuzeichnen, werden möglicherweise auch Erhellendes im Hinblick auf diese grundsätzliche Fragestellung hervorbringen können.

Anlage zum Expert(inn)engespräch am 30. März 2011 im KVJS

Ablaufplanung

Zeit	Inhalt	Methode/Material	Personen
09:30-10:00 Uhr	Begrüßung, Vorstellung, Einordnung des Projektes in die Arbeit des KVJS und damit verbundene Erwartungen		Kaiser/Miehle-Fregin
10:00-10:30 Uhr	Präsentation des Projektdesigns	Vortrag, Powerpoint, Handzettel mit Folien und Zeitschiene Projekt, Anlage Einladung	Maykus/Schulz/Eberitzsch
10:30-11:15 Uhr	Rückfragen, erste Einschätzungen, Anmerkungen, Brainstorming etc.	Plenum/Gruppengespräch Karten (Schlüsselthemen sammeln), Moderationswand	Maykus/Schulz/Eberitzsch
11:15-11:30 Uhr	Pause		
11:30-12:30 Uhr	Strukturierter Austausch zu den systematisierten Schlüsselthemen, Rückbezug auf das Forschungsdesign (Fragestellungen und Praxisfelder)	Karten/Themensortierung anhand Leitfragen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Inwiefern ist die Thematik in der bisherigen Praxis relevant? Erscheinungsformen? Bezug der Träger/Personen dazu? 2. Erwartungen: Wer hat welchen Nutzen von der Analyse der Thematik im Projekt? Welches Steuerungswissen entsteht gegebenenfalls? 3. Präziseres Erkenntnisinteresse, Teilthemen und -fragen? Prioritäten? 	Maykus/Schulz/Eberitzsch (Kaiser/Miehle-Fregin)
12:30-13:00 Uhr	Weiteres Vorgehen, Vereinbarungen, Termine (Zeitschiene Projekt 2011), Zugänge zum Feld/Organisatorisches	Plenum	alle

Ergebnisse

1. Handlungsfelder mit vertieften Ergänzungen

- **„Ehrenamt“ und Ganztagschule**
- Jugendbegleiterprogramme
- Fokus: Ehrenamt
- Mentorenprogramme Sport
- Welche fachlichen Standards?
- Konkurrenz/ Komplementarität der Programme
- Grenzen der Ehrenamtlichkeit?
- Chancen der Ehrenamtlichkeit
- Räumliche Effekte → zentripetale Schule?
- → neue Potenziale?
- **Ressourcenverschiebung?**
- Qualitative Veränderung der pädagogischen Beziehung → Erwachsene
- Nutzen:
- → Schulleiter (kritisch?)
- → Politik (kritisch?)
- → **Strukturen der gemeinsamen Planung!**
- Schnittstellen (fachlich) zwischen Ehrenamt und Professionalität → innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe

- Wer steuert im Koordinatensystem: Jugendhilfe – Ganztagschule?
- **Gemeinsame Planung**
- **Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung**
- **Rolle der kommunalen Jugendhilfeträger und staatlichen Schulämter**
- **Rolle der Kommunen als Schulträger und Jugendhilfeträger**
- **Freie Träger und Planungsprozesse**
- Veränderte/ kompatible Finanzierungsmodi der Jugendhilfe
- Transparenz der Finanzierung im Allgemeinen
- (strukturelle) Voraussetzungen, kommunal, für gem. JH& SE-Planung
- Konkrete Empfehlungen für Praxismodelle

- **Offene Jugendarbeit**
- Positionierungsaktivitäten/ -erfolge der Jugendhilfe
- **HZE**
- **Auswirkungen der Ganztagschule auf Einzelfallhilfe**
- **Tagesgruppe, SPFH, Erziehungsberatung (tageszeitliche Verschiebungen?)**
- Schwelle zwischen Förderung in Ganztagschule und Förderung durch „echte“ HZE
- Ermöglichung von HZE-Angeboten an Ganztagschule → auch durch Veränderungen der Jugendhilfe
- Jugendhilfeleistungen auch bei Ganztagschulbesuch ermöglichen (zeitlich flexibel)
- Bedarfslagen der Kinder in den Erz.- Hilfen in den Blick nehmen → Ganztagschule?
- HZE und Ganztagschule: Rolle der Eltern?

- **Kindertagesbetreuung (Qualitätsunterschiede Hort und GTS)**

- **Schulsozialarbeit und pädagogische Assistenten**
- Evaluation Schulsozialarbeit und pädagogische Assistenten im Land Baden- Württemberg ggf. 2013/2014
- Veränderte Funktion der Schulsozialarbeit in der Ganztagschule!? → z.B. pädagogische Rolle von Lehrer(inne)n

- **Bildungslandschaft**
- **BL und „Übergänge“**
- KBL mit Kindertagesbetreuung verbinden
- Gem. Leitbild/ gem. Bildungsverständnisse vor Ort?!
- Landesweite Rahmung < - - > kommunale Divergenzen
- Familienfreundlichkeit
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf?
- Übergang Schul-Beruf
- Veränderungen im Leitbild Sozialräumlichkeit?
- Neue sozialräumliche Modelle mit der Ganztagschule?

2. Querschnittsthemen / Aufgaben mit vertieften Ergänzungen

- **Finanzielle und rechtliche Rahmung von Schule und Jugendhilfe sehr unterschiedlich**
- **Einzelfallfinanzierungen in der Jugendhilfe durch Pauschalfinanzierungen ersetzen, um Kooperation mit der Schule zu erleichtern**
- **Städtisch/ ländlich**
- **Was ist eine „gute“ Ganztagschule? Was ist der Part der Jugendhilfe für eine gute Ganztagschule?**
- **Wie geht Jugendhilfe mit den unterschiedlichen Formen von GTS um?**
- **Herausforderung: „Mischsituation“**
- **Ausgrenzungsprozesse und Ganztagschule**
- **Inklusion auch im Hinblick auf „schwierige“ Kinder**
- Einfluss auf Familie und Zusammenarbeit mit den Eltern
- Geraten Ü16 aus dem Blick der Jugendhilfe?
- Ressourcenverlagerung
 - Offene Kinder- und Jugendarbeit
 - allgemein
- Berufsorientierung in Ganztagschule durch Jugendhilfe
- Planungsprioritäten in der Kooperation Jugendhilfe-Schule angesichts des demogr. Wandels

Erwartungen an das Forschungsvorhaben:

- Handlungsempfehlungen formulieren
- Fachliches Existenzminimum definieren

Teilnehmer/-innen des Expert(inn)engesprächs am 30. März 2011 im KVJS

Dieter Krug, Sozialdezernent, Landkreis Esslingen (entschuldigt)

Eva-Maria Münzer, Sozialdezernentin, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Peter Wieland, Jugendamtsleiter, Rems-Murr-Kreis

Charlotte Orzschig, Jugendamtsleiterin, Landkreis Freudenstadt

Sabine Senne, Jugendamtsleiterin, Landkreis Konstanz

Bruno Pfeifle, Jugendamtsleiter, Landeshauptstadt Stuttgart (entschuldigt)

Marianne Haardt, Jugendamtsleiterin, Stadt Freiburg

Bürgermeister Frank Buß, Stadt Plochingen (entschuldigt)

Ulrich Fellmeth, Liga der freien Wohlfahrtspflege (e.), vertreten durch Matthias Reuting

Roland Berner (Liga der freien Wohlfahrtspflege)

Dr. Matthias Hamberger, Martin-Bonhoeffer-Häuser, Tübingen

Kerstin Sommer, Landesjugendring

Renate Schmetz, LAGO (e.). vertreten durch Martin Bachhofer

Bernd Röber, Baden-Württembergische Sportjugend

Jürgen Heimbach, Württembergischer Landessportbund

Mirjana Zipperle, Institut für Erziehungswissenschaft, Universität Tübingen

Brigitte Rehling, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS)

Prof. Dr. Klaus Fröhlich-Gildhoff, Evangelische Hochschule Freiburg (entschuldigt)

Cathrin Michael-Koser, Serviceagentur „Ganztägig lernen“, Regierungspräsidium Stuttgart

Bettina Waldt, Serviceagentur „Ganztägig lernen“, Regierungspräsidium Stuttgart

Literatur

- Adam, T./Kemmerling, S./Schone, R. (2010): Stand der Planungspraxis in Deutschland – Ergebnisse einer Erhebung bei den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe. In: Maykus, S./Schone, R. (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, neue Anforderungen und Perspektiven. Wiesbaden (3. vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage), S. 15-44.
- AKJ (2010): Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- & Jugendhilfestatistik. KomDat Jugendhilfe, 13. Jg. Heft 3.
- Arbeitskreis ‚Jugendhilfe im Wandel‘ (Hrsg.) (2011): Jugendhilfeforschung. Kontroversen – Transformationen – Adressierungen. Wiesbaden.
- Arnoldt, B. (2007): Kooperationsformen – Bedingungen für gelingende Zusammenarbeit? In: Holtappels, H. G./Klieme, E./Rauschenbach, T./Stecher, L. (Hrsg.): Ganztagschule in Deutschland. Weinheim/München, S. 123-136.
- Arnoldt, B. (2009): Der Beitrag von Kooperationspartnern zur individuellen Förderung. In: Stecher, L./Allemann-Ghionda, C./Helsper, W./Klieme, E.: Ganztägige Bildung und Betreuung. Zeitschrift für Pädagogik, 54. Beiheft. Weinheim und Basel. S. 63 – 80.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010): Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel. Bielefeld. ISBN 978-3-7639-1992-5.
- Beher, K./Haenisch, H./Hermens, C./Nordt, G.; Prein, G.; Schulz, U. (2007): Die offene Ganztagschule in der Entwicklung. Weinheim/München.
- Behn, S./Koch, L.-B./Schwenzer, V. (2009): Bestandsaufnahme zu Bildungs- und Erziehungslandschaften in Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Unveröffentlichter Forschungsbericht. Berlin.
- Bettmer, F./Maykus, S./Prüß, F./Richter, A. (Hrsg.) (2007): Ganztagschule als Forschungsfeld. Wiesbaden.
- Bettmer, F./Prüß, F. (2001): Schule und Jugendhilfe. In: Otto, H.-U. & Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik. 3. Auflage (2005). München, Basel S. 1532 – 1539.
- BMFSFJ (Hrsg.) (2005): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Berlin.
- Bock, K. u.a. (2001): Perspektiven der Jugendhilfeforschung. Das erste Marienfelder Gespräch. In: neue praxis 31 Heft 2, S. 178-188.
- Bock, K./Andresen, S./Otto, H.-U. (2006): Zeitgemäße Bildungstheorie und zukunftsfähige Bildungspolitik. Ein „Netzwerk Bildung“ als Antwort der Kinder- und Jugendhilfe. In: Otto, H.-U./Oelkers, J. (Hrsg.): Zeitgemäße Bildung. Herausforderung für Erziehungswissenschaft und Bildungspolitik. München, S. 332-347
- Bock, K./Otto, H.-U. (2007): Die Kinder- und Jugendhilfe als Ort flexibler Bildung. In: Harring, M./Rohlf, C./Palenthien, C. (Hrsg.): Perspektiven der Bildung. VS-Verlag: Wiesbaden, S. 203-217
- Bock, K./Seelmeyer, U. (2001): Kinder- und Jugendhilfe. In Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch der Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Neuwied und Kriftel. S. 985-1000.
- Böhnisch, L./Gängler, H./Rauschenbach, T. (Hrsg.) (1991): Handbuch Jugendverbände. Weinheim.
- Bolay, E. (2003): Überlegungen zu einer lebensweltorientierten Schulsozialarbeit. In: Grunwald, K./Thiersch, H.: Strukturelle Offenheit. Handlungskonzepte einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit. Weinheim/München 2003.
- Bolay, E. (2004): Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Forschungsstand und Forschungsbedarf. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 2004 (H. 2), S. 18-39.
- Bolay, E./Gutbrod, H. (2007): Sozialraumbezogene Ganztagschule und Jugendhilfe – Empirische Zugänge und Forschungsperspektiven: In: Bettmer, F./Maykus, S./Prüß, F./Richter, A. (Hrsg.): Ganztagschule als Forschungsfeld. Wiesbaden, S. 271-284.
- Böllert, K. (2009): Zwischen Familialisierung und Kindorientierung – Jugendhilfe unter Druck. In: Der pädagogische Blick 2009 (H. 2), S. 93-106.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2009): Ganztagschulen – das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003-2009 (IZBB). Ergebnisse der Jahresberichte seit 2003 bis 2008 und der endgültigen Vorhabenplanung 2009 pro Land. Stand Oktober 2009. http://www.ganztagschulen.org/downloads/BW_Grafiken_2009.pdf (12.06.2011).

- Bundesministerium für Bildung und Forschung(BMBF) (2006): Ergänzende Information zur Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“: Kostenneutrale Verlängerung des Förderzeitraums. <http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/show/1213571/Erg%E4nzende%20Information%20zur%20Verwaltungsvereinbarung.pdf> (12.06.2011).
- BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN; SPD (2011): Der Wechsel beginnt. Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg. Stuttgart. <http://www.gruene-bw.de/fileadmin/gruenebw/dateien/Koalitionsvertrag-web.pdf> (12.06.2011).
- Bürger, U. (2010): Die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung und anderer individueller Hilfen in Baden-Württemberg im Jahr 2009 – Kerntendenzen. www.kvjs.de.
- Christlich Demokratische Union Deutschlands, Landesverband Baden-Württemberg/Freie Demokratische Partei, Landesverband Baden-Württemberg (2006): Vereinbarung über die Bildung einer Koalitionsregierung für die 14. Legislaturperiode des Landtags Baden-Württemberg. Stuttgart.
- Christlich Demokratische Union Deutschlands, Landesverband Baden-Württemberg/Freie Demokratische Partei, Landesverband Baden-Württemberg (2001): Vereinbarung über die Bildung einer Koalitionsregierung für die 13. Legislaturperiode des Landtags Baden-Württemberg. Stuttgart. <http://www.nachhaltigkeit.info/media/1234779925phpeB3fSx.pdf> (12.06.2011).
- Cloos, P./Königeter, S./Müller, B./Thole, W. (2009): Die Pädagogik der Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden.
- Coelen, T. (2008): Wirkungen von Jugendarbeit in Kooperation mit Schulen. In: Coelen, T./Otto, H.-U. (Hrsg.) (2008): Grundbegriffe Ganztagsbildung. Das Handbuch. Wiesbaden, S. 918-928.
- Deinet, U. (2006): Kooperation von Kinder- und Jugendarbeit und Schule im Rahmen von Betreuungs- und Ganztagsangeboten. In: Deinet, U./Icking, M. (Hrsg.): Jugendhilfe und Schule. Analysen und Konzepte für die kommunale Kooperation. Opladen, S. 54-66
- Deutscher Bildungsrat (1969): Einrichtung von Schulversuchen mit Gesamtschulen. Stuttgart.
- Europäischer Sozialfonds in Baden-Württemberg (2011): Projektkompodium. Ganztagesförderung für benachteiligte Jugendliche im Übergangsbereich zwischen Schule und Beruf an beruflichen Schulen. https://www.esf-bw.de/esf/index.php?id=228&display=project_detail&project_id=208&®ion=62&order=t0_datum_von&order_d=ASC&page=4 (12.06.2011).
- Flösser, G. u.a. (1998): Jugendhilfeforschung. Beobachtungen zu einer wenig beachteten Forschungslandschaft. In: Rauschenbach, Th. & Thole, w. (Hrsg.): Sozialpädagogische Forschung. Gegenstand und Funktion, Bereiche und Methoden. Weinheim.
- Flösser, G./Witzel, M. (2006): Schule und Jugendhilfe – zwischen Adaption, Assimilation und Kooperation. In: AWO Bundesverband (Hrsg.): Chancengerechtigkeit durch Bildung. Chancengerechtigkeit in der Bildung. Essen, S. 197-205.
- Fokus Online (Montag, 25.04.2011, 15:01): Baden-Württemberg. Künftige Koalition will Grunderwerbsteuer erhöhen. http://www.focus.de/politik/deutschland/wahlen-2011/baden-wuerttemberg/baden-wuerttemberg-kuenftige-koalition-will-grunderwerbsteuer-erhoehen_aid_621264.html (12.06.2011).
- Gängler, H. (2001): Jugendverbände und Jugendpolitik. In Otto, H.-U. & Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik. 3. Auflage (2005). München, Basel. S. 894 – 903.
- Gängler, H. (2002): Jugendverbände. In: Schröer, W.; Struck, N.; Wolff, M. (Hrsg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim, München, S. 581 – 593.
- Gesk, Inge: Neuere Entwicklungen von Ganztagssschulen in Baden-Württemberg. In: Lehren und Lernen 33 (2007). S.4-7.
- Grossart, A./Höblich, D. (2009): Bestandsaufnahme zu Bildungs- und Erziehungslandschaften in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Unveröffentlichter Forschungsbericht. Mainz.
- Hafeneger, B. (2008): Zur gegenwärtigen Situation der Kinder- und Jugendarbeit – ein Kommentar zur aktuellen Datenlage. In: Lindner, W. (Hrsg.): Kinder- und Jugendarbeit wirkt. Aktuelle und ausgewählte Evaluationsergebnisse der Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden, S. 37-50.
- Holtappels, H. G./Klieme, E./Rauschenbach, T./Stecher, L. (Hrsg.) (2007): Ganztagssschule in Deutschland. Weinheim/München 2007.
- Holtappels, H. G./Klieme, E./Rauschenbach, T./Stecher, L. (Hrsg.) (2010): Ganztagssschule: Entwicklung und Wirkung. Ergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztagssschulen 2005 – 2010. 2. Aufl.
- Icking, M./Deinet, U. (2009): Jugendarbeit zeigt Profil in der Kooperation mit Schule. Ausgewählte Ergebnisse einer Befragung von Kinder- und Jugendeinrichtungen in NRW. In: neue praxis 2009 (H. 4), S. 385-395.

Jordan, E./Maykus, S./Stuckstätte, E. (2011): Kinder- und Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen. Weinheim/München.

Jugendbegleiter (2011): Eckpunkte des Jugendbegleiterprogramms.
<http://www.jugendbegleiter.de/fileadmin/bilder/Eckpunkte%20Internet%202010.pdf> (16.06.2011)

Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) (2005): Diskussionsbeitrag des Landesjugendamtes zum Jugendbegleiter. Rundschreiben Nr. 16/2005. http://www.kvjs.de/fileadmin/user_upload/fachoeffentlich/jugendhilfe/RS-16-2005.pdf (12.06.2011).

Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) (2011): Bestand und Struktur der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg – Ergebnisse der Erhebung zum Stichtag 01.03.2010. <http://www.kvjs.de/jugend/jugendhilfeplanung/berichterstattung-kindertagesbetreuung.html> (14.09.2011)

Kretschmann, W. (2011): Regierungserklärung Mai 2011 im Landtag von Baden-Württemberg. Stuttgart. http://www.baden-wuerttemberg.de/fm7/1899/110525_Regierungserklaerung_MP_Kretschmann_Protokollfassung.pdf (12.06.2011).

Krüger, H.-H./Rauschenbach, T. (2006): Bildung im Schulalter – Ganztagsbildung als neue Perspektive? In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 2006 (Beiheft 6), S. 97-108.

Kultusportal Baden-Württemberg (2011a): Antragsformulare für Ganztagschulförderung. <http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1190056/index.html>. (12.06.2011).

Kultusportal Baden-Württemberg (2011b): Eckpunktepapier GTS in offener Angebotsform. http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/show/1257380/Eckpunktepapier%20offene%20GTS_09-10-26.pdf (12.06.2011).

Kultusportal Baden-Württemberg (2011c): Eckpunktepapier GTS mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung. http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/show/1257379/Eckpunktepapier%20BPS_09-10-26.pdf (12.06.2011).

Kultusportal Baden-Württemberg (2011d): Pädagogische Assistentinnen und Assistenten. <http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1219923/>. (12.06.2011).

Kultusportal Baden-Württemberg (2011e): Schulhausbau. <http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1190054/index.html>. (12.06.2011).

Kultusportal Baden-Württemberg (2011f): Übersicht über das Ganztagschulprogramm des Landes Baden-Württemberg. <http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/show/1273839/NEU%20bersicht%20GTS-Konzeption.pdf> (12.06.2011).

Kultusportal Baden-Württemberg (2011g): Neues Ganztagschulprogramm "Ausbau und Weiterentwicklung der Ganztagschulen in Baden-Württemberg". <http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1190056/index.html> (Stand: 12.06.2011).

Kultusportal Baden-Württemberg (2011h): Ausschreibung „Impulsprogramm“ Bildungsregionen“ (April 2009) des Kultusministeriums. http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/show/1247903/090422-Ausschreibungstext_bearbeitet.pdf (12.06.2011).

Kultusportal Baden-Württemberg (2011i): Schülerinnen und Schülerbetreuung. <http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1226353/index.html> (12.06.2011).

Kultusportal Baden-Württemberg (2011j): Aktuelles aus dem Kultusministerium. Projekt Praxisberatung Jugendarbeit und Schule. <http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1261048/index.html> (12.06.2011).

Kultusportal Baden-Württemberg (2011k): Jugendagenturen und Jugendfonds. <http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1251530/index.html> (12.06.2011).

Kultusportal Baden-Württemberg (2011l): Landesarbeitsstelle Kooperation. <http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1260252/index.html> (12.06.2011).

Landesinstitut für Schulentwicklung (2007): Bildungsberichterstattung 2007. Stuttgart.

Landesinstitut für Schulentwicklung (2010) (HRS): Start in die Bildungsregionen. Stuttgart.

Landesinstitut für Schulentwicklung (2010): Start in die Bildungsregionen. Stuttgart.

Landesinstitut für Schulentwicklung und Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2011): Bildungsberichterstattung 2011. Stuttgart.

Landkreistag Baden-Württemberg (2010): Nahtstelle Schulsystem und Jugendhilfe – Orientierungshilfe für die Jugendhilfeträger. Stuttgart.

- Landtag von Baden-Württemberg (2003): Antrag der Abg. Christoph Bayer u. a. SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport. Sachstand und Perspektiven für einen umfangreichen Ausbau der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Drucksache 13 / 2695. Stuttgart.
- Landtag von Baden-Württemberg (2005): Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport. Initiative für einen gerechten und flächendeckenden Ausbau von Ganztagschulen. Drucksache 13 / 4252. Stuttgart.
- Landtag von Baden-Württemberg (2009a): Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport. Ganztagschulen in Baden-Württemberg – vom Schulversuch zur Regelschule. Drucksache 14 / 4027. Stuttgart.
- Landtag von Baden-Württemberg (2009b): Große Anfrage der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung. Regionale Bildungslandschaften in der Stadt Freiburg und im Landkreis Ravensburg: Modellprojekte mit Vorbildcharakter. Drucksache 14 / 5632. Stuttgart.
- Landtag von Baden-Württemberg (2010): Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport. Stundenkürzungen an Ganztagsgrundschulen und Ganztags Hauptschulen (Alterlassschulen). Drucksache 14 / 5917 vom 18.02.2010. Stuttgart.
- Lembeck, H.-J./Pleiger, D. (2009): Bestandsaufnahme zu Bildungs- und Erziehungslandschaften in Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Unveröffentlichter Forschungsbericht. Hamburg.
- Luthe, E.-J. (2008): Anmerkungen zum Diskussionspapier des Deutschen Vereins zum Aufbau „Kommunaler Bildungslandschaften“. In: Nachrichtendienst des deutschen Vereins 2008 (H. 2), S. 49-51
- Luthe, E.-J. (2009): Kommunale Bildungslandschaften. Rechtliche und organisatorische Grundlagen. Berlin
- LWL (Hrsg.) (2008): Abschlussbericht zum Werkstattprojekt zur modellhaften Integration flexibler Erziehungshilfen in die Offene Ganztagschule im Primarbereich. Münster.
- Mack, W. (2009): Bildung in sozialräumlicher Perspektive. Das Konzept Bildungslandschaften. In: Bleckmann, P./Durdel, A. (Hrsg.): Lokale Bildungslandschaften. Ganztagschulen werden Nachbarn. Wiesbaden 2009, S. 57-66
- Mack, W./Raab, E./Rademacker, H. (2003): Schule, Stadtteil, Lebenswelt. Eine empirische Untersuchung. Opladen
- Maykus, S. (1999): Schulsozialarbeit. In: Stimmer, F. (Hrsg.): Lexikon der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. München.
- Maykus, S. (2001): Schulalltagsorientierte Sozialpädagogik. Begründung und Konzeptualisierung schulbezogener Angebote der Jugendhilfe. Frankfurt/Main.
- Maykus, S. (2005): Ganztagschule und Jugendhilfe. Kooperation als Herausforderung und Chance für die Gestaltung von Bildungsbedingungen junger Menschen. Münster
- Maykus, S. (2006): Kooperation von Jugendhilfe und Schule – Kernstück eines Systems von Bildung, Betreuung und Erziehung? Jugendhilfe-fachpolitische Anforderungen im Kontext der Bildungs- und schulbezogenen Kooperationsdebatte. In: Evangelische Jugendhilfe 2006 (H. 2), S. 107-124.
- Maykus, S. (2007): Planungspraxis konkret. Themen, Methoden und Schritte auf dem Weg zur integrierten Planung. In: Landesjugendamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe/Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): Zwei Systeme auf dem Weg zur integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung. Münster, S. 81-88
- Maykus, S. (2008): Hilfe zur Erziehung – in Bewegung?! Überlegungen zu Normalisierungstendenzen in den Hilfen zur Erziehung. In: Unsere Jugend 2008 (H. 5), S. 194-207.
- Maykus, S. (2009a): Neue Perspektiven für Kooperation: Jugendhilfe und Schule gestalten kommunale Systeme von Bildung, Betreuung und Erziehung. In: Bleckmann, P./Durdel, A. (Hrsg.): Lokale Bildungslandschaften. Ganztagschulen werden Nachbarn. Wiesbaden, 2009, S. 37-55.
- Maykus, S. (2009b): Jugendhilfe im schulbezogenen Kontext. In: Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): Neue Entwicklungen und Orientierungen in der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen. Expertise zum 9. Kinder- und Jugendbericht des Landes Nordrhein-Westfalen. Münster, S. 89-99.
- Maykus, S. (2010): Bildung als kommunale Gestaltungsaufgabe – Gegenstand und Aufgabe von Jugendhilfeplanung! In: Maykus, S./Schöne, R. (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, neue Anforderungen und Perspektiven. Wiesbaden (3. vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage), S. 269-289.
- Maykus, S. (2010): Jugendarbeit und Schule. In: Online-Enzyklopädie-Erziehungswissenschaft (www.erzwiss-online.de)

- Maykus, S. (2010): Von der Programmatik zur Praxis: Was können kommunale Bildungsnetzwerke leisten? In: Zentralblatt für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe 2010 (H. 9).
- Maykus, S. (2011): Kooperation als Kontinuum. Erweiterte Perspektiven einer schulbezogenen Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden (i. E.).
- Maykus, S./Schone, R. (2010): Gestaltung und Innovation der Kinder- und Jugendhilfe – ohne Jugendhilfeplanung undenkbar?! In: Maykus, S./Schone, R. (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. Wiesbaden, S. 407-428
- Maykus, S./Schone, R. (Hrsg.) (2010): Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, neue Anforderungen und Perspektiven. Wiesbaden (3. vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage
- Merchel, J. (2005): Strukturveränderungen in der Kinder- und Jugendhilfe durch die Ausweitung von Ganztagsangeboten für Schulkinder. In: Sachverständigenkommission Zwölfter Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.): Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule. Materialien zum Zwölften Kinder- und Jugendbericht. Band 4, München. S. 169 – 238.
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2004): Investitionsprogramm des Bundes "Zukunft Bildung und Betreuung" 2003 – 2007 (IZBB). Bekanntmachung vom 21. Mai 2003 (K.u.U. S. 81), geändert durch Bekanntmachung vom 19. März 2004 (K.u.U. S. 115). Az.: 32-6662.00/695, 704. <http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/show/1147124/IZBB-bekanntmachung%202003%20und%202004%200904.pdf> (12.06.2011).
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2009): Ausschreibung „Impulsprogramm Bildungsregionen“. Landtagsdrucksache 14/5632. Stuttgart.
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2010): Jugendbildung in Baden-Württemberg. Sonderausgabe Kooperation Jugendarbeit-Schule. http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/show/1271695/Jugendbildung_in_BW_Sonderausgabe_Kooperation%20.pdf (12.06.2011).
- Müller, B. (2006): Der Bildungsauftrag der Jugendarbeit deutsche Jugend 2006 (H. 7/8), S. 295-302.
- Oettinger, G. H. (2005a): Regierungserklärung. Tatkraft und Selbstvertrauen in schwierigen Zeiten. Arbeit schaffen, Sicherheit geben, Heimat bewahren. Stuttgart.
- Oettinger, G. H. (2005b): Regierungserklärung. Kinderland Baden-Württemberg. Eckpunkte für eine integrierte Bildungs- und Familienpolitik. http://www.baden-wuerttemberg.de/fm7/1899/Regierungserklaerung_Oettinger_%20Kinderland_0911051.pdf (12.06.2011).
- Olk, T. (2006): Kooperation von Jugendhilfe und Schule. In: AWO Bundesverband (Hrsg.): Chancengerechtigkeit durch Bildung. Chancengerechtigkeit in der Bildung. Essen, S. 179-196.
- Olk, T./Bathke, G.-W./Hartnuß, B. (2000): Jugendhilfe und Schule. Theoretische Reflexionen und empirische Befunde zur Schulsozialarbeit. Weinheim/München.
- Olk, T./Speck, K. (2009): Was bewirkt Schulsozialarbeit? Theoretische Konzepte und empirische Befunde an der Schnittfläche zwischen formaler und non-formaler Bildung. In: Zeitschrift für Pädagogik 2009 (H. 6), S. 910-927
- Pluto, L./Gragert, N./Santen, E. van/ Seckinger, M. (2007): Kinder- und Jugendhilfe im Wandel. Eine empirische Strukturanalyse. München.
- Pothmann, J. (2008a): Vergessen in der Bildungsdebatte. Dimensionen des Personalabbaus in der Kinder- und Jugendarbeit. In: KomDat Jugendhilfe 2008 (H. 1/2), S. 5-6.
- Pothmann, J. (2008b): Aktuelle Daten zu Stand und Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit – eine empirische Analyse. In: Lindner, W. (Hrsg.): Kinder- und Jugendarbeit wirkt. Aktuelle und ausgewählte Evaluationsergebnisse der Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden, S. 21-36
- Pötter, N. (Hrsg.) (2009): Profession Schulsozialarbeit : Beiträge zu Qualifikation und Praxis der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen. Wiesbaden
- Pressemitteilung des Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg(24.07.2006): Auftaktveranstaltung zum Projekt "Individuelle Lernbegleitung für benachteiligte Jugendliche beim Übergang zwischen Schule und Beruf". <http://kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1188091/index.html?ROOT=1075594> (12.06.2011).
- Prüß, F./Kortas, S./Schöpa, M (2007): Zur Gestaltung der Ganztagsschule. Ergebnisse einer Befragung von Schulleitern und Schulleiterinnen zum Stand der Ganztagsschulentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern. In: Kahl, H./Knauer, S. (Hrsg.): Bildungschancen in der neuen Ganztagsschule. Weinheim/Basel, S. 144-158.

- Rauschenbach, R./Borrmann, S./ Dux, W./Liebig, R./ Pothmann, J./Züchner, I. (2010): Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Eine Expertise. Dortmund, Frankfurt a.M., Landshut, München.
- Rauschenbach, T. (2005): Plädoyer für ein neues Bildungsverständnis. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 2005 (H. 12), S. 3-6
- Rauschenbach, T. (2009): Zukunftschance Bildung. Familie, Jugendhilfe und Schule in neuer Allianz. Weinheim/München
- Rauschenbach, T./Otto, H.U. (Hrsg.) (2004): Die neue Bildungsdebatte. Chance oder Risiko für die Kinder- und Jugendhilfe? In: Ott, H.U./Rauschenbach, T. (Hrsg.): Die andere Seite der Bildung. Zum Verhältnis von formellen und informellen Bildungsprozessen. Wiesbaden, S. 9-29
- Rauschenbach, Th./Thole, W. (Hrsg.) (1998): Sozialpädagogische Forschung. Gegenstand und Funktion, Bereiche und Methoden. Weinheim.
- Riekmann, W./Bracker, R. (2008): Jugendvereins- und verbandsarbeit. In: Coelen, T./Otto, H.-U. (Hrsg.) (2008): Grundbegriffe Ganztagsbildung. Das Handbuch. Wiesbaden, S. 457-465.
- Rosenbauer, N./Seelmeyer, U. (2005): Was ist und was macht Jugendhilfeforschung? Theoretische Annäherung und empirische Forschungsergebnisse. In: Schweppe, C./ Thole, W. (Hrsg.): Sozialpädagogik als forschende Disziplin. Theorie, Methoden, Empirie. Weinheim und München. S. 253-275
- Rux, M. (2011): GEW-Jahrbuch für LehrerInnen (Standardausgabe). Handbuch des Schul- und Dienstrechts in Baden-Württemberg. Stuttgart.
- Schrapper, C. (2010): Zwischen Nothilfe und notwendiger gesellschaftlicher Mehrleistung? Gesellschaftliche Kontroversen um das „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ und ihre Relevanz für die Planung der Kinder- und Jugendhilfe. In: Maykus, S./Schöne, R. (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. 3. völlig. überarb. Aufl. Wiesbaden, S. 43-64.
- Schweppe, C./ Thole, W. (Hrsg.) (2005): Sozialpädagogik als forschende Disziplin. Theorie, Methoden, Empirie. Weinheim und München.
- Sozialpädagogisches Institut (SPI) Köln (2010): IZBB Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003-2009. Baden-Württemberg. Stand November 2010. http://www.ganztagsschulen.org/downloads/BW_Laenderinfo08.pdf (12.06.2011).
- Speck, K. (2009): Schulsozialarbeit: eine Einführung. 2. Aufl. München
- Speck, K./Olk, T. (2004): Qualitätsstandards, Qualitätsentwicklung und Selbstevaluation in der Forschung und im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit. In: Hartnuß, B./Maykus, S. (Hrsg.): Handbuch Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Frankfurt/M., S. 923-953
- Städtetag Baden-Württemberg (2010a): Einrichtung von Bildungsregionen in Baden-Württemberg. Sachstand. Rundschreiben R 16442/2010. Stuttgart.
- Städtetag Baden-Württemberg (2010b): Landesganztagsschulprogramm. Einrichtungsgenehmigungen zum Schuljahr 2010/2011. Rundschreiben R 16753/2010. Stuttgart.
- Städtetag Baden-Württemberg (2011a): Ausschreibung zur Einrichtung von Ganztagsangeboten an beruflichen Schulen ab Schuljahr 2011/2012. Rundschreiben R 17948/2011. Stuttgart.
- Städtetag Baden-Württemberg (2011b): Bildungspolitische Forderungen der Kommunalen Landesverbände an die Landespolitik. Anlage des Rundschreiben R 17951 / 2011 vom 14.02.2011 des Städtetags Baden-Württemberg.
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2010): Trends und Fakten 2010 – Kinderland Baden-Württemberg. Stuttgart.
- Stolz, H.-J. (2010): Forschungsergebnisse im Spiegel „vernetzter Bildung“. Unveröffentlichtes Vortragsskript im Rahmen der Abschlusstagung des Forschungsprojektes „Lokale Bildungslandschaften in Kooperation von Ganztagschule und Jugendhilfe des Deutschen Jugendinstitutes München am 15./16.04.2010.
- Sturzenhecker, B./Lindner, W. (Hrsg.) (2004): Bildung in der Kinder- und Jugendarbeit. Vom Bildungsanspruch zur Bildungspraxis. Weinheim/München.
- Thole, W. (1999): Die Sozialpädagogik und ihre Forschung. Sinn und Kontur einer empirisch informierten Theorie der Sozialpädagogik. In: neue praxis 29, S. 224-244.
- Treptow, R. (2004): Bildung und soziale Arbeit. In: Otto, H.-U./Coelen, T. (Hrsg.): Grundbegriffe der Ganztagsbildung. Beiträge zu einem neuen Bildungsverständnis in der Wissensgesellschaft. Wiesbaden, S. 111-130.
- Weiß, W. W. (2011): Kommunale Bildungslandschaften. Chancen, Risiken und Perspektiven. Weinheim/München

Wieland, N. (2010): Die soziale Seite des Lernens : Positionsbestimmung von Schulsozialarbeit. Wiesbaden.

Zipperle, M.; Bolay, E., Mangold, K.; Boron, F. (2008): „Der Anfang ist geschafft...“ Ein Projekt zur integrierten Erziehungs- und Bildungspartnerschaft. Modellprojekt Schule und Jugendhilfe in Bodelshausen. Universität Tübingen, Institut für Erziehungswissenschaft.

Züchner, I. (2007): Ganztagschule und die Freizeit von Kindern und Jugendlichen, in: Holtappels, H.-G. u.a. (Hrsg.) (2007): Ganztagschule in Deutschland, Weinheim/München, S. 333-352.



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Postanschrift

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausadresse

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)

Tel. 0711 63 75-0
www.kvjs.de